

8. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007

Inhalt

Nichtständiger Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 10. Oktober 2007 (Drucksache 17/88)

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	399
Abg. Möllenstädt (FDP)	401
Abg. Ehmke (SPD)	402
Abg. Rupp (Die Linke)	403
Abg. Frau Winther (CDU)	404
Abg. Tittmann (parteilos)	406
Abg. Ehmke (SPD)	406
Abstimmung	407

Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 25. September 2007 (Drucksache 17/66)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Oktober 2007

(Drucksache 17/87)

Abg. Brumma (SPD)	408
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	409
Abg. Erlanson (Die Linke)	410
Abg. Möllenstädt (FDP)	410
Abg. Frau Allers (CDU)	411

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse	411
Abg. Röwekamp (CDU)	413
Abstimmung	413

Lärmschutz an Bahnstrecken dringend erforderlich

Antrag der Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2007 (Drucksache 17/70)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 18. Oktober 2007

(Drucksache 17/104)

Abg. Richter (FDP)	414
Abg. Dennhardt (SPD)	416
Abg. Müller (Die Linke)	416
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..	417
Abg. Focke (CDU)	418
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	418
Senator Dr. Loske	419
Abstimmung	420

Bremer Sozialticket

Antrag der Fraktion Die Linke vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/73)

Abg. Frau Cakici (Die Linke)	421
Abg. Grotheer (SPD)	421
Abg. Bartels (CDU)	423
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	423
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	424
Abg. Erlanson (Die Linke)	425
Abg. Tittmann (parteilos)	426
Abg. Grotheer (SPD)	427

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	428
Senatorin Rosenkötter	428
Abstimmung	429

Erhalt gentechnikfreier Landwirtschaft sichern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Die Linke vom 11. Oktober 2007 (Drucksache 17/90)	
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	430
Abg. Liess (SPD)	430
Abg. Rupp (Die Linke)	431
Abg. Imhoff (CDU)	432
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	433
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	434
Staatsrat Dr. Heseler	434
Abstimmung	434

16. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliament Conference, BSPC) vom 27. bis 28. August 2007 in Berlin

Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/75)	
	435

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/76)	
1. Lesung	
2. Lesung	435

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/77)	
1. Lesung	
Abg. Frau Garling (SPD)	435
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..	436
Abg. Rupp (Die Linke)	437
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	437
Abg. Imhoff (CDU)	438
Senator Dr. Loske	438
Abstimmung	439

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/78)	
	439

Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2007 (Drucksache 17/83)	
1. Lesung	
2. Lesung	
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) ...	440
Abg. Focke (CDU)	441
Abg. Pohlmann (SPD)	441
Abg. Rupp (Die Linke)	441
Abg. Richter (FDP)	441
Senator Dr. Loske	442
Abstimmung	442

Mehr Jugendhilfe pro Einzelfall – und vor Ort – ermöglichen

Antrag der Fraktion Die Linke vom 18. Oktober 2007 (Drucksache 17/105)	
Abg. Beilken (Die Linke)	443
Abg. Frau Ahrens (CDU)	444
Abg. Grotheer (SPD)	445
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	446
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	448
Abg. Beilken (Die Linke)	448
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	449
Senatorin Rosenkötter	450
Abstimmung	451

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration

	451
--	-----

Keine zusätzliche Einleitung von Salz-Abwässern in die Werra und Weser

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP, Die Linke und der CDU vom 16. Oktober 2007 (Drucksache 17/99)	
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..	451
Abg. Müller (Die Linke)	453
Abg. Imhoff (CDU)	453
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	454
Abg. Frau Garling (SPD)	454
Senator Dr. Loske	455
Abstimmung	456

Frauenförderung in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen öffentlicher Gesellschaften verankern

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke
vom 16. Oktober 2007
(Drucksache 17/96)

Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	456
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	457
Abg. Möllenstädt (FDP)	457
Abg. Frau Ahrens (CDU)	459
Abg. Frau Troedel (Die Linke)	460
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	461
Staatsrat Mützelburg	461
Abstimmung	463

Weiterentwicklung des bremischen Integrationskonzeptes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und der CDU
vom 16. Oktober 2007
(Drucksache 17/97)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 18. Oktober 2007

(Drucksache 17/106)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	463
Abg. Grotheer (SPD)	465
Abg. Bartels (CDU)	466
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	468
Abg. Rupp (Die Linke)	468
Senatorin Rosenkötter	469
Abstimmung	470

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gerling, Frau Nitz, Ravens, Strohmann, Tschöpe.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Senator für Inneres und Sport **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Dr. Ziehm** (Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 8. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich zwei Gymnasialklassen der Wilhem-Raabe-Schule aus Bremerhaven,

(Beifall)

Schülerinnen und Schüler des Technischen Bildungszentrums Mitte

(Beifall)

und eine Gruppe vom Verein „Mehr Demokratie“.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich dem Abgeordneten Frank Schildt zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen. Ich wünsche Ihnen für Ihr neues Lebensjahr alles erdenklich Gute!

(Beifall)

(B)

Nichtständiger Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 10. Oktober 2007
(Drucksache 17/88)

Wir verbinden hiermit:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD bringen heute den Antrag ein, einen nichtständigen Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ einzusetzen. Wir wollen diesem Ausschuss den Auftrag geben, nach

sorgfältiger Prüfung diesem Hause Vorschläge zu unterbreiten für die Senkung des Wahlalters auf 16, für die Ausweitung des Wahlrechts der EU-Bürger auch auf den Landtag, für die Einführung des Kommunalwahlrechts für hier lebende Ausländer, die nicht aus einem EU-Land kommen und für die Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheid.

Meine Damen und Herren, es ist Kern des politischen Programms der rot-grünen Koalition, dass wir besonders darauf achten wollen und dass wir unsererseits einen Beitrag dafür leisten wollen, dass lebendiges demokratisches Leben in unserem Land erleichtert und unterstützt wird. Dafür müssen wir an vielen Punkten ansetzen. Keiner soll glauben, dass diese Aufgabe jemals erledigt wäre. Auch unser Teil ist nur ein Teil.

Die Bürger sind die Hauptsache, aber wir, die Bürgerschaft und die Regierung, können etwas tun durch öffentlich nachvollziehbare politische Kontroversen, durch Stärkung bürgernahe Institutionen wie die Beiräte, durch offensive Auslegung der Informationszugangsrechte für Bürger, durch Orte der Beratung in Konflikten wie runde Tische, durch Wachsamkeit, was die Pressefreiheit angeht, auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, durch politische Bildung und natürlich Bildung überhaupt, aber eben auch – und damit komme ich zum Thema des heutigen Antrags – durch die Ausweitung und Gewährung demokratischer Grundrechte, und dazu gehört sicherlich im Kern das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

Hier wirken die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar ein, und gerade bei der letzten Wahl in Bremerhaven haben wir gesehen, dass tatsächlich jede Stimme zählt. Wir sind davon überzeugt, dass die Ausweitung der Bürgerrechte bei Wahlen und Abstimmungen zur Stärkung und zum Zusammenhalt unseres Gemeinwesens durch Auseinandersetzung und Identifikation beitragen wird. Wir haben uns deshalb vorgenommen, diese Rechte erneut veränderten Realitäten anzupassen und auszuweiten, soweit es sinnvoll und möglich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Wir wissen sehr wohl, dass wir uns ehrgeizige Ziele gesteckt haben. Wir wissen um die Schwierigkeiten des Geländes und die Notwendigkeit sorgfältiger Prüfung natürlich gerade auch in verfassungspolitischer Hinsicht. Dafür soll der Ausschuss auch der Ort sein. Wir ahnen auch, dass einige von Ihnen uns vorab heftig auf Grenzen und Risiken hinweisen werden, aber, meine Damen und Herren, der Bundeskanzler Willy Brandt hat vor fast 40 Jahren nicht einfach „Mehr Demokratie“ gerufen, sondern er hat gesagt: „Mehr Demokratie wagen“. Mehr Demokratie heißt immer, einen Schritt ins Ungewisse zu machen, im Vertrau-

(C)

(D)

(A) en und im Vorschuss darauf, dass andere ihn mitmachen, und wir wollen diese Schritte wagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Ich möchte heute zu den Kernpunkten des Einsetzungsbeschlusses nur kurz die Philosophie umreißen, mit der wir Grünen in die Diskussion gehen werden.

Erstens, Wahlrecht für die 16- und 17-Jährigen! Es hören uns heute Morgen einige zu. Wir wissen aus früheren grünen Versuchen, das Wahlalter zu senken, dass natürlicherweise auch und vielleicht gerade unter jungen Menschen dieses Alters die Meinungen sehr auseinandergehen. Viele sind unbedingt dafür, einige haben, sympathischerweise, wie ich finde, Skepsis sich selbst gegenüber. Leider verliert sich diese Skepsis später oft, einige interessiert die Sache am Anfang noch wenig. Aber gerade diese Diskussionen mit den jungen Leuten haben mich immer in der Auffassung bestärkt, dass es heute nicht nur möglich, sondern sinnvoll ist, jungen Menschen ab 16 Jahren das grundlegende politische Recht zu wählen zu geben.

Unser Ausgangspunkt dabei ist, dass heute aus vielen Gründen der Reifeprozess junger Menschen anders abläuft als etwa in meiner Jugend, was allerdings natürlich auch schon eine Weile her ist. Wir sind der Überzeugung, dass das Urteilsvermögen als Grundlage politischen Handelns sich heute früher und anders herausbildet und dass es durch die Möglichkeit zu wählen weiter gefördert und geschärft wird. Mir ist auch klar, aber da sind wir uns sicherlich einig, dass dies Erfordernisse für die schulische Bildung nach sich ziehen wird.

(B) Zweitens: Die EU-Bürger, also in Bremen lebende Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, haben heute schon das Recht, die Stadtbürgerschaft, die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven und die Beiräte zu wählen. Wer aus Budapest, Malmö oder Amsterdam kommt und hier zeitweise lebt, wählt die Stadtbürgerschaft, aber trotz der sehr engen Verflechtung beider Organe nicht diesen Landtag. So hat es die Bürgerschaft 1997 in Ausführung des EU-Vertrages von Maastricht beschlossen.

Die Grünen hatten damals schon vorgeschlagen, auch das Wahlrecht zum Landtag zu gewähren, weil wir der Ansicht waren, dass das europäische Recht uns nicht vorschreibt, dass wir den Landtag wählen lassen können müssen, das ist schon richtig, aber uns sehr wohl die Möglichkeit eröffnet, es zu tun. Wir wollen das erneut prüfen, denn die Europäische Unionsbürgerschaft hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Der neue Grundlagenvertrag, der heute hoffentlich unter Dach und Fach gebracht wird, spricht ausdrücklich davon, dass eine Unionsbürgerschaft zu

der nationalen Staatsbürgerschaft hinzutritt, ohne sie zu ersetzen.

(C)

Ich darf an dieser Stelle mit Genehmigung des Präsidenten und mit Vergnügen den letzten Satz aus der Doktorarbeit unserer früheren Kollegin Catrin Hannken aus der CDU-Fraktion zitieren, die über dieses Thema promoviert hat: „Der durch das Nationalstaatsprinzip geprägte Volksbegriff wird modifiziert und durch ein neues europäisches Verständnis ergänzt werden. In der Folge dieses Prozesses muss dann folgerichtig den ausländischen Unionsbürgern neben dem Wahlrecht auf kommunaler Ebene auch die Möglichkeit eröffnet werden, sich an den Wahlen zu den Landtagen und zum Deutschen Bundestag zu beteiligen.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Sehr gut, Frau Kollegin Hannken a. D., so ist es! Wir wollen jetzt den nächsten Schritt in dieser Entwicklung machen. Entscheidend bei dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass dieses alte, hergebrachte, deutsche Dogma „Volk gleich Staatsangehörigkeit gleich Wahlrecht“ längst durchlöchert ist und dass die Realität europäischer und internationaler Integration weiter daran nagt und dass es daran zerbröckelt.

Was für die EU-Bürger sinnvoll und möglich ist, sollte deshalb, und damit komme ich zum nächsten Punkt, auf der kommunalen Ebene auch für Nicht-EU-Ausländer möglich sein, die bei uns leben. Sie leben zum großen Teil schon sehr lange hier, im Schnitt 16 Jahre. Übrigens ist dieses Wahlrecht in vielen Ländern heute schon gegeben. Diese Menschen sind alle von den Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung voll betroffen, ob es die Frage der Schulen, der Kindergärten, der inneren Sicherheit ist. Sie sind von unserer Herrschaft betroffen, können aber nicht mitwirken. Das widerspricht grundlegenden Prinzipien der Demokratie.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Wir wissen, dass der Weg in die deutsche Staatsangehörigkeit gegenwärtig aus vielen Gründen von einem Teil gegangen wird, der größere Teil bleibt jedoch ausgeschlossen. Wenn wir wollen, dass diese Menschen sich mit unserem Gemeinwesen identifizieren und Verantwortung übernehmen, dann müssen wir ihnen auch Mitwirkungsrechte geben.

Ich weiß, dass das eine schwierige Lage ist, auch auf Bundesebene. Es gab einen Antrag der Länder von 1997, es gibt jetzt wieder einen Antrag, der von Rheinland-Pfalz kommt. Bremen hat ihn unterstützt, aber er liegt auf Eis, wie auch im Bundestag, weil die CDU bisher der Verpflichtung aus dem Berliner Koalitionsvertrag, dort zu prüfen, bisher nicht nachgekommen ist. Wir sind entschlossen, alle Wege zu prü-

- (A) fen und auszuschöpfen und dort einen Schritt weiterzukommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Zum letzten Punkt, der Volksgesetzgebung! Die rot-grüne Koalition hat sich darauf verständigt, Volksbegehren und Volksentscheide in 2 Punkten fairere Chancen zu geben. Wir schlagen vor, dass statt bisher 10 Prozent künftig 5 Prozent der Wahlberechtigten den Antrag auf ein Volksbegehren unterschreiben müssen und dass auch das Quorum bei der Abstimmung von 25 auf 20 Prozent gesenkt wird. Das macht einfach die Volksabstimmung unabhängiger von Zeitplänen und Festlegungen des natürlichen Gegners von Volksbegehren, nämlich der Regierung. Das hat man gerade in Hamburg studieren können, da wurde das von der Landtagswahl abgekoppelt, und dann ist das Volksbegehren an zu wenig Beteiligung gescheitert. Das wollen wir möglichst vermeiden.

Wir haben in Bremen umgekehrt im letzten Jahr erleben können, welche positive Rolle ein Volksbegehren spielen kann, das mit großem und bewundernswertem Engagement durchgesetzt worden ist. Volksgesetzgebung ist ein Korrektiv zum Parlament, nicht mehr und nicht weniger, aber dies soll sie auch in vernünftiger Weise sein können.

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Wir wollen in diesem Zusammenhang auch die Frage prüfen, wie wir in Kenntnis der Urteile des Staatsgerichtshofes präzisieren können, inwieweit die möglichen finanziellen Auswirkungen eines Volksentscheides Grenzen für seine Zulässigkeit bilden, denn es kann ja nicht sein, dass alles, was irgendwann einmal Geld kostet, grundsätzlich von Verfassungsabstimmungen ausgenommen wird. Das macht in unseren Augen keinen Sinn.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss und darf mit Ihrer Erlaubnis mit einer persönlichen Bemerkung abschließen. Meine erste große parlamentarische Arbeit hier in der Bürgerschaft war 1994 die Reform der Bremer Landesverfassung, bei der auch diese Fragen eine wesentliche Rolle gespielt haben. Wir haben damals einen Erfolg gehabt, aber nicht nur wegen dieses Erfolges erinnere ich heute daran, sondern vor allem, weil diese Arbeit von einer außerordentlich lebendigen und sachlichen Zusammenarbeit und Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition, damals die CDU-Fraktion unter Peter Kudella, geprägt war. Darauf setze ich auch bei der Einsetzung dieses Ausschusses und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, damit wir gemeinsam den

besten Weg finden, wie wir unsere Bürgergesellschaft, unsere parlamentarische Demokratie stärken können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind bereit, vernünftige Schritte mitzugehen, insbesondere dann, wenn es darum geht, so wie Sie es beschrieben haben, Herr Kollege Dr. Kuhn, tatsächlich zu einer Erleichterung der Volksgesetzgebung, zu einer Weiterentwicklung des Wahlrechts in den beschriebenen Punkten zu kommen. Auch wir glauben, dass es sehr entscheidend ist, dass Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrem Gemeinwesen identifizieren und ein breites Spektrum an Mitwirkungsmöglichkeiten am politischen Geschehen in der Freien Hansestadt Bremen haben.

(Beifall bei der FDP)

Was allerdings, und das muss ich einschränkend sagen, die Bereitschaft angeht, Wagnisse einzugehen, so bestimmt unsere Haltung – Sie haben den Begriff in Ihrer Rede gebraucht – eher der Gedanke, dass wir schauen wollen, wie wir rechtsfeste Grundlagen schaffen. Ich denke, da haben wir aber auch weitgehendes Einvernehmen im Haus, dass das, was wir vorhaben, im Sinne des Fortschritts auf einer soliden verfassungsrechtlichen Grundlage abgesichert sein muss. Dafür wollen auch wir in dem Ausschuss arbeiten.

Sie wissen, unsere Fraktion hat insbesondere an der Aufgabe 4 im Augenblick noch einige Bedenken, nicht inhaltlicher Art und auch nicht, was das Ziel angeht, sehr wohl aber, was die Art und Weise und den Weg angeht. Wir werden insbesondere in diesem Bereich noch einmal hinterfragen, ob wirklich sichergestellt wird, dass wir da auf einer verfassungsrechtlich soliden Grundlage arbeiten. Nichts wäre schädlicher, als wenn das, was wir gemeinsam hier auf den Weg brächten, nachher so nicht durchgeführt werden könnte, weil andere es in Zweifel ziehen könnten.

(Beifall bei der FDP)

Inhaltlich haben Sie uns bei den Vorhaben, die dieser Ausschuss hier zum Ziel hat, auf Ihrer Seite. Wir werden das gern unterstützen. Die meisten Punkte, denke ich, sind auch zwischen uns in den vergangenen Jahren schon sehr konstruktiv diskutiert worden. Insofern sehe auch ich einer Befassung in dem Ausschuss sehr positiv entgegen. Ich will allerdings auch in Richtung der Grünen sagen: Ich hoffe, dass wir das, was wir gemeinsam verabreden, dann wirk-

(C)

(D)

(A) lich auch einhalten und dass es nicht dazu kommt, wie wir das in Bremerhaven in diesen Tagen erleben, dass dann eine Rückabwicklung etwa in Fragen der Fünfprozenthürde wieder in Betracht gezogen wird. Ich bin der Meinung, wir sollten wirklich schauen, dass diese Dinge, die wir verabreden, dann auch im Konsens bleiben und dass wir dort auch zu Verabredungen kommen, die über längere Jahre tragen.

(Beifall bei der FDP)

Inhaltlich kann ich Ihnen sagen, ich bin sehr gespannt auf den Ausschuss und seine Arbeit, und ich hoffe, dass nachher ein Ergebnis dabei herauskommen wird, das wirklich alle 5 Fraktionen dieses Hauses gemeinsam tragen können und mit dem wir auch der Öffentlichkeit signalisieren, politische Teilhabe in der Freien Hansestadt Bremen ist erwünscht und soll gestärkt werden.

Das ist übrigens auch Aufgabe des Wahlergebnisses für die Bremische Bürgerschaft und insbesondere des Indikators Wahlbeteiligung. Ich glaube, Menschen sind nicht unpolitisch als vor 20 Jahren, aber sie wollen neue Formen und Wege der Demokratie gehen, und es gibt bestimmte Gruppen, die auch von vornherein von der Teilhabe ausgeschlossen sind. Dies gilt es im Zuge der Ausschussarbeit zu bearbeiten und im Zuge einer Veränderung der gesetzlichen Grundlagen auch zu verändern. Ich denke, bei vielen Menschen in Bremen und Bremerhaven treffen wir da auf offene Türen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Dr. Kuhn hat den Rahmen dessen, was wir hier heute als Koalition vorschlagen und in dieses Parlament einbringen, umrissen. Ich will deshalb nicht mehr im Einzelnen in die Details einsteigen, aber ich will doch noch einmal sagen, worum es uns mit diesem Ausschuss politisch geht.

Herr Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen, es geht uns darum, das Wahlrecht in zwei Punkten weiterzuentwickeln: Zum einen wollen wir ein Angebot an die jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven richten, sich an politischen Prozessen aktiv beteiligen zu können. Wir erwarten heute viel von 16- und 17-Jährigen. Wir erwarten, dass sie viel Verantwortung übernehmen und dass sie sich in unser Gemeinwesen einbringen, und ich glaube, es ist richtig, dass wir ihnen im Gegenzug auch das Recht gewähren, sich

*) Vom Redner nicht überprüft.

an politischen Prozessen aktiv und gleichberechtigt (C) beteiligen zu können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Man muss auch sagen, dass die Forderung, die Rot und Grün schon lange erheben, heutzutage nicht mehr ganz so revolutionär ist wie vor einigen Jahren. Neu ist, dass wir gesagt haben, wir wollen uns – und ich glaube, dass Bremen dafür in einem besonderen Maße geeignet ist – auch dahingehend an die jungen Menschen wenden, dass wir ihnen das Wahlrecht zum Landtag gewähren wollen. Das ist in der Tat neu, aber wir wissen aus den beschriebenen Gründen auch, dass sich Bremen und die Stadtstaaten insgesamt für einen solchen Schritt eignen. Die Erfahrungen mit dem kommunalen Wahlrecht, das wir zum Teil in Bremen haben, im Hinblick auf die Beiräte, und das wir weiterentwickeln wollen, können aber auch anderen Ländern zeigen, dass man einen solchen Schritt gehen kann!

Die Frage, in welchen rechtlichen Rahmenbedingungen wir uns da bewegen, wird zu prüfen sein. Das ist völlig unstrittig. Der Kollege Möllenstädt hat darauf hingewiesen, dass die FDP in der einen oder anderen Frage rechtliche Bedenken hat, dass er erwartet, dass wir das, was wir politisch vereinbaren, noch auf eine solide rechtliche Grundlage stellen.

Herr Kollege Möllenstädt, ich kann Ihnen hier zu- (D) sagen, das gilt selbstverständlich auch für die Koalition, aber gerade darum haben wir gesagt, wir wollen einen Ausschuss, in dem wir uns intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen. Es gibt durchaus den einen oder anderen Punkt, bei dem auch ich heute noch nicht ganz sicher bin, ob wir das, was wir politisch wollen, auch rechtlich erreichen können. Die Koalition ist aber willens, sich dieser Frage zu stellen, sich damit auseinanderzusetzen und nach Wegen zu suchen, das, was geht, auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Ein weiterer Punkt des Wahlrechts ist, Herr Kollege Kuhn hat darauf hingewiesen, dass wir es weiteren Gruppen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, zugänglich machen wollen. Ich weiß, das ist rechtlich umstritten, es wird auch vielfach auf Rechtsprechung vergangener Jahre verwiesen, aber ich glaube, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt hat, dass wir heutzutage in einer Gesellschaft leben, in der Migrantinnen und Migranten ganz selbstverständlich Teil unseres Gemeinwesens geworden sind, indem wir Integration von ihnen erwarten und wir erwarten, dass sie sich gesellschaftlich einbringen.

Allein die Debatte über die Zuwanderung hat auch in der Volkspartei CDU in den letzten Jahren zu ei-

(A) nem Umdenken geführt, und ganz anders als vorher, als wir ein sehr viel konzentrierteres nationalstaatliches Verständnis vom deutschen Volk hatten, wissen wir heute, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der wir mit vielen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten gemeinsam und solidarisch zusammenleben wollen, und darum gilt es immer wieder erneut zu prüfen, inwieweit wir diese Menschen auch in unsere demokratischen Prozesse einbeziehen können. Das stärkt am Ende nicht nur die Integrationsbereitschaft und den Integrationswillen dieser Menschen und den demokratischen Prozess insgesamt, sondern es stärkt auch die Legitimation dieses Hauses, von uns selbst. Je breiter wir in dieser Bevölkerung getragen sind, je mehr Menschen Anteil an den Wahlen dieses Hauses haben, desto breiter kann sich dieses Parlament auch aufstellen und sagen, wir haben eine breite Legitimation, nicht nur von den Leuten bestimmter Nationalitäten, sondern von denen, die hier leben, die diese Gesellschaft tragen und die für diese arbeiten und Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Dass an dieser Stelle natürlich auch und in erhöhtem Maß rechtliche Fragestellungen zu prüfen sind, will ich nicht bestreiten, und das werden wir in diesem Ausschuss sauber und gründlich tun.

(B) Zur Volksgesetzgebung lassen Sie mich sagen: Wir müssen hier in der Tat ein Verhältnis neu austarieren, und zwar ein Verhältnis zwischen dem Erfordernis von Legitimation von Volksgesetzgebung auf der einen Seite und der Möglichkeit, dieses Instrument zu nutzen. Wir haben in Bremen ein Regularium, das sich in der Vergangenheit immer weiterentwickelt hat und das, wie wir aber heute feststellen müssen, noch nicht so weit entwickelt ist, dass es auch praktisch für bürgerliches Engagement und Bewegung nutzbar ist. In diesem Sinne wollen wir uns weiterentwickeln, wir wollen die Hürden senken, und wir wollen, dass Menschen Volksgesetzgebung als Instrument bürgerschaftlichen Engagements und als Instrument in sozialen Bewegungen nutzen können. Das war in der Vergangenheit in Bremen zu schwer.

Wir wollen es leichter machen, wobei ich an dieser Stelle auch sage, wir wollen natürlich – und das werden wir in diesem Ausschuss diskutieren und am Ende austarieren müssen –, dass die gesellschaftliche Legitimation, die dahintersteht, auch erhalten bleibt, weil sich die Volksgesetzgebung wie auch das gewählte Haus im Übrigen am Ende einer gesellschaftlichen Legitimation bedienen können muss, und das heißt, man wird eine bestimmte Zahl von Menschen brauchen, die auch in Zukunft hinter diesen Anliegen stehen. Das ist aber auch unstrittig, nur in der Vergangenheit waren die Hürden einfach zu hoch, als dass das Ganze praktisch nutzbar gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

(C) Ich will abschließend sagen, der Kollege Kuhn hat auf einen Punkt hingewiesen, der aus meiner Sicht zu einer der interessantesten, aber auch schwierigsten Fragen in diesem Ausschuss werden kann, nämlich die Frage, wie wir eigentlich den Anwendungsbereich der Volksgesetzgebung abgrenzen. Das wird nicht ganz einfach werden, aber ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns dieser Frage stellen, denn ein Instrument, das im sachlichen Anwendungsbereich leerläuft, ist auch kein Beitrag zu mehr Demokratie.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Sinne will ich die Worte des Kollegen Kuhn, „wir wollen etwas wagen“, aufgreifen und im Hinblick auf Sie, Herr Möllenstädt, noch einmal sagen, das Wagnis bezog sich nicht darauf, so habe ich den Kollegen Kuhn nicht verstanden, dass wir jetzt auf abenteuerlicher Grundlage alles einmal ausprobieren, aber wir wollen es wagen, uns der Debatte zu stellen. Wir wollen es wagen, nach Wegen zu suchen, wie im Rahmen unserer Verfassung, der Landesverfassung, des Grundgesetzes und der rechtlichen Rahmenbedingungen mehr Demokratie möglich ist, und auf diesen Weg wollen wir uns heute mit der Einsetzung dieses Ausschusses machen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

(D) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke) *): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich hoffe, ich bin wieder einigermaßen trocken, es hat gerade furchtbar geregnet.

(Zuruf von der SPD: Es scheint doch die Sonne!)

Draußen jetzt, aber eben hat es noch geregnet. Das ist kein Indiz dafür, dass das, was wir vorhaben, schlecht ist, sondern das muss man aushalten wie auch die Widrigkeiten von Demokratie. Da muss man eben manchmal ein bisschen wasserdicht sein und manchmal aber auch ein bisschen durchlässig.

Wir reden über die zwei Fragen, wir reden über Integration in vielfältiger Hinsicht, von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, von jungen Menschen. Ich glaube, das ist ein bisschen weiter gefasst. Wir haben die Aufgabe, Menschen in vielfältiger Hinsicht wieder in die Entwicklung und Umsetzung von Politik zu integrieren, und Integration heißt für mich in diesem Zusammenhang in erster Linie Beteiligung. Wir müssen also viele Menschen, auch die,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) die wir bisher bewusst ausgegrenzt haben, aber auch diejenigen, die bisher formal eigentlich Teil von den Möglichkeiten waren, die sie hatten, wieder in die Gestaltung von Gesellschaft und Politik zurückholen.

Meiner Meinung nach gibt es da zwei Aufgaben: Der einen widmen wir uns jetzt möglicherweise mit der Einrichtung dieses Ausschusses. Ich meine aber, wir haben noch eine wesentliche zweite Aufgabe, nämlich die, dass Menschen an etwas beteiligt werden, das es noch gibt. Das heißt, dieses Haus, dieses Parlament, die demokratischen Institutionen, die wir kennen, müssen selbstverständlich auch noch in der Lage sein, irgendeine Form von Gestaltungsspielraum zu haben, sonst macht Beteiligung keinen Sinn. Das heißt, wir haben eine doppelte Aufgabe. Neben der Einrichtung von Ausschüssen, der Veränderung von Verfassung und der Organisation von formalen Richtlinien werden wir auch in Zukunft dafür sorgen müssen, dass ein Parlament wie hier etwas zu sagen hat, dass es Folgen hat und dass es auch Gestaltungsspielraum und Umsetzungskompetenz gibt.

Natürlich müssen wir auch vergleichsweise viele Menschen überzeugen, dass diese Form von Beteiligung Sinn macht. Weil ich weiß, dass es in der Vergangenheit vielfältige Formen von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung gegeben hat: Viele von Ihnen sind auch deswegen solcher Dinge müde, weil es für sie in aller Regel folgenlos gewesen ist oder sie mit irgendeiner Form von schönen Worten abgespeist worden sind und sie nichts bewegt haben.

(B) Wir sind selbstverständlich dafür, dass man sowohl die Verfassung als auch die Frage der Beteiligung an Wahlen und die Frage der direkten Demokratie zugunsten der Bürgerinnen und Bürger verändert. Mir ist nicht ganz klar, warum es dazu noch eines zweiten Ausschusses bedarf. Ich war sehr zufrieden damit, dass dieses Parlament einen Ausschuss für Beiratsangelegenheiten und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung eingesetzt hat. Ich hätte ganz spontan gesagt, das, was wir jetzt vorhaben, ist auch in diesem Ausschuss eigentlich hervorragend angesiedelt, weil es ein Stück weit Beiräte, Beiratsvertreterinnen und -vertreter schon beteiligt an dieser Form von Prozess. Ich glaube, das ist gut, und ich glaube, ein Ausschuss, der sich über Beteiligungsangelegenheiten und Partizipation unterhält, kann auch dadurch beispielhaft wirken, dass er schon so arbeitet, wie er gern möchte, dass diese Gesellschaft ist. Es wird sich zeigen, ob der neue Ausschuss das kann.

Ich will dafür werben, dass sich dieser Ausschuss auch Gedanken macht, wen er außerhalb dieses Parlaments in diesen Prozess mit einbezieht. Es gibt diesen Verein „Mehr Demokratie“. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Verein einen ständigen Sitz in diesem Ausschuss und auch Rede- und Antragsrecht haben, dass wir sie in diesen Prozess also schon einbeziehen. Ich glaube auch, dass am Ende dieses Prozesses von Beteiligung und dem stärkeren Einbeziehen der Bürger et-

was stehen wird, was uns möglicherweise noch etwas fremd ist.

(C)

Ich glaube, wenn wir es ernst meinen, müssen wir unseren Status in der Gesellschaft infrage stellen, und ich denke, demokratische Institutionen werden in Zukunft nicht mehr diejenigen sein, die von sich behaupten können, dass sie es bestimmen, sondern ich glaube, es wird dahin gehen, dass wir demokratische Prozesse verantwortlich moderieren und auch ein Stück Macht wieder abgeben. Auf diesem Weg sind wir, und deswegen unterstützen wir die Einrichtung dieses Ausschusses. Möglicherweise muss man auch verwinkelte Wege gehen, um Ziele zu erreichen, und wenn das so sein muss, dann tun wir das. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, Sie haben eingangs gesagt, Sie forderten eine lebendige Demokratie. Das ist ein Begehren, das wir nur voll unterstützen können.

Sie haben auf den Ausspruch von Willy Brandt abgehoben „Mehr Demokratie wagen“. Ich kann Ihnen zusichern, dass das ein Prinzip ist, das wir immer dann realisieren sollten und müssen, wenn es denn rechtlich möglich ist. Nur, dieses Mehr an Demokratie muss selbstverständlich in unsere Verfassung passen und darf sie nicht aushebeln. In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Möllenstädt, wundere mich Ihr Beitrag schon, denn Sie haben eigentlich den kompletten Antrag unterstützt, und ich konnte nicht sehen, wo Ihr kritischer Part ist und wie Sie mit den einzelnen Rechten der jungen Leute, der Ausländer, umgehen wollen. Das hat mich schon verwundert, denn ich denke, eine Auseinandersetzung mit der Verfassung, mit der aktuellen Rechtslage, ist hier schon der Grundsat, um diskutieren zu können.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es selbstverständlich prüfenswert, wie Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert werden können, um unseren Bürgern eine größere Möglichkeit zu geben, sich an der Politik zu beteiligen und ihre Interessen einzubringen. Natürlich müssen wir auch das neue Wahlgesetz, das wir in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, umsetzen. Was diese beiden Punkte angeht, stehen wir dem Antrag von Rot-Grün aufgeschlossen gegenüber und werden uns selbstverständlich aktiv und konstruktiv im neuen Ausschuss einbringen.

Die Punkte 2 bis 6 Ihres Antrages, sehr geehrte Kollegen, stoßen in der Fraktion der CDU allerdings auf

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) verfassungsmäßige Fragen und doch einiges Unverständnis. Ich fange einmal an mit der Frage des Wahlrechts für 16- und 17-Jährige zur Stadtbürgerschaft, zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven und zum Landtag. Die Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, erinnern sich, dass wir dieses Thema breit diskutiert haben, und sie erinnern sich auch, dass es in der 15. Legislaturperiode einen Ausschuss gab, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat und einstimmig das passive Wahlrecht für 16- bis 17-Jährige abgelehnt hat. Insofern erstaunt es etwas, dass Sie Ihre Meinung von damals umgeworfen haben.

Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass eine solche Erweiterung des Wahlrechts für den Landtag im Bundesgebiet einmalig ist. Mit gutem Grund hat kein anderes Bundesland einen ähnlichen Weg beschritten, denn er ist unserer Meinung nach verfassungswidrig. Ich will jetzt nicht die ganze Debatte aus dem März 2006 wiederholen, aber vielleicht nur einmal die Grundsätze. Es ist in Artikel 38 normiert, dass wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Regelung der Volljährigkeit aus dem Jahr 1974 die Grenzen zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit auch für die Länder verbindlich festgelegt. Darüber können wir uns hier im Land nicht einfach hinwegsetzen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Damals war auch schon Thema die isolierte Einführung des Wahlrechts für 16-Jährige auf Kommunalebene. Auch damals haben wir gesagt, das können wir aus rechtlichen und praktischen Bedenken nicht mittragen, denn es würde zu einem Auseinanderfallen des bisherigen Wahlsystems führen. Die stadtbremischen Abgeordneten des bremischen Landtags sind beinahe alle identisch mit den Personen der bremischen Stadtbürgerschaft. Eine echte Kommunalwahl zu einer bremischen Stadtbürgerschaft ist im bestehenden System nicht möglich. Daher müsste entweder die Altersgrenze für beide einheitlich herabgesetzt werden – das heißt, auch im Landtag auf 16 Jahre abgesenkt werden –, oder es wäre die Einführung eines zweiten Stimmzettels erforderlich, und das – das wissen Sie selbst – wäre ein enormer Aufwand mit unverhältnismäßig hohen Kosten und einem großen organisatorischen Problem. Soweit zur Herabsetzung des Wahlalters!

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Wahlrecht für die EU-Bürger! Wir alle wissen, die EU-Bürger haben in Bremen wie überall auch bereits ein Kommunalwahlrecht. Ein solches Recht auch für den Landtag einzuräumen hieße aber, unseren verfassungsmäßigen Grundsatz „Alle Macht geht vom Volke aus“ aus den Angeln zu heben. Unter Volk sind alle Bürger mit deutschem Pass zu verste-

hen. Selbst die EU fordert daher auch keineswegs ein entsprechendes Wahlrecht, und kein anderes Bundesland kennt eine solche Regelung.

Ich komme nun zu dem Punkt Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer! Im Prinzip muss auch hier das gelten, was ich eben zu den EU-Bürgern gesagt habe; sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der bremische Staatsgerichtshof haben Anfang der Neunzigerjahre einem ähnlichen Begehren eine Absage erteilt. Eines der Hauptargumente damals war, dass das Staatsvolk nicht beliebig ausgeweitet werden kann. Nun sagen Sie, Herr Dr. Kuhn – Herr Ehmke hat es so ähnlich formuliert –, das Wahlrecht sei ein geeignetes Mittel zur Integration. Das sehen wir ein wenig anders. Die Beispiele in Frankreich und in England haben gezeigt, dass ein Wahlrecht für diese Gruppe gerade nicht zu einer besseren Integration geführt hat.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Kühne Behauptung!)

Integration setzt vielmehr voraus, dass eine Integrationsbereitschaft vorhanden ist, dass wir ein gutes Bildungsangebot machen und dass wir die sozialen und wirtschaftlichen Probleme von Ausländern lösen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind daher der Meinung, dass erst eine Einbürgerung kommen muss und dann das Wahlrecht. Gleiches muss auch für Beiratswahlen gelten.

Ich komme noch einmal zum letzten Punkt oder zu den Punkten 6 und 7, weil Volksbegehren und Bürgerbeteiligung schon Punkte sind, die auch für uns ganz wichtig sind. Wenn denn die Möglichkeit zur Volksgesetzgebung in Bremen nicht ausreichend ist, so, da gebe ich Ihnen recht, müssen wir daran arbeiten, die Gesetzgebung zu verbessern. Wir schlagen daher vor, dass wir uns insbesondere einmal anschauen, was andere Bundesländer auf diesem Gebiet machen, welche Regelungen sie getroffen haben, um eine angemessene Beteiligung zu sichern, denn natürlich finden wir eine Teilhabe an der Politik für alle Bürger wichtig und richtig. Dafür wollen wir uns auch einsetzen.

In diesem Sinne, denke ich, werden wir konstruktiv im Ausschuss mitdiskutieren. Ich bin sicher, dass wir eine Vielzahl von verfassungsrechtlichen Fragen dort zu diskutieren haben. Ich weise abschließend noch einmal darauf hin: Auch wir wollen uns konstruktiv und inhaltlich gehaltvoll an dem Thema „lebendige Demokratie“ beteiligen.

Ich muss noch einmal kurz auf unser Abstimmungsverhalten eingehen. Wir werden also in den Punkten 1, 6 und 7 des Antrages zustimmen. Die anderen Punkte lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Oh Mannomann! Herr Dr. Kuhn, wenn man Sie so reden hört, bekommt man richtig Angst um die Zukunft unserer Kinder. Zu diesem Thema Wahlrecht, insbesondere Ausländerwahlrecht, habe ich mich schon unzählige Male deutlich geäußert, sodass ich mich kurzfassen kann.

Ich lehne eine Einführung eines Ausländerwahlrechts in Bremen und Bremerhaven aus folgenden Gründen ab: Erstens kann man quasi durch eine krankhafte Einführung des Ausländerwahlrechts eine sogenannte traumatisierte Integration nicht erzwingen oder gar herbeizaubern. Das geht nicht, Sie sind Traamtänzer! Hier sage ich klar und deutlich: Wer in Deutschland wählen möchte und sich mit Deutschland als ausländischer Mitbürger identifiziert, kann deutscher Staatsbürger werden, dann darf er wählen. Wo ist das Problem? So einfach geht das!

Bei der Einführung des Ausländerwahlrechts sehe ich die Gefahren, dass sich zum Beispiel die Minderheitenstrukturen in Bremen und Bremerhaven erheblich verfestigen werden und dass ethnische Konflikte und das Potenzial dazu dramatisch anwachsen werden. Ich sehe also absolut überhaupt keinen Grund, ein Wahlrecht für alle Ausländer in Bremen und Bremerhaven einführen zu wollen. Hinzu kommt noch, dass durch die Einführung des Ausländerwahlrechts noch enorme, unnötige Kosten auf unsere Gemeinde, auf unser Bundesland und die Kassen zukommen werden. Das können wir uns als Haushaltsnotlage-land nicht erlauben!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Schaffen wir die Wahlen doch gleich ganz ab! Das wäre am billigsten!)

Herr Dr. Güldner! Ich muss Sie doch wohl nicht daran erinnern, dass Sie Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen sind und nicht der Fraktionsvorsitzende der Muppet-Show, also benehmen Sie sich auch entsprechend!

(Unruhe – Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sind Sie Fozzy Bär!)

Wenn Sie wirklich eine realistische Integration wollen, dann sorgen Sie zunächst einmal dafür –

(Unruhe – Glocke)

ja, das ist richtig, ich bitte um Ruhe! –, dann sorgen Sie zunächst einmal dafür, dass die unzähligen Ausländer, die sich gar nicht integrieren lassen wollen – die gibt es hier zu Genüge, die schon seit Jahrzeh-

ten hier wohnen und immer noch kein Deutsch sprechen können –, endlich Deutsch lernen

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie auch nicht! – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und dass sie sich auch integrieren lassen wollen! Das wäre viel sinnvoller und zweckmäßiger als Ihre Zwischenrufe, Herr Dr. Güldner!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Die sind aber gut!)

Bitte? Kommen Sie nach vorn, dann können wir diskutieren! Kommen Sie gleich nach vorn, darauf freue ich mich schon jetzt!

Meine Damen und Herren, da Ihnen die Wählerschaft und die Mitglieder in Scharen aus gutem Grund davonlaufen, die Wahlbeteiligung liegt ja gerade einmal bei 50 Prozent oder teilweise sogar darunter, ist mir schon klar, dass Sie einfach hier etwas machen müssen, und wenn es noch so ein Blödsinn ist! Dann sollten Sie aber lieber endlich einmal eine vernünftige, ehrliche und saubere Politik, eine sozial gerechtere Politik für die Zukunft unserer Kinder betreiben, dann haben Sie auch wieder Wähler und nicht auf Kosten und zulasten unserer Bürgerinnen und Bürger ein unnötiges Ausländerwahlrecht einführen zu wollen.

(Abg. Günthner [SPD]: Warum sind Sie eigentlich nicht mehr bei der DVU? – Abg. Röwekamp [CDU]: Er hatte rechtsstaatliche Bedenken!)

Meine Damen und Herren, das Ausländerwahlrecht lehne ich konsequent ab. Die anderen Abschnitte, die Bürgerrechte zu stärken, finden meine Zustimmung. Hinzufügen möchte ich noch, bevor Sie mich wieder als Ausländerfeind betiteln: Ich habe überhaupt nichts gegen ausländische Bürgermeister oder Minister oder sonstige Politiker, aber in ihren Heimatländern und nicht hier in Bremen und Bremerhaven! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den Zwischenruf des Kollegen Günthner von eben eingehen. Ich finde, Herr Tittmann hat gerade deutlich gemacht, er hat ein nachhaltig gestörtes Verhältnis zu Ausländern und ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP – Unruhe auf dem Besucherrang – Glocke)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte auf den Zuschauerrängen keine Missfallens- oder Freudenskundgebungen, das ist hier nicht erlaubt, liebe Schülerinnen und Schüler! – Bitte, Herr Kollege Ehmke!

Abg. **Ehmke** (SPD): Vor dem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwundert es nicht, dass der Kollege Tittmann Schwierigkeiten mit diesem Antrag hat, und in der Tat hat er zumindest deutlich gemacht, durch seinen Austritt aus der DVU hat sich an seiner rechten Gesinnung nichts geändert.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die war wahrscheinlich zu liberal!)

Ich will an dieser Stelle auf einige vorgenannte Punkte eingehen. Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass alle demokratischen Fraktionen in diesem Hause deutlich gemacht haben, dass sie sich aktiv an der Arbeit dieses Ausschusses beteiligen wollen und alle die Notwendigkeit sehen – in unterschiedlicher Ausprägung –, sich mit dieser Fragestellung, die in diesem Ausschuss aufgeworfen wird, auseinanderzusetzen und Schritte zu unternehmen, um neue und andere Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln beziehungsweise bestehende zu stärken.

(B) Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Frau Kollegin Winther hat auf einige rechtliche und verfassungsrechtliche Fragestellungen hingewiesen. Ich kann das sehr gut verstehen, weil ich das an dieser Stelle nicht wegwischen, sondern sagen will, das müssen wir sehr ernsthaft diskutieren. Ich kann auch hier nicht versprechen, dass wir alle Ziele, die wir in diesen Ausschuss hineingegeben haben, am Ende auch erreichen können. Das Einzige, was ich ernsthaft versprechen kann, ist, dass wir nach Wegen dafür suchen wollen. Wenn am Ende die Einschätzung richtig ist, dass dem das Grundgesetz, die Landesverfassung oder anderes Recht entgegenstehen, dann wird es so sein, und dann müssen wir uns dem beugen. Das ist nicht die Fragestellung für uns, die Fragestellung ist nur, dass wir uns auf den Weg machen und dies alles noch einmal überprüfen und hinterfragen wollen.

Zu einigen praktischen Punkten will ich noch einmal sagen: Die isolierte Wahl der 16-Jährigen zur Stadtbürgerschaft wäre in der Tat das Erfordernis, dass wir dann einen extra Wahlgang haben, den wir im Moment allerdings auch mit den EU-Bürgern haben, die das Wahlrecht zur Stadtbürgerschaft haben. Zugegebenermaßen ist das keine völlig befriedigende Situation, aber dennoch auch nicht völlig neu und ungewöhnlich für Bremen. Beim Wahlrecht auf Landesebene hat Herr Schäuble unlängst bei der Frage, ob er nicht auch für ein Wahlrecht ab 16 für den Deutschen Bundestag sei, das aus verschiedenen Ländern

gefordert würde, ausgeführt, dass er das für den Deutschen Bundestag ausdrücklich ablehne. Die Länder sollten das dann doch nicht immer für den Bund fordern, sondern zunächst einmal bei sich selbst umsetzen, wenn sie es denn für richtig hielten. Das ist der Weg, den wir versuchen zu gehen, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich will an der Stelle auch noch einmal die Frage nach passivem oder aktivem Wahlrecht ansprechen. Für mich ist das nicht entschieden, aber ich will, dass wir uns der Frage stellen, dass wir uns damit auseinandersetzen, und dann werden wir am Ende eine Antwort darauf finden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich sage Ihnen ganz offen, das ist auch in meiner Fraktion nicht völlig unumstritten, sondern auch da sind wir in einem Entwicklungsprozess. Wir werden uns mit der Frage auseinandersetzen müssen, das im Ausschuss diskutieren und am Ende eine Entscheidung treffen, was wir dort für richtig halten.

Eine letzte Bemerkung zur Linkspartei, zur Linken: Die Frage der Verknüpfung mit dem Ausschuss der Stadtbürgerschaft für Beiräte und Bürgerbeteiligung ist auch bei uns diskutiert worden. Wir müssen hier sehen, dass wir an dieser Stelle eine staatliche Fragestellung prüfen, dass wir uns hier im Landtag befinden und dass wir es insofern schon von der Ebene her mit zwei Dingen zu tun haben.

Richtig ist aber, dass es in beiden Ausschüssen ein gemeinsames Anliegen gibt, nämlich für mehr Beteiligung und mehr Demokratie zu sorgen. Darum haben wir es bei uns in der Fraktion so diskutiert, wir wollen und brauchen natürlich eine ganz enge Kommunikation zwischen den beiden Gremien. Sie haben eine unterschiedliche Aufgabenstellung, sie haben auch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, die sie vorfinden, aber das Ziel beider Ausschüsse ist natürlich auf ein Gemeinsames gerichtet, nämlich auf mehr Demokratie, mehr Partizipation und mehr Bürgerbeteiligung. Darum ist es nicht nur richtig und wichtig, sondern von unserer Seite auch gewollt und zugesagt, dass wir beide Anliegen in einem engen inhaltlichen Zusammenschluss bearbeiten werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Hat der Senat keine Meinung?)

(C)

(D)

(A) Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
Zuerst lasse ich über die Punkte 2 bis 5 des Antrags abstimmen.

Wer den Punkten 2 bis 5 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/88 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Punkten 2 bis 5 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die restlichen Punkte des Antrags abstimmen.

Wer den restlichen Punkten des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/88 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Punkten des Antrags einheitlich zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Wahlvorschlägen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Björn Tschöpe, zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Bevor ich nun den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei dem Antrag „Frauenförderung in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen öffentlicher Gesellschaftlichen verankern“ inzwischen eine Redezeit von 5 Minuten vereinbart worden ist. Das wird aber erst am Ende des Tages aufgerufen.

Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze

(C)

Mitteilung des Senats vom 25. September 2007
(Drucksache 17/66)

1. Lesung

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Oktober 2007

(Drucksache 17/87)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wollen wir Änderungen am Heilberufsgesetz und anderer Gesetze verabschieden. Das Gesetz gilt seit April 2005 und ist mehrfach verändert worden, so auch im Mai 2006, als das Heilberufsgesetz an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes angepasst wurde. Jetzt müssen wir gewisse EU-Vorgaben in nationales Recht verwandeln, das heißt, wir müssen über die Weiterbildung in den Berufen entscheiden. Über die Anerkennung von Berufsqualifikation entscheidet der Bund, soweit aber die Weiterbildung für die Berufsqualifikation betroffen ist, sind die Länder zuständig.

(D)

In diesem Änderungsentwurf soll auch zum ersten Mal in Bremen die Weiterbildung der Psychotherapeuten mit einbezogen werden. Daneben regelt dieser Entwurf unter anderem auch die Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen, die Berufshaftpflicht der verschiedenen Berufsgruppen, und wie gesagt, das ist die Änderung, die wir heute beschließen wollen. Das Gesetz ist mit den Ressorts und mit den zuständigen Berufsorganisationen abgestimmt.

Meine Damen und Herren, neben dem Gesetzentwurf gibt es jetzt einen Änderungsantrag der Koalition, wie es in Gesetzgebungsverfahren auch üblich und die Regel ist, sei es im Bundestag oder in anderen Länderparlamenten, und er regelt jetzt die Hinterbliebenenversorgung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Der Änderungsentwurf ist allgemein gefasst und gilt nur für die Ärztekammer in Bremen, die hier ein eigenes Versorgungswerk unterhält, während zum Beispiel die Apothekenkammer hier in Bremen ein Versorgungswerk mit Westfalen-Lippe, die Tierärztekammer, die Psychotherapeutenkammer ein Versorgungswerk mit Niedersachsen innehaben, wie gesagt, und dort gilt allerdings das Gesetz von Niedersachsen und eben auch von Nordrhein-Westfalen.

(A) Was die Zahnärztekammer in Bremen angeht: Sie hat ein Versorgungswerk mit Berlin, und hier wurde diese Änderung, die wir heute beantragen, schon durch Berlin eingearbeitet. Das heißt, für die Bremer Zahnärzte gilt diese Regelung schon, wie sie auch bei der allgemeinen Rentenversorgung im Bundesgebiet, auch für uns alle, bereits gilt.

Die hiesige Ärztekammer hat sich dagegen ausgesprochen. Sie sagte, es wurde zu wenig mit ihr kommuniziert, und diese Änderung hätte in der Anhörung mit einbezogen werden müssen. Wir sagen, wir können auch im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen einarbeiten. Es wurde mit der Ärztekammer abgesprochen, aber sie sagte, sie müsste die Beiträge neu ermitteln, und es könne Beitragssteigerungen geben. Wir als Fraktion oder Koalition sehen das nicht so, denn es gibt bisher auf Bundesebene 20 000 eingetragene Lebenspartnerschaften. Das heißt, wenn man das auf Bremen herunterbricht, würde es kaum Auswirkungen erzielen, denn bei diesen 20 000 bundesweit eingetragenen Lebenspartnerschaften sind auch andere Berufsgruppen mit einbezogen. Von daher sagen wir, wir sollten diese Änderung jetzt verabschieden, zumal auf EU-Ebene der Generalanwalt des EU-Gerichtshofs diese Regelung befürwortet, und von daher sehen wir als Koalition keinerlei Hindernisse, das zu tun.

(B) Wie wir erfahren haben, will die Union hier im Hause gegen den Änderungsentwurf stimmen. Ich kann nur darauf hinweisen, die CDU-Sozialministerin in Niedersachsen hat bei den Zahnärzten eine Anordnung verfügt, dass diese Regelung übernommen werden soll. Ich meine, das ist fortschrittlich, und das ist in Richtung einer Großstadtpartei auch notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte von der Union, dass sie einmal mehr Mut zeigt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es muss nur rechtmäßig sein!)

Das ist rechtmäßig!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein, ist es nicht!)

Von daher, meine ich, sollten wir diesem Änderungsentwurf zustimmen, und wir sind eben für ein gleiches Recht für alle und sagen: Stimmen Sie zu, und dann können wir das Gesetz so umsetzen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(C) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Brumma ist darauf eingegangen, was das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze beinhaltet, deshalb werde ich darauf nicht mehr eingehen. Wir haben da auch keinen Dissens, so haben wir es jedenfalls auch in der Gesundheitsdeputation beraten. Der Dissens ist hier, denke ich, bei unserem Änderungsantrag, und deshalb werde ich nur darauf eingehen.

Wir möchten in unserem Änderungsantrag ganz gern – und das finden wir wichtig –, dass dieses Gesetz auch die Grundsätze des Lebenspartnerschaftsgesetzes berücksichtigt, also dass die Gleichstellung möglich wird, wie wir sie jetzt auch im Beamtenrecht für die Versorgung von Lebenspartnern beschlossen haben. Wenn wir jetzt neue Gesetze auf den Weg bringen, gehört dies hier automatisch dazu, und deshalb müssen wir das hier heute auch mit einarbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das gilt hier eben nur, wenn Sie Mitglied eines von einer bremischen Heilberufskammer eingerichteten berufsständischen Versorgungswerkes sind, Herr Brumma hat es schon gesagt, das würde hier in Bremen nur die Ärztekammer betreffen. Die Regelungen für die anderen Kammern sind zum Teil anders, die haben sich mit Berlinern und mit anderen aus anderen Regionen zusammengetan, und ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, wir werden hier in Bremen keinen Alleingang machen.

(D) In Berlin ist das von der Ärztekammer schon 2006 so beschlossen worden, und andere Länder werden diese Regelung auch übernehmen müssen, worauf Herr Brumma auch schon hingewiesen hat. Es liegt eine Klage beim Europäischen Gerichtshof, die ist dort anhängig, und die erste Stellungnahme des Generalanwalts geht in die Richtung, dass dieser Arzt wohl Recht bekommen wird. Ich denke, wir sind fortschrittlich, wenn wir das hier heute mit bestimmen. Der Knackpunkt, der uns ein bisschen auseinanderbringt, ist der, dass die Ärztekammer sagt, sie sei bei diesem Änderungsantrag nicht beteiligt worden, aber ich denke auch, dass sie auf der Höhe der Zeit ist und weiß, was in anderen Bundesländern wie in Berlin und auch auf Bundesebene passiert. Ich denke, auch inhaltlich ist das richtig, und deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In meinem Beitrag soll es eigentlich auch nur um den Änderungsantrag gehen, weil ich glaube, das andere ist auch für uns so weit in Ordnung. Ich möchte einmal sagen, gerade auch Lebenspartnerschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften, sind mittlerweile zu einer gesellschaftlichen Realität geworden. Schade, wenn die CDU da heute nicht mitstimmen wird. Sie haben zumindest im Wahlkampf versucht, sich auch als Großstadtpartei zu etablieren, und meiner Ansicht nach würde das dann eigentlich dazugehören.

Wir von der Linken sind jedenfalls der Meinung, dass Schwule und Lesben, sofern sie in diesen eingetragenen Lebensgemeinschaften leben, genauso abgesichert werden müssen wie Verheiratete. Von daher werden wir diesem Änderungsantrag und auch dem gesamten Gesetz zustimmen. – Danke sehr!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu dem ursprünglichen Antrag auch nicht mehr viele Worte verlieren, er ist in der Gesundheitsdeputation in großem Einvernehmen auch so vereinbart worden.

(B) Ich will aber noch ein paar Worte zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sagen! Inhaltlich, denke ich, besteht zwischen uns sehr großer Konsens, dass diese Änderung so erfolgen soll, und ich muss Ihnen sagen, unter anderen Umständen würde ich dem heute auch gern zustimmen. Allerdings hat sich in unserer Fraktion doch ein wenig Erregung daran festgemacht, wie das Verfahren in dieser Sache gelaufen ist.

Erstens, das will ich zum Verfahren sagen, erschließt sich uns nicht, warum Sie das hier heute mit dieser Einarbeitung von EU-Regelungen verbinden mussten. Wir haben Anfang September in der Deputation ausführlich über die Regelungen, die damals anstanden, gesprochen. Was diesen Teil anging, sind die Kammern ordentlich beteiligt worden, und es war uns allen klar, dass bis zum 20. Oktober eine Umsetzung der EU-Regelungen der Richtlinie 2005/36/EG erfolgen muss. Deshalb wird das auch heute hier richtigerweise behandelt.

Dieses Thema, das Sie hier dann zusätzlich am 9. Oktober mit einem Änderungsantrag, also kurz vor Toresschluss, als Dringlichkeitsantrag mit einbringen, halte ich für sehr schwierig. Ich denke, wir sollten schauen, dass solche Dinge in Zukunft etwas später, vielleicht separat, behandelt werden. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die EU-Richtlinie sagt

*) Vom Redner nicht überprüft.

darüber nichts, Sie müssen dieses Thema hier heute nicht verbinden. Inhaltlich wäre dann auch die Gelegenheit gewesen, zum Beispiel die Kammern noch regelmäßig zu beteiligen, so wie es bei den übrigen Vorschriften, die Sie ändern wollen, auch der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Es betrifft, und das hat der Herr Kollege Brumma richtigerweise gesagt, eine sehr kleine Zahl von Menschen, aber es ist ein sehr sensibles gesellschaftliches Thema.

Die Position der FDP-Fraktion ist, wir wollen nicht nur eine rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften, sondern auch eine gesellschaftliche Anerkennung von Lebenspartnerschaften erreichen. Dazu gehört eben auch, dass man für Akzeptanz wirbt. Dazu gehört dann auch, dass man bei solchen sensiblen Themen auch manchem Akteur, der beteiligt ist – in diesem Fall der Ärztekammer Bremen –, auch genügend Zeit lässt, um sich mit diesen Themen intern in seinen Gremien zu befassen, zu sehen, das ist ein gesetzlicher Standard, den andere Bundesländer längst haben, den wir auch in Bremen haben wollen, und es gibt auch keinen Grund, sich dagegen zu sperren. Nur, wenn man das so durch die kalte Küche macht, wie Sie es hier gemacht haben, dann darf man sich nicht wundern, wenn es Widerstände gibt.

Deshalb werden wir als FDP-Fraktion uns heute bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten. Wir werden den übrigen Regelungen natürlich zustimmen, nicht, weil wir inhaltlich eine andere Position haben, aber weil es uns darum geht, für dieses Thema auch wirklich größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung und in den einzelnen beruflichen Organisationen zu erhalten.

Ich muss sagen, ich hoffe, dass wir es bei diesen Themen in Zukunft wieder so hinbekommen, dass Änderungsanträge nicht so kurzfristig eingereicht werden. Es wäre überhaupt kein Problem, dies in dem üblichen Verfahren auch mit Beteiligung der Ärztekammer zu machen. Ich denke, insgesamt ist dies ein wichtiges Anliegen. Wir verschließen uns dem auch nicht, das möchte ich hier auch noch einmal deutlich betonen, aber es ist insgesamt natürlich schon so, dass wir darauf achten müssen, dass die Verfahren hier von außen nachvollziehbar bleiben, dass niemand überfahren wird.

Ich hoffe, dass es das letzte Mal in dieser Wahlperiode bei so wichtigen Themen ist, dass wir so kurzfristig agieren. Es ist Ihnen eigentlich seit Monaten bekannt gewesen, dass da eine Regelungslücke besteht, die Bremen nachzuholen hat, es ist bereits vor der Wahl diskutiert worden, dass das ansteht. Ich weiß überhaupt nicht, warum man sich damit am 9. Oktober mit der Sitzung zu heute einlassen muss, das hätte wirklich Zeit bis zur nächsten Sitzung gehabt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Redebeitrag richtet sich hier heute ausschließlich auf diesen vorliegenden Änderungsantrag. Herr Brumma, ich kann Ihnen bestätigen, dem Änderungsantrag stimmen wir als CDU-Fraktion so nicht zu. Das Heilberufsgesetz möchten wir gern mit verabschieden, aber, wie gesagt, mit dem Änderungsantrag haben wir unsere Bedenken.

Auch wenn meine Vorredner schon die meisten Argumente selbst vorgetragen haben, möchte ich dazu doch noch einiges begründen! Das Heilberufsgesetz war in der Abstimmung mit den entsprechenden Institutionen, aber das, was uns hier von der SPD und den Grünen als Änderungsantrag vorliegt, nicht. Sicher sind wir der Gesetzgeber, und wir können Änderungsanträge einreichen, aber es muss auch in einem geordneten Abstimmungsverfahren mit den eigentlich Betroffenen erfolgen. Es handelt sich hier um eine kostenwirksame Regelung im Heilberufsgesetz, und es gibt absolut keinen Zeitdruck. Die finanziellen Auswirkungen könnten doch in Ruhe ermittelt werden.

(Zuruf der Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/
Die Grünen])

(B) Ich spreche jetzt hier erst einmal nicht über Inhalte, sondern hauptsächlich über das Verfahren! Es gibt außerdem höchststrichterliche Entscheidungen, dass diese Regelungen auch im Ermessen der Versorgungswerke liegen und es sich hier um Übergriffe in die Selbstverwaltung handelt. Es gibt immer noch Ermessensspielräume, die respektiert werden müssen.

Alles in allem beklagen wir hier das vorgelegte Verfahren, und auch, wenn wir auch eine Großstadtpartei sind – es geht hier gar nicht um Inhalte, sondern es geht wirklich darum, wie hier verfahrenstechnisch vorgegangen wird –, das sind finanzwirksame Maßnahmen und Auswirkungen, die einen Übergriff in die Selbstverwaltung darstellen, und da muss es einfach ein geordnetes Verfahren geben. Die Versorgungswerke müssen die Gelegenheit und die Zeit zur Diskussion und zur Prüfung der anfallenden Kosten haben.

Die Ärztekammer – Herr Brumma hat es schon ausgeführt – hat mitgeteilt, dass sie dieser Änderung nicht zustimmen kann. Zur Apothekerkammer wurde auch schon einiges gesagt, aber die Mitarbeiter gehören nun einmal auch mit zu den Heilberufen, und es gibt hier eben kein bremisches Versorgungswerk. Die Bremer sind in Westfalen-Lippe angebunden, und daher müssen eben Änderungen, wenn wir sie hier im bremischen Heilberufsgesetz vornehmen, die Kon-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

sequenzen für das Versorgungswerk haben, mit dem entsprechenden Gesetz in Nordrhein-Westfalen kompatibel sein. Nordrhein-Westfalen befindet sich schon in der zweiten Lesung, und es ist nicht abzusehen, dass es den Bremer Weg geht. Sollte der Bremer Gesetzgeber also solchen Änderungen zustimmen, gibt es hier gar keine Umsetzungsmöglichkeiten für die Apothekerkammer.

Abschließend möchte ich für die CDU-Fraktion sagen, dass es doch noch enormen Beratungsbedarf gibt. Es gibt allerdings auch gar keine Eile, diese Änderung hier so in einem Schnellschuss abzustimmen, und es ist mir auch vom Verfahren her unverständlich, dass man bei einer ablehnenden Haltung der Ärztekammer und ohne mit der Apothekerkammer zu sprechen hier eine solche, nicht abgestimmte Gesetzesänderung durchsetzen will. Diesem Verfahren stimmen wir als CDU-Fraktion so nicht zu. Da wir aber über die Inhalte durchaus sprechen möchten und auch inhaltlich sicher ein großer Konsens besteht, beantragen wir die Überweisung in die Gesundheitsdeputation. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Begründung für den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze, die damit im Zusammenhang stehen, noch einmal kurz erläutern! Der Gesetzentwurf dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 2005/36 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in nationales Recht. Die Richtlinie wird, soweit die berufsrechtlichen Regelungen der Angehörigen der Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe betroffen sind, durch Bundesrecht umgesetzt. Soweit es um Fragen der Weiterbildung und der Fortbildung geht, sind landesrechtliche Regelungen für die Umsetzung erforderlich. Bislang gibt es für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenpflegepersonen sogenannte sektorale Richtlinien der EG, in denen jeweils für die genannten Berufe die Mindestanforderungen an die Ausbildung und die Anerkennung ausländischer Diplome und Befähigungsnachweise geregelt sind.

Diese einzelnen Richtlinien sind nunmehr in der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zusammengefasst und inhaltlich aktualisiert worden. Die Regelungen im Heilberufsgesetz, die die sektoralen Richtlinien gegenwärtig umsetzen, müssen daher überarbeitet werden. Diese bislang getrennt für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker erfolgte Umsetzung wird nunmehr insbesondere in dem neuen Paragraphen 37 a neu geregelt, wobei alle vier Berufe

(C)

(D)

(A) zusammengefasst werden. Diese Regelung trägt den Vorgaben der neuen EU-Richtlinie Rechnung. Sie entspricht den neuen Regelungen in den Heilberufsgesetzen der anderen Bundesländer und berücksichtigt in der Abgrenzung die durch den Bund zu regelnde Umsetzung der Richtlinie. Inhaltlicher Spielraum besteht insofern nicht, da die Vorgaben der EU-Richtlinie berücksichtigt werden müssen. Soweit dies nicht erfolgt, besteht die Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Ein weiterer Schwerpunkt des Änderungsgesetzes ist die Einführung spezieller Regelungen über die Weiterbildung von psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in das Heilberufsgesetz. Damit erhalten die Psychotherapeuten wie bereits die Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker neben den allgemeinen Weiterbildungsregelungen einen speziell auf diesen Beruf zugeschnittenen besonderen Weiterbildungsteil. Die Aufnahme entsprechender Regelungen ist erforderlich, da mittlerweile die Bundespsychotherapeutenkammer eine Musterweiterbildungsordnung beschlossen hat, die von den einzelnen Landespsychotherapeutenkammern übernommen werden soll. Um die Weiterbildungsordnung, die die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Bremen beschlossen hat, in vollem Umfang genehmigen zu können, bedarf es dieser speziellen Regelungen im Heilberufsgesetz.

(B) Die neu aufzunehmenden Regelungen entsprechen weitgehend den Weiterbildungsregelungen in den Heilberufsgesetzen der anderen Bundesländer.

Drittens enthält der Entwurf einige weitere Änderungen des Heilberufsgesetzes, die sich alle als sinnvoll erwiesen haben. So werden den Heilberufskammern mit deren Einverständnis einige Aufgaben im Zusammenhang mit der Helferinnenausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz übertragen. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die aufgrund der Sachkenntnis ohnehin nur von den Kammern sachgerecht bearbeitet werden können. Auf diese Weise wird Doppelarbeit, nämlich Vorbereitung durch die Kammern, Umsetzung durch die oberste Landesgesundheitsbehörde, vermieden. Des Weiteren wird die Weiterbildung von Apothekern in einer Filialapotheke, in der kein zur Weiterbildung befugter Apotheker tätig ist, ermöglicht, wenn der Leiter der Hauptapotheke zur Weiterbildung befugt ist.

Viertens ist insgesamt festzustellen, dass das Heilberufsgesetz durch die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen in eine Fassung gebracht wird, die den aktuellen Gegebenheiten und der Entwicklung der Heilberufe Rechnung trägt. – Soweit zur Begründung des Ihnen vorliegenden Entwurfs!

Gestatten Sie mir noch ein paar Kommentierungen zum vorliegenden Änderungsentwurf der beiden Regierungsfractionen! Hier sind Bedenken vorgetragen worden, die wir vonseiten der Verwaltung

nicht teilen können, und ich will Ihnen das auch im Einzelnen begründen. (C)

Es ist erstens festzustellen, dass der Bundesgesetzgeber durch die Einfügung des Paragraphen 46 Absatz 4 SGB VI für die Rentenversicherung bereits vor Jahren eine entsprechende Regelung getroffen hat, nach der der überlebende Lebenspartner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft bereits eine Witwen- oder Witwerrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält. Der Landesgesetzgeber berät in Bremen eine entsprechende Änderung des Beamtenrechts für Bremen, sodass wir also auch hier landesrechtlich in einer konsequenten Weise die Vervollständigung dieser Regelung für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften verfolgen.

Das Berliner Heilberufsgesetz hat bereits eine entsprechende Regelung erhalten, und, ich darf darauf hinweisen, dies damals im Rahmen eines ganz normalen Beratungsverfahrens. Es wurde von keiner einzigen Kammer gegen die neu eingeführte Regelung in das Berliner Heilberufsgesetz ein Einwand erhoben. Die entsprechende Änderung des Berliner Heilberufsgesetzes ist ohne jede Diskussion zu diesem Thema glatt über die Bühne gegangen. Insoweit gehe ich – vor dem Hintergrund dieser Erfahrung und der Tatsache, dass auch in der Zwischenzeit gegen die Berliner Regelung keine Rechtsbedenken vorgebracht worden sind –, davon aus, dass ernsthafte Rechtsbedenken gegen eine landesgesetzliche Regelung im Heilberufsgesetz für die Versorgungswerke der Kammern auch nicht vorgetragen werden können. (D)

Ich darf an dieser Stelle vielleicht auch darauf hinweisen, dass das Argument, es könnte möglicherweise finanzielle Auswirkungen für die Beiträge der Mitglieder der Versorgungswerke geben, bisher selten oder gar nicht von einzelnen Kammern vorgetragen wurde, aber von dem nationalen Interessenverband der beruflichen Versorgungswerke. Dieses Argument hat aber ein argumentatives Problem, denn es geht ja eigentlich davon aus, dass der Status des Nichtverheiratetseins – also im Falle des Todes des Mitglieds des Versorgungswerks die Konsequenz, keine Witwenrente oder Witwerrente zahlen zu müssen – ein idealer, anstrebenswerter Zustand sei.

(Glocke)

Eine solche Argumentation würden Versorgungswerke natürlich nicht vortragen, weil sie absurd ist. Sie ist aber auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen absurd, weil der Anteil der in gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebenden Mitglieder der Versorgungswerke verschwindend gering ist. Wenn es eine Kammer oder Versorgungswerke in Deutschland gibt, die am ehesten betroffen wären, dann sind es die Berliner Versorgungswerke, bei denen der Anteil eingetragener Lebenspartnerschaften ver-

(A) gleichsweise hoch ist. Ich hatte eben schon ausgeführt, dass in Berlin vonseiten der Versorgungswerke gegen diese Regelung keine Bedenken erhoben werden.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen! Wir haben nämlich in Bremen bereits eine ärztliche Berufsgruppe, die entsprechend dieser Initiative, die hier heute zu beraten ist, Rechtsansprüche hat, das ist die Berufsgruppe der Zahnärzte. Die Bremer Zahnärzte haben sich nämlich dem Versorgungswerk der Berliner Zahnärztekammer angeschlossen, und für die Bremer Zahnärzte gilt Berliner Landesrecht. Das heißt also, die Einfügung dieses Paragraphen in das Berliner Heilberufsgesetz hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bremer Zahnärzte. Wir haben insoweit hier eine ohnehin schon bestehende Ungleichheit vor uns liegen. Die fehlende Auswirkung einer Bremer Regelung für die Bremer Ärztekammer auf die übrigen Kammern ist nicht zu vermeiden, da die Zuständigkeit für die übrigen Kammern nicht beim Landesgesetzgeber in Bremen liegt, sondern beim Landesgesetzgeber in Niedersachsen beziehungsweise in Nordrhein-Westfalen.

Die Tatsache, dass wir hier – das war eines Ihrer Argumente, die Sie vorgetragen haben – mit einer unterschiedlichen Regelung für die Kammern leben müssen, gilt bereits heute, unabhängig von dem Beschluss, der hier heute gefasst werden soll, und sie wird auch durch den Beschluss, der heute hier gefasst wird, in der Qualität nicht verändert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch kurz sagen, weshalb wir als CDU-Fraktion auch nur die Überweisung des Änderungsantrags an die zuständige Deputation begehren. Dem Gesetzesantrag werden wir heute in erster und zweiter Lesung zustimmen. Entgegen der Vermutung in einigen Debattenbeiträgen gibt es bei uns überhaupt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die rentenrechtliche Gleichstellung nicht ehelicher Lebenspartnerschaften mit den Versorgungsansprüchen, die während einer Ehe erworben werden. Ansonsten hätten wir auch gestern Abend nicht dem Tagesordnungspunkt 12, Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften, zugestimmt.

Es ist kein inhaltlicher Konflikt, den wir an dieser Stelle haben. Nur, wenn es richtig ist, was Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse eben gesagt hat und es eigentlich gar keine vernunftbegründeten Einwendungen der beteiligten Kammern geben kann, dann spricht doch viel dafür, dass man mit ihnen darüber redet, bevor

man das Gesetz hier verabschiedet. Wir wollen mit den beteiligten Kammern in einen Dialog eintreten und sagen: Wenn ihr keine Einwände habt, dann sollt ihr wenigstens die Gelegenheit haben, über den Beratungsverlauf, wie beim Heilberufsgesetz auch, mit uns zu diskutieren. Wenn es in Berlin keine Einwände der beteiligten Berufsverbände gegeben hat, dann wird es in Bremen sehr wahrscheinlich auch keine geben.

Vielleicht gelingt es uns ja im weiteren Gesprächsverlauf auch, das zweite Argument, das wir haben, miteinander zu beraten. Das Problem ist, dass wir mit der Apothekerkammer jemanden haben, der in Bremen kein eigenes Versorgungswerk hat. Für das Versorgungswerk – umgekehrt zu dem, was Sie, Herr Staatsrat, eben zu Berlin gesagt haben – gilt das nordrhein-westfälische Recht. Also auch das dort geltende Heilberufsgesetz und die dort von dem Versorgungswerk beschlossene Satzung sehen eben eine solche Regelung nicht vor. Vielleicht gelingt es uns in der Beratung in der Deputation, auch einen Verfahrensweg zu beschreiten, wie wir diese Ungleichbehandlung unterschiedlicher Versorgungswerk-Angehöriger miteinander verabreden können. Deswegen noch einmal die herzliche Bitte, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus Gründen des Beteiligungsanspruchs der beteiligten Kammern, aber eben auch vielleicht noch zum Abbau dieser Ungerechtigkeiten zwischen den unterschiedlichen Kammern, hier eine fachliche Beratung einer Gesundheitsdeputation durchzuführen! – Vielen Dank!

(C)

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/87, abstimmen. Hier ist vonseiten der Fraktion der CDU Überweisung des Änderungsantrags beantragt worden an die Deputation für Gesundheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lasse zuerst über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung dieses Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

(A) Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Überweisung an die Deputation für Gesundheit ist damit abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/87 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 17/66, in erster Lesung abstimmen.

(B)

Wer das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen, Drucksache 17/66, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und anderer Gesetze in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Lärmschutz an Bahnstrecken dringend erforderlich

Antrag der Fraktion der FDP
vom 1. Oktober 2007
(Drucksache 17/70)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 18. Oktober 2007

(Drucksache 17/104)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Golasowski. (D)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lärmschutz an Bahnstrecken, ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir dieses Thema verstärkt angehen müssen, denn Lärm macht krank und führt nicht dazu, das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Das vor wenigen Wochen vorgelegte Lärmkataster reicht aus unserer Sicht nicht aus, es ist ein erster Schritt, und darüber sind wir uns sicherlich auch alle einig, nicht nur Straßenlärm, der Lärm der Straßenbahnen und von Gewerbe und Industrie belasten die Bewohner, sondern die Lärmbelastungen gehen weit darüber hinaus, auch Fluglärm. Selbst wenn wir kein Großflughafen sind, aber unser Flughafen liegt nun einmal fast in der Stadtmitte, führt dazu, dass erhebliche Lärmquellen entstehen und eben entsprechend eingedämmt werden müssen. Neben der Straßenbahn, nur sie ist im Lärmkataster erwähnt und erfasst, gibt es auch noch die Deutsche Bahn, und die Deutsche Bahn hat ihre Strecken auch durch die Wohngebiete in Bremen und Bremerhaven. Die Kartierung des Bahnlärms erfolgt durch das Eisenbahnbundesamt und steht leider noch aus.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bahnlärm hat in den letzten Jahren bereits erheblich zugenommen, nicht zuletzt durch die positive Hafententwicklung in Bremerhaven. Ich will dazu nur ein Beispiel nennen: Es fahren jetzt schon circa 20 Güterzüge, die laut und lang sind, jede Nacht auf der Bahnstrecke Bremen–Hamburg, und diese Bahnstrecke geht bekanntermaßen auch durch eine ganze Anzahl von Wohngebieten. Bezogen auf diese Strecken ist Bremen natürlich auch ein Nadelöhr. Wir sind uns auch, glaube ich, alle darüber einig, dass es eine Zielsetzung ist, noch mehr Verkehr – sowohl Personen- als auch Güterverkehr – auf die Bahn zu bringen. Es ist ein guter Ansatz, doch Taktfolge und Taktfrequenz steigern und noch mehr Verkehr auf der Bahn bedeuten schließlich noch eine weitere Verschärfung der Lärmproblematik. Von daher kann es nur funktionieren, wenn entsprechende Maßnahmen auch an Bahnstrecken kommen.

(Beifall bei der FDP)

Verwundert hat uns ein bisschen in dem Bericht der Verwaltung vom 1. August zum Lärmkataster, dass dort geschrieben wurde, vielleicht auch, weil nur die Kartierung des Straßenlärms und der Straßenbahnen erfolgt ist, die Lärmbelästigung der Bewohner in Bremen ist fast ausschließlich auf Straßenlärm zurückzuführen. Aber ich denke, wenn wir uns jetzt das Thema Bahnlärm anschauen, dann werden wir feststellen, auch Bahnlärm ist eine ganz wesentliche Lärmquelle.

(B) Leider ist das Lärmschutzprogramm des Bundes nur eine freiwillige Leistung. Rechtsansprüche können daraus für bestehende Bahnstrecken nicht abgeleitet werden. Seit 1999 wurden bisher rund 3500 Kilometer Streckennetz der Deutschen Bahn mit aktiven Lärmschutzwänden ausgestattet, diese haben rund 2 Milliarden Euro gekostet. Momentan ist das Programm für Deutschland bei 77 Millionen Euro im Jahr, davon entfallen auf Bremen 2 Millionen Euro. Das ist eigentlich schon ganz gut für Bremen, denn wenn man es umrechnet, würde es aktiven Lärmschutz an allen Strecken bedeuten, und das ist das Zehnfache von dem, was man bisher geschafft hat. Es würde noch ungefähr einen Faktor von 30 Jahren bedeuten, bis man damit fertig ist, und ich denke, 30 Jahre, das kann man der Bevölkerung nicht weiter zumuten, derart mit den Lärmbelästigungen zu leben.

(Beifall bei der FDP)

Man hört auch immer wieder, passiver Lärmschutz wäre eine Alternative, man könnte entsprechende Schallschutzfenster einbauen, aber ob es wirklich eine Alternative ist, bezweifeln wir, denn wer lebt schon in seinen eigenen vier Wänden wie in einem Käfig und kann seinen Garten nicht nutzen oder nachts einmal das Fenster öffnen!

Fakt ist, Lärm macht krank, Lärm mindert die Vermögenswerte, Lärm führt zur Abwanderung und kann

auch zur Verslumung führen, und dagegen muss etwas unternommen werden. Wir sind für mehr Personen- und Güterverkehr auf der Schiene, aber für eine noch stärkere Frequentierung bestehender Strecken nur dann, wenn Lärmschutz im erheblichen Maße nachgebessert wird.

(Beifall bei der FDP)

Das Argument, Züge rollen auf den vorhandenen Strecken nun schon seit 150 Jahren, hört sich gut an, trifft aber nicht den Kern, weil sich letztendlich in den 150 Jahren nicht nur der Straßenverkehr, sondern auch der Zugverkehr erheblich erhöht hat, und deswegen können solche Argumente eigentlich nicht dazu dienen, das Problem zu lösen.

Optimierung durch aktive Lärmschutzmaßnahmen ist ein Punkt, aber es gibt auch noch die Möglichkeit der Optimierung der vorhandenen Strecken durch technische Maßnahmen. Zum Beispiel kann eine Lärmreduzierung im Güterverkehr durch Kunststoffbremssohlen um ungefähr 10 Dezibel erreicht werden, das ist sogar noch günstiger vom Kostenfaktor her gesehen als aktive Lärmschutzwände, obwohl sie auch vorhanden sein müssen.

Es gibt noch rund 130 000 ältere Güterwagen in Deutschland, die neuen müssen schon seit 2001 entsprechend ausgestattet werden. Dazu gibt es natürlich Zahlen, diese nachzurüsten, würde relativ schnell gehen und würde nur einen Kostenfaktor von etwa 600 Millionen Euro erfordern. Hier muss man die Bahn auch entsprechend anpacken und sagen, Frequenzerhöhungen zumindest nur mit gutem technischen Material, sodass auch dadurch der Lärm reduziert wird.

(Beifall bei der FDP)

Es reicht nicht aus, den Menschen zu sagen, dass Schienenverkehr umwelt- und klimafreundlicher ist als Lkw- und Flugverkehr.

(Abg. Günther [SPD]: Das ist ja unstritten!)

Es liegt im ureigensten Interesse Bremens und Bremerhavens, dass die Menschen nachts ruhig schlafen können, sonst würde sich in einigen Jahren möglicherweise die Forderung von einigen Betroffenen ergeben, weg mit dem Schienenverkehr, und das ist sicherlich nicht in unserem Interesse.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb die Bitte an Sie alle, stimmen Sie unserem Antrag zu, das ist im Interesse der Bürger in Bremen und Bremerhaven. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende habe ich in Wiesbaden ein Schild bei einem Einzelhändler gesehen, es gab dort Lärmrabatt aufgrund von Lärm einer benachbarten Baustelle. Lärm macht sich also auch geschäftlich bemerkbar. Wie der Kollege Richter schon sagte, Lärm stört, Lärm nervt, Lärm raubt nachts den Schlaf, zuviel Lärm macht krank.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Deshalb fordern viele Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven in den verschiedensten Stadtteilen zu Recht Schutz vor Lärm. Die Eisenbahn ist ein bedeutender Verursacher von Lärm, das wissen viele Bürgerinnen und Bürger in unseren beiden Städten aus eigener schmerzlicher Erfahrung. Wer jetzt das Quietschen oder Rattern eines Zuges im Ohr hat, weiß, was ich meine. Die europäische Umgebungslärmrichtlinie ist der Grund, dass wir uns hier heute über Eisenbahnlärm unterhalten. In den städtischen Deputationen für Umwelt und Energie und für Bau und Verkehr hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa am 30. August und am 6. September die Ergebnisse zur Lärmkartierung für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt.

(B) Die FDP hat mit ihrem Antrag versucht, sich an die Spitze eines Zuges zu setzen, der längst in Brüssel losgefahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem ist der Antrag wichtig! Auch der Hinweis der FDP ist wichtig, dass wir in unsere Überlegungen zur Lärminderung bereits die weiteren Entwicklungen im Güterverkehr und beim regionalen Bahnverkehr einbeziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die EU-Richtlinie verlangt nun bis zum 18. Juli 2008 die Aufstellung entsprechender Aktionspläne zur Lärminderung. Hier gilt es für uns gemeinsam Dampf zu machen, damit zuerst die Spitzenbelastungen durch Lärm wirksam reduziert werden können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei reicht es nicht, den Eisenbahnlärm isoliert zu sehen, aber wir wollen den Eisenbahnlärm überhaupt betrachten können. Es ist ein Skandal, dass das

Eisenbahnbundesamt mit der Lieferung seiner Daten zur Eisenbahnlärmkartierung überfällig ist.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich bitte um Erlaubnis, kurz aus der Antwort des Eisenbahnbundesamtes an mich, vom 25. September 2007, zitieren zu dürfen. „Die Kartierung der bundesweiten Haupteisenbahnstrecken wird vermutlich im Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen sein“, heißt es in der Antwort. Damit wird das Bremer Ressort vom Eisenbahnbundesamt immer noch nicht in die Lage versetzt, in seinem für Anfang 2008 vorgesehenen Zwischenbericht an die Deputationen zur Erstellung der Aktionspläne auf einer umfassenden Grundlage zu arbeiten. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Senat auf Bundesebene einfordert, dass diese deutliche Zugverspätung aufgeholt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen brauchen die Daten des Eisenbahnbundesamtes, um sich einen Überblick über die gesamte Lärmbelastung verschaffen zu können. Erst auf dieser Basis können Mehrfachbelastungen aus verschiedenen Lärmquellen vollständig einbezogen werden. Nur so ist es möglich, die Maßnahmen derart zu priorisieren, dass die Menschen in unseren beiden Städten trotz knapper Mittel zuerst vor den größten Lärmbelastungen geschützt werden. Damit die Maßnahmen zur Reduzierung des Eisenbahnlärms im gesamten Lärmzusammenhang behandelt werden können, beantragt die SPD die Überweisung des Antrags an die Deputationen für Umwelt und Energie sowie für Bau und Verkehr. Das Gleiche gilt für den Änderungsantrag der Linken. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch die steigende Lärmbelastung, die wir hier in unserem Lande immer wieder feststellen können – sei es über die Flugverkehre durch Ryanair, es ist positiv, dass wir große Umsätze mit dieser Fluggesellschaft machen, aber es ist negativ, dass wir höhere Lande- und Startfrequenzen verzeichnen müssen, oder ob wir die Straßen oder Schienen ansehen, die eben über die hafenseitigen Verkehre sehr stark frequentiert sind –, müssen wir feststellen, dass die Lebensqualität der Bevölkerung immer weiter über die Belastung eingeschränkt wird, das heißt, die Menschen kommen nicht mehr richtig zur Ruhe. Es ist auch schon herausgestellt worden, dass über diese Lärmimmissionen

(A) nen hochgradig Herzkrankheiten hervorgerufen werden, die laut Statistiken steigende Tendenzen aufzeigen, auch für unser Land.

Nun liegt zum Glück endlich ein Lärmkataster vor, das Bündnis 90/Die Grünen schon seit Jahren forderte. Das hat aber den Mangel, dass die Bahn sich bis zum heutigen Tag nicht mit ihren Berechnungen beteiligt hat. Die Bahn verheimlicht immer noch die Immissionswerte, weil sie befürchtet, dass wir aufgrund dieser hohen Immissionen Lärmschutzmaßnahmen fordern werden.

Ich denke, dieser Antrag, der hier vorliegt, ist in Punkt eins, zwei und drei zu unterstützen. Der Punkt vier geht uns – wie Sie gesehen haben, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht – nicht weit genug. Wir haben uns abgestimmt und sind eigentlich, so denke ich, konform, dass wir das unter Punkt 4 aufnehmen werden, was die Mindestforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind. Mit der Prämisse, dass wir Punkt 4 in diesem Sinne abändern, werden wir diesen Antrag unterstützen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(B) Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lärm nervt, Lärm beeinträchtigt die Lebens- und Wohnqualität, und Lärm ist auf Dauer gesundheitsschädigend. Der bessere Schutz der Bevölkerung vor Lärm gehört daher zu den drängendsten Umweltproblemen. Wer öfter, so wie ich, am Bremer Bahnhof steht und auf seinen Zug wartet, der stellt fest, wie viele Güterzüge durch den Bahnhof innerhalb weniger Minuten fahren. Das ist auf der einen Seite positiv, denn wir wollen ja gerade aus Klimaschutzgründen mehr Güter weg von der Straße auf die umweltfreundlichere Schiene bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der Linken)

Wir können stolz darauf sein, dass Bremerhaven der größte Eisenbahnhafen Europas ist. Mit der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts wird sich der Schienengüterverkehr noch weiter steigern. Natürlich wollen wir den Ausbau der Angebote im öffentlichen Nahverkehr, aber auf der anderen Seite ist kaum zu überhören, wie laut es ist, wenn die Züge durch den Bahnhof rattern. Wer dann nämlich versucht, mit dem Handy zu telefonieren, hat kaum eine Chance. Das heißt, der Bahnverkehr verursacht Lärmprobleme.

Wir sind täglich verschiedenen Lärmquellen ausgesetzt. Besonders oft ist Verkehrslärm oder Bahnlärm die Ursache für die Lärmbelästigung der Bevölkerung, und wer an Bahnstrecken lebt, der lebt laut. Anwohner vieler befahrener Schienentrassen sind oft massivem Lärm und Erschütterungen ausgesetzt, und das besonders auch nachts.

(C) Eine langjährige, 2004 vorgestellte Messkampagne des Umweltbundesamtes, bei der etwa 13 000 Zugvorbeifahrten gemessen wurden, belegt: Häufig ist die Bahn lauter als berechnet. Die Differenzen zwischen Theorie und Wirklichkeit der Geräuschentwicklung von Zügen können bis zu 3 Dezibel betragen. Das kommt ungefähr der Lärmwirkung einer Verdopplung der Zahl der vorbeifahrenden Züge gleich. Gründe dafür – und das haben meine Vorredner zum Teil auch schon gesagt – liegen vor allem in den Gleisarten sowie bei den Bremssystemen der Züge.

Leidtragende sind die Anwohnerinnen und Anwohner an den Bahnstrecken. Sie sind höheren Lärmbelastigungen ausgesetzt, weil die Lärmschutzeinrichtungen – wenn sie denn vorhanden sind –, zum Beispiel Wälle oder Wände, nur auf die errechneten Lärmentwicklungen ausgelegt sind. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher zum einen einen zügigen europaweiten Ersatz der Graugussklotzbremsen durch geräuschärmere Kunststoffklotz- oder Scheibenbremsen, aber genauso wichtig, denke ich, ist die Sanierung alter Eisenbahnbrücken. Es setzt sich weiterhin dafür ein, die Lärmbelastigungen der Anlieger von Eisenbahnstrecken durch regelmäßiges Schleifen der Gleise zu reduzieren. Was wir aber vor allem brauchen, sind optimale Lärmschutzvorrichtungen, die Anwohner an Bahnstrecken vor Lärm ausreichend schützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Hier ist die Bahn in einer Verantwortung. Das Lärmsanierungsprogramm der Bahn war hier ein erster guter Einstieg, aber die Erfolge dieses Programms sind eher bescheiden. So wurden seit dem Bestehen des Programms im Jahr 2004 innerhalb der ersten Jahre noch nicht einmal 100 Kilometer wirklich saniert, und Schätzungen des Deutschen Naturschutzringes würden die Sanierung bei gleichbleibendem Tempo fast auf 100 Jahre schätzen und nicht, wie von der Bahn angegeben, auf 40 Jahre. Insofern, Herr Richter, waren Ihre Werte sehr optimistisch, und das ist angesichts der Verkehrszunahme und des zentralen umwelt- und verkehrspolitischen Ziels einer deutlichen Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene nicht akzeptabel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich begrüße es außerordentlich, dass uns seit einigen Wochen das neue Bremer Lärmkataster vorliegt. Was dort fehlt – und das wurde vorhin auch schon erwähnt –, sind jedoch die Daten der Bahn, die noch nicht vorliegen. Auf Anfrage in einem Treffen der Parlamentariergruppe Bahn der Bremischen Bürgerschaft, wann die Daten nachgeliefert werden und warum dies noch nicht geschehen ist, wurde vonseiten der Bahn mitgeteilt, dass hiermit erst im Jahr 2008 zu rechnen ist, und das, obwohl die Frist für die Da-

(A) tenabgabe schon Ende Juni dieses Jahres abgelaufen ist! Hier war der Zug quasi schon längst abgefahren. Liebe Bahn, ich dachte, Sie werben mit Ihrem Service und Ihrer Pünktlichkeit! Da kann ich jetzt nur sagen: Ja, dann mal hopp, hopp! Das sind Sie den Anwohnern nämlich schuldig!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ohne diese Daten können keine Aktionspläne, die aber dringend erforderlich sind, aufgestellt werden. Die EU-Umgebungsrichtlinie schreibt nämlich vor, dass bis Juli 2008 Lärmaktionspläne vorgelegt werden müssen. Hier ist also Eile angesagt.

Zur Frage der Finanzierung: Die Kosten für die gesamte Lärmsanierung am bestehenden Netz in Deutschland wurden auf rund 2 Milliarden Euro geschätzt. Das Land Bremen kann nicht allein für die Sanierung des Streckennetzes rund um Bremen und Bremerhaven aufkommen. Es muss auch hier das Verursacherprinzip gelten. Die Bahn darf sich nicht aus ihrer Verantwortung ziehen.

Daher freue ich mich, dass die FDP einen Antrag hierzu eingebracht hat, jedoch stellen sich meiner Meinung nach noch weitere, zusätzliche Fragen. Man muss sich dafür einsetzen, dass in der EU ein europaweites Umrüstungsprogramm durchgeführt wird, denn auch viele alte ausländische Waggons mit veralteten technischen Standards fahren hier auf unserem Schienennetz. Man kann überlegen, wie in der Schweiz lärmbezogene Trassenpreise zu erheben und so weiter.

(B) Meine Damen und Herren, das Thema Schienenlärm hat uns schon in einer der letzten Umwelt- und Verkehrsdeputationen beschäftigt, und es wird sicherlich weiterhin ein Dauerbrenner bleiben. Um ausführlicher und der Problematik entsprechend angemessen diskutieren zu können, wie wir für Bremen zufriedenstellende Lösungen finden können, finde ich eine Überweisung in die entsprechenden Deputationen angemessen und richtig, und Lärmvermeidung durch Bahnstreiks wie im Moment scheint mir nun auch nicht gerade der Königsweg zu sein. Also, lassen Sie es uns anpacken! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte hier jetzt nicht wesentlich verlängern, weil wir uns, glaube ich, fast alle einig sind, und insbesondere nach der fulminanten Jungfernsprache des Kollegen Dennhardt ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

vieles gesagt worden, was hier auch von den Nachrednern unterstützt worden ist.

(Abg. Frau **T r o e d e l** [Die Linke]: Rednerin!)

Rednern und Rednerinnen, ja!

(Heiterkeit – Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Man lernt nie aus, nicht, Dieter?)

Man lernt nie aus, nein!

Mit der Überweisung des Antrags bin ich auch einverstanden ebenso wie mit der Überweisung des Änderungsantrags, weil ja der Änderungsantrag nicht das Gleiche besagt, was der Punkt 4 des FDP-Antrags aussagt, denn zum einen geht es um Nachrüstung, und zum anderen steht in dem Gesetz, dass bei neuem Lärmschutz andere Werte gelten als bei Nachrüstungen. Insofern ist es schon richtig, wenn man es noch ein bisschen genauer und differenzierter ausdiskutiert. Frau Dr. Schaefer hat noch einmal neue Aspekte in die Diskussion gebracht, die auch noch diskutiert werden müssen.

Am schönsten ist es sowieso immer, wenn man darüber diskutieren kann, was andere alles machen, wenn man es selbst nicht bezahlen muss. Deswegen ist es hier eben auch eine wunderbare Diskussion gewesen, die eigentlich diese Thematik so nicht hergibt, wenn man weiß, Herr Richter, in Oberneuland ist der Lärm der Bahn besonders zu spüren, aber die Leute, die in Oberneuland wohnen, empfinden es gar nicht als so furchtbar, sondern für sie ist es ein gewisses Privileg zu sagen: Egal, wo man wohnt in Oberneuland, überall ist die Bahn, und überall hört man sie. Viele Menschen empfinden das schon als schön und nostalgisch, obwohl es nicht richtig ist, denn Lärm macht in Wirklichkeit krank. Das wissen wir auch alle, dass Lärm nicht gesund ist und krank macht, aber nicht jeder empfindet es als ganz furchtbar.

Nichtsdestoweniger glaube ich, wir sind uns hier völlig einig, und mit der Überweisung oder Weiterbearbeitung und mit der Aufforderung an die Bahn, nun endlich ihren Aufgaben nachzukommen, ist es eine gute Sache. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Dieter Focke, ich glaube – und Bernd Richter hat es mir eben gesagt, als ich mit ihm sprach –, auch Oberneuländer empfinden es als Privileg, schlafen zu können, genauso wie die Menschen in Walle, in Burg, in Huchting und Grolland, die an der Bahn wohnen, die Men-

(C)

(D)

- (A) schen, die im Stephanitor mit 44 zusätzlichen Zügen rechnen müssen, wenn der JadeWeserPort kommt, und natürlich auch die Menschen in Bremerhaven, die es als Privileg empfinden, wenn sie nachts schlafen können und am Tag ihre Ruhe vor dem Bahnlärm haben.

(Beifall bei der FDP)

Insofern müssen wir doch sehen: Es gibt diese Problematik, und deswegen ist es gut, dass wir darüber heute ausführlich diskutiert haben. Wenn die Koalition wünscht, dass der Antrag überwiesen wird, wird er überwiesen, damit können wir leben. Sonst hätte man es ja auch in Änderungsanträgen regeln können. So werden wir in den Deputationen für Umwelt und Bau weiter darüber reden und nach sinnvollen Lösungen suchen.

Die Fraktion Die Linke – deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet – hat einen Änderungsantrag eingebracht, in dem es darum geht, die Werte, die für Neubaustrecken laut 16. BImSchV, also Bundesimmissionschutzverordnung, gelten, auch bei der Lärmsanierung von Altstrecken anzusetzen. Darüber kann man in der Tat reden. Wir haben da andere Vorstellungen gehabt. Es ist zu fragen, welche Mittel man jetzt erst einmal fordert. Angesichts der Milliardengewinne der Bahn und der großen Zuschüsse, die die Bahn erhält,

- (B) (Beifall bei der FDP und bei der Linken)

muss aber die Frage erlaubt sein: Bekommt man es nicht hin, dass es dort Lärmsanierung gibt und es ruhiger wird für die Menschen? Das ist doch das Anliegen, das wir hier alle teilen, und deswegen geht es uns darum, auch eine Bundesratsinitiative von Bremen zu bekommen, die eben sagt: Auch Altstrecken müssen saniert werden, und das in einem höheren Tempo als in einem Zeitraum von 100 oder 30 Jahren. Darüber braucht man gar nicht zu streiten: Beides ist zu lang! Wir wollen, dass es den Menschen vorher besser geht und das Ganze nicht mehr Generationen dauert.

In diesem Sinne warte ich auf eine konstruktive weitere Beratung und freue mich auf die Bundesratsinitiative. Ich hoffe und werde Sie von der Koalition im Zweifel daran erinnern, dass sie dann auch kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen Beiträgen ist eigentlich klar geworden, dass Lärm vor allen Dingen die Lebensqualität mindert, krank macht und auch volkswirtschaftlich schädlich ist. Ich glaube, das kann man zunächst einmal als einen Konsens festhalten.

- (C) Der zweite tragende Gedanke, der von allen hier vorgestellt wurde, ist der: Wenn wir die hohe Umweltakzeptanz behalten wollen, die die Bahn heute hat, dann müssen wir daran arbeiten, dass sie leiser wird. Wir können nicht auf der einen Seite eine Strategie verfolgen, die da lautet, mehr Güter und mehr Menschen auf die Schiene – das wollen wir ja gerade hier in Bremen, auch mit unserer Regio-S-Bahn, mit dem Gütertransport und so weiter –, und es zu lassen, dass auf der anderen Seite dann eine Bürgerinitiative nach der anderen gegen Schienenlärm entsteht. Daran können wir kein Interesse haben, deswegen müssen wir diese beiden Ziele zusammenführen. Ich glaube, das ist schon einmal der Grundkonsens.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Antrag der FDP enthält auf jeden Fall viele wichtige Anregungen. Insofern finde ich es auch gut, wenn ich es so sagen darf, dass er nicht einfach abgelehnt, sondern verwiesen wird, und auch die Entschließungsanträge enthalten wichtige Punkte.

Jetzt vielleicht zu den konkreten Dingen in dem FDP-Antrag! Vielleicht noch einmal zur Rechtslage! Die Rechtslage sieht bezüglich der Lärmkartierung so aus, ich zitiere aus dem Bundes-Immissionschutzgesetz: „Das Eisenbahnbundesamt ist zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes.“

Sie sind also verantwortlich und hätten eigentlich bis Mitte 2007 schon vorliegen müssen. Wir haben ihnen – wenn ich sage wir, meine ich meine Behörde – im Juni 2006 angeboten, uns an der Erfassung der Lärmkartierung zu beteiligen, das hätte dazu geführt, dass die Ergebnisse jetzt im Wesentlichen vorgelegen hätten.

Es ist vom Eisenbahnbundesamt abgelehnt worden mit der Begründung, man wolle es ausschreiben, man wolle einheitlich ein Unternehmen das machen lassen, und dies führt jetzt zu dem sehr fragwürdigen Ergebnis, kann man sagen, dass wir frühestens im März/April 2008 die Ergebnisse bekommen, und das ist, weil wir den Lärmschutzaktionsplan aufstellen müssen, für uns eindeutig zu spät, das muss man ganz klar sagen.

Herr Dennhardt hat es angemahnt. Ich habe es gegenüber der Bundesregierung auch zum Ausdruck gebracht. Nicht nur Sie als Abgeordneter – danke schön dafür! –, sondern ich habe es auf der Verkehrskonferenz letzte Woche in Merseburg auch angesprochen und dem Staatssekretär Hennekes gesagt, dass es für uns ein unakzeptabler Zustand ist, und das sehen viele andere Länder übrigens ganz genauso. Er hat mir bei der Gelegenheit noch einmal versichert – ich habe es den Deputierten auch schriftlich zukommen lassen –, dass man da noch einmal hinterhergehen und etwas mehr Zeitdruck hineinbringen will.

- (D)

(A) Ich wiederhole aber noch einmal: Für uns ist es sehr wichtig, dass wir die EU-Umgebungslärmrichtlinie bis zum 18. Juli 2008 umgesetzt haben, und wenn wir dann erst die Ergebnisse im April oder März hätten, würde es bedeuten, dass wir für dieses Themenfeld nur noch drei, vier Monate zur Bearbeitung hätten, das wäre arg kurz. Es ist ein sehr reales und praktisches Problem, und ich hoffe, dass meine Intervention auf der Verkehrsministerkonferenz Früchte trägt.

Zweitens, Herr Richter oder liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, zu dem Punkt, man solle Aktionspläne zur Reduzierung des Bahnlärms in Bremen aufstellen! Grundsätzlich ist es so, dass sich die Aktionspläne, die wir erstellen, auf sämtliche Lärmquellen beziehen: auf Straßenlärm, auf die Straßenbahn, auf die Deutsche Bahn, auf Baustellenlärm und so weiter. Insofern wird der Lärmschutzaktionsplan, also die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Landesrecht, alle Lärmquellen umfassen. Es wird also keine spezifische Regulierung bezüglich der Schienenstrecken geben, aber gleichwohl – und das ist auch in Ihrem Antrag zu finden – sind für die Lärmsanierung an den bestehenden Strecken das Eisenbahnbundesamt und die Bahn gemeinsam zuständig.

(B) Die Hauptstrecken in Bremen und Bremerhaven sind vom Eisenbahnbundesamt an die EU gemeldet worden und sind damit bereits als Hauptlärmquellen dokumentiert. Das ist also geschehen, und insofern kann man sagen: Sie haben vollkommen recht; es reicht nicht einfach nur, das Kataster aufzustellen, sondern man muss dann auch der Bahn klarmachen, dass wir erwarten, dass sie an den Strecken mit besonders hoher Lärmintensität zügig Lärmschutzmaßnahmen umsetzt, denn hier gilt ganz klar das Verursacherprinzip und nicht das Gemeinlastprinzip, auch wenn sich der eine oder andere freut, dass irgendwo einmal ein Zug zu hören ist, wie Herr Focke es beschrieben hat. Ich bin mir nicht so ganz sicher, aber sei es darum, man kann auf jeden Fall schon einmal festhalten: Das Verursacherprinzip gilt, deswegen ist die Bahn hier auch ganz eindeutig verantwortlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem letzten Punkt, mit dem Sie die Bundesratsinitiative, die Absenkung um 5 Dezibel, angesprochen haben! Es ist so, dass wir in Deutschland in unserem Bundes-Immissionsschutzgesetz einen sogenannten Schienenbonus haben.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Leider!)

Dieser beträgt nämlich 5 Dezibel, und die Differenz zwischen dem, was deutsche Rechtslage ist, und dem, was Sie fordern, sind genau diese 5 Dezibel, und Ihre Forderung beinhaltet im Prinzip das, was die EU bei der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht auch tatsächlich zur Anwendung bringt, und das wer-

den wir natürlich bei der Erarbeitung unserer Lärmschutzaktionspläne auch so machen.

(C)

Der Hintergrund dieser ganzen Geschichte ist – das ist uns allen bekannt –, dass die Bahn diesen Umweltbonus, diesen Lärmbonus, so muss man eigentlich sagen, bekommen hat, weil sie eben, noch, muss man betonen, hohe Umweltakzeptanz in der Bevölkerung hat. Um diese hohe Umweltakzeptanz zu bewahren, zu schützen und weiter auszubauen, tun wir gut daran, dieses Lärmthema im Eisenbahnbereich sehr ernst zu nehmen und Lärmprobleme wirklich ernsthaft zu bekämpfen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Beide Fraktionen haben signalisiert, dass sie der Überweisung zustimmen. Es ist hier Überweisung an die staatliche Deputationen für Bau und Verkehr und für Umwelt und Energie, federführend, beantragt worden. Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer der Überweisung des Änderungsantrags der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/104, der redaktionell noch geringfügig geändert wurde, zur Beratung und Berichterstattung an die genannten Deputationen wie vorgeschlagen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über den Antrag und Überweisung des Antrags der FDP abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/70 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt und Energie, federführend, sowie an die Deputation für Bau und Verkehr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

(A) **Bremer Sozialticket**
Antrag der Fraktion Die Linke
vom 2. Oktober 2007
(Drucksache 17/73)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (Die Linke): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitdem ich in Bremen wohne, bin ich ein bekennender Fan von öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Fahren mit dem ÖPNV ist umweltschonend, es entspannt und bringt einen häufig auf klare Gedanken, besonders, wenn man sich auf eine Sitzung vorbereitet.

(Beifall bei der Linken – Abg. Frau M ö -
b i u s [SPD]: Das stimmt!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Ihnen eigentlich bekannt, was zurzeit eine einfache Fahrt von Bremen-Mahndorf hier in die Stadt kostet? Genau 2,10 Euro! Na und, werden einige von Ihnen sicherlich sagen, so teuer ist es doch eigentlich gar nicht, Dienstleistungen haben ihren Preis! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für 10 000 Menschen in Bremen sind die Preise der BSAG allerdings ein großes Problem, weil für sie das Fahren mit Bus und Bahn unerschwinglich geworden ist: ältere Menschen mit geringfügigen Renten, Menschen, die von Hartz-IV-Gesetzen betroffen sind, Menschen in schlecht bezahlten Jobs an der Armutsgrenze. Eine Monatskarte kostet aktuell 42 Euro, dabei stehen Empfängern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Regelsatz monatlich gerade einmal 18,11 Euro für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung! Das reicht für insgesamt 4 Hin- und Rückfahrten, mehr ist im Etat nicht drin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte diese Entwicklung für einen gesellschaftlichen Skandal, dass sich Menschen dieser Stadt fragen müssen, ob sie noch Geld für den nächsten Arztbesuch erübrigen können, dass sich Menschen dieser Stadt fragen, ob ihr Geld noch dafür reicht, dass sie ihre Kinder von der Kita abholen, dass Menschen dieser Stadt Freundschaften aufgeben müssen, nur, weil sie sich die Besuche nicht mehr leisten können.

Haben wir uns denn schon so sehr an die Skandale Bremens gewöhnt, an 30 000 Kinder, die in Armutsgrenzen aufwachsen, an 40 000 Menschen, die verzweifelt eine Arbeit suchen, an den schleichen den Abriss des Sozialstaats? Sollen wir uns nun auch daran gewöhnen, dass Menschen sozial ausgegrenzt werden, weil für sie das Fahren mit Bahn und Bus zu teuer ist, weil sie nicht mobil sind?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer arm ist, darf nicht noch zusätzlich vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, denn soziale Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung für menschenwürdiges Leben und soziale Gerechtigkeit. Das Bremer Sozialticket leistet einen wesentlichen Beitrag, die Mobilität der betroffenen Menschen zu erhalten. Den von der Partei Die Linke in Bremen mitinitiierten Bürgerantrag zur Einführung eines Sozialtickets haben bereits rund 4000 Bremer und Bremerinnen unterzeichnet. Was in anderen Kommunen wie Berlin, Göttingen und Leipzig bereits lange Wirklichkeit ist, muss auch in Bremen möglich sein.

Die Fraktion Die Linke erinnert die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in diesem Zusammenhang an ihren in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Vorsatz nach Einführung eines ermäßigten Sozialtickets. Dort heißt es: „Wir wollen mit der BSAG Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, ein ermäßigtes Sozialticket einzuführen“, Seite 49, Koalitionsvertrag!

(Beifall bei der Linken – Abg. F r e h e
[Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem heute hier eingebrachten Antrag appellieren wir an Ihre soziale Verantwortung. Als Landesregierung und Opposition garantieren Sie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt wieder uneingeschränkte Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Zeigen Sie den Menschen, dass Sie Versprechungen ernst meinen, und nehmen Sie umgehend Verhandlungen mit der BSAG auf, um möglichst schon zum 1. Januar 2008 ein Bremer Sozialticket einführen zu können! Lassen Sie uns in gemeinsamer Anstrengung die Vision einer sozialen Stadt für alle entwickeln! Das Bremer Sozialticket ist ein erster Schritt auf diesem Weg. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen natürlich keine Erinnerung daran, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. So lange ist es ja noch nicht her, dass er unterschrieben worden ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg.
I m h o f f [CDU])

Also, unser Kurzzeitgedächtnis funktioniert, das Langzeitgedächtnis übrigens auch, und im Übrigen glaube ich, es ist jetzt das zweite Mal, dass Sie ein Projekt aus dem Koalitionsvertrag hier in Form eines Antrags aufgreifen, beim letzten Mal war es das Mit-

(A) tagessen für Kinder. Ich habe fast den Eindruck, Sie überlegen, ob Sie dem Koalitionsvertrag jetzt nicht doch noch beitreten wollen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, den hat es ja so nicht gegeben!)

Ist das vielleicht der Hintergrund?

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es ja ganz sympathisch, dass Sie unsere Anliegen mit solchen Anträgen unterstützen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Würden Sie sie denn aufnehmen wollen?)

Herr Röwekamp, ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt so nervös sind! Ich finde, dass wir uns hier ganz freundlich unterhalten, und ich kann mich erinnern, dass Sie in der letzten Legislaturperiode auch viel entspannter auf Ihren Plätzen gesessen haben, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Da hatte ich ja auch noch einen anderen Platz!)

(B) Entspannen Sie sich ein bisschen!

Wir haben uns als rot-grüne Koalition ganz viel vorgenommen. Wir wollen insbesondere viel für Kinder und Jugendliche tun. Wir wissen natürlich auch, dass sich soziale Gerechtigkeit nicht nur darüber herstellen lässt, dass wir Sozialleistungen ausbauen, aber überall dort, wo wir keine andere Möglichkeit haben, müssen wir eben auf die Sozialleistungen zurückgreifen. Das ist auch der Grund, weshalb wir der Auffassung sind, dass in Bezug auf die Regelsätze etwas getan werden und eine Überprüfung stattfinden muss. Wir haben jetzt gerade den Regelsatz bei dem ALG II auf 347 Euro angehoben, für Kinder sind es 208 Euro im Monat, und uns ist völlig klar, dass man davon Kinder nicht angemessen unterhalten kann.

Wenn wir auf die Berechnungsgrundlagen schauen, dann sehen wir, dass bei der Bemessung dieser Bedarfssätze für das Essen für Kinder 2,62 Euro täglich zugrunde gelegt worden sind, und für den ÖPNV, also für Fahrtkosten, sind es rund 10 Euro, die dort zugrunde gelegt werden. Für Erwachsene sind es rund 18 Euro, es ist völlig klar, dass man davon jedenfalls keine Monatskarte kaufen kann. Davon kann man gelegentlich einmal eine Fahrt mit der Straßenbahn unternehmen, aber man kann dafür kein Abo oder Ähnliches bezahlen.

Wir sagen, das muss besser werden, und deshalb ist es auch gut, dass der Senat sich dessen mit einer Bundesratsinitiative annimmt, um dazu beizutragen, die Regelsätze zu verändern und insbesondere ein-

malige Leistungen wieder einzuführen, die in die Regelsätze eingerechnet worden sind. Der Senat hat sich bekanntermaßen – das finden wir sehr gut – einer Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz angeschlossen, dass zukünftig nämlich Lehrmittel zum Schuljahresbeginn mit 83,20 Euro beziehungsweise 111,20 Euro bezuschusst werden können. Das ist eine ganz tolle Sache, dass sich dieser Senat des Themas so annimmt.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat hat zusätzlich die Initiative ergriffen, über die Idee des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hinaus, dass künftig auch einmalige Leistungen gewährt werden können für von Schule und Kindergarten durchgeführte Veranstaltungen wie Ausfahrten, Veranstaltungsbesuche, und auch Nachhilfe soll künftig bezuschusst werden können. Das gibt es jetzt zwar auch schon, aber nur dann, wenn, so steht es im SGB, ansonsten bei Kindern die Gefahr einer Behinderung besteht.

Das betrifft insbesondere die Fälle, in denen zum Beispiel eine schwere Lese- und Rechtschreibschwäche vorliegt. Alle anderen Formen von Nachhilfe werden dort nicht erwähnt. Das ist gut, dass der Senat der Auffassung ist, dass die Regelsätze überprüft werden sollen, auch das ist Gegenstand dieser Initiative. Damit sind wir sehr einverstanden!

Der Koalitionsvertrag verweist auf das Sozialticket und auch darauf, dass bestimmte kommunale Leistungen, kommunal finanzierte Leistungen vergünstigt zur Verfügung gestellt werden sollen für Menschen mit geringem Einkommen. Wir setzen das um, wir werden das Schritt für Schritt in die Tat umsetzen. Wir wissen, bei uns wachsen die Bäume finanziell nicht in den Himmel, deshalb müssen wir pfiffige Lösungen finden. Wir müssen sehen, dass wir Lösungen finden und die vorhandenen Angebote nutzen, die direkt bei denen ankommen, die es brauchen.

Dazu zählt zum Beispiel der Gedanke, Sie haben es dankenswerterweise aufgegriffen, dass wir sehen, ob wir wie beim Jobticket oder beim Semesterticket für den Bereich des ÖPNV Lösungen finden, die einerseits den Betroffenen zugutekommen, andererseits aber zusätzliche Fahrgäste akquirieren. Das ist notwendig, um auch einen entsprechenden Ausgleich bei der BSAG herbeizuführen.

Das ist auf einem guten Weg, ich bin da ganz zuversichtlich, dass der Senat dieses Projekt richtig auf den Weg bringen wird, und ich hoffe, dass er uns hier demnächst auch eine Erfolgsmeldung erstatten kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Wir können deshalb, nachdem ich hier gesagt habe, wir sind davon überzeugt, dass das richtig ist, natürlich den Antrag der Linken nicht ablehnen, wir wol-

(C)

(D)

(A) len ihn aber auch hier nicht beschließen, weil noch viele Einzelheiten zu klären sind. Ich sage Ihnen auch: Natürlich sind Sie in allerbesten Absicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen, denn es ist völlig klar, dass wir zum 1. Januar 2008 diese Lösung nicht einführen werden können. Es sind noch umfangreiche Gespräche notwendig, aber es wird daran gearbeitet. Deshalb schlagen wir vor, dass wir diesen Antrag an die Baudeputation und an die Sozialdeputation überweisen, federführend sollte die Baudeputation sein, weil das Bauressort mit der BSAG verhandeln muss. Dort liegt also die Hauptaufgabe, und dann hoffen wir, dass wir diese Sache hinbekommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir können der Überweisung in die beiden Deputationen gut zustimmen. Ich sage als sozialpolitischer Sprecher, ein solches Sozialticket kann sinnvoll sein, aber den Antrag der Linksfraktion sehen wir in weiten Teilen etwas kritischer, insbesondere in der Definition des Personenkreises, den Sie dort nennen, in der Höhe des von Ihnen vorgeschlagenen Sozialtickets, und – Kollege Grotheer hat es auch schon ein Stück weit erwähnt – im Punkt 5 sind Sie, glaube ich, in Ihrem Antrag etwas über das Ziel hinausgeschossen, wenn es darum geht, 15 Prozent von Veranstaltungskarten kostenlos bereitzustellen für Veranstaltungen, die von Bremen gesponsert oder gefördert werden.

Ich glaube, wir sollten uns das sehr sauber ansehen, wie wir das machen und was das auch für die BSAG bedeutet, aber auch für Bremerhaven-Bus, das ist eine Landtagsdebatte, Bremerhaven ist davon genauso betroffen. Wir haben uns das noch einmal sehr genau angesehen, was in der Regelsatzverordnung zum Arbeitslosengeld II und zum Sozialgeld steht, dort sind es in der Tat 18,11 Euro. Sie können ein Monatsticket zum Beispiel der BSAG im Abonnement, also 12 Monate, durchgehend für 34,20 Euro erwerben, das ist eine Differenz, die sich dort auftut, und das ist deutlich.

Wir sagen, so ein Sozialticket kann nicht zulasten der ÖPNV-Unternehmen hier im Lande geschehen und auch nicht zulasten der Kunden und der dortigen Preisstabilität. In Berlin, das ist interessant, meine Damen und Herren, ist im Jahr 2004 unter der Führung der SPD, der PDS und der Linkspartei das Sozialticket praktisch abgeschafft worden, weil dort die Zuschüsse gestrichen wurden. Ich kann uns nur ra-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ten, eine sinnvolle Lösung zu finden, wo das hier in Bremen nicht der Fall sein wird. (C)

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, die BSAG hat sich auch geäußert, was das bedeuten würde, wenn man ein Sozialticket einführen würde. Die Sprecher der BSAG sagen, das wären 4 Millionen Euro, die an Verlust herauskommen. Wir müssen das genau beraten, darum ist es gut, dass die Baudeputation auch federführend ist, da sind die Fachleute. Ich halte es aber auch für sinnvoll, dass wir auch die Hilfeempfänger in der Mobilität stärken, dass wir ihnen ermöglichen, an Bewerbungsgesprächen teilnehmen zu können bei der Jobsuche, und dass sie auch kulturell und gesellschaftlich an diesem Leben in unseren beiden schönen Städten teilhaben können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Grotheer hat es schon angesprochen, dass wir uns freuen, dass die Linken ein Projekt aus unserem Koalitionsvertrag aufgegriffen haben (D)

(Heiterkeit bei der Linken)

und dass wir von vornherein – ja, es war unser Projekt – dieses Projekt auch verfolgen werden und verfolgen wollen. Deswegen geht Ihr Antrag in der Tat in die richtige Richtung, wir werden ihn dann überweisen, wie Herr Kollege Grotheer das eben schon dargestellt hat.

Wie aus der Antwort einer Kleinen Anfrage vom 22. April 2005 hervorgeht, gibt es in einigen Großstädten ein solches Ticket. In Hannover werden zum Beispiel nur Einzelfahrscheine zum Kindertarif an Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger abgegeben. In Leipzig ist dies auf Rentner mit Sozialhilfebezug und Asylbewerber und auf die zeitliche Nutzung nach 10 Uhr beschränkt.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

In Dresden wird für Einkommensschwache die Monatskarte nur um 4 Euro ermäßigt, das ist ein sehr bescheidenes Modell, deren Kosten dann von der Stadt oder von den Verkehrsbetrieben getragen wird. In Nürnberg zahlen Einkommensschwache monatlich 25,90 Euro und in Stuttgart 18 Euro. Das heißt, wir haben teilweise wesentlich ungünstigere Regelungen, als Sie sie hier vorschlagen.

(A) Hierfür bringen dann die Städte 600 000 Euro beziehungsweise 1,5 Millionen Euro wie Stuttgart auf, und wir wissen, Stuttgart ist etwas reicher als Bremen. Die Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg haben überhaupt kein solches Ticket. Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass für ein Bremer Sozialticket genau gesehen werden muss, wie es ausgestaltet ist und ob und wie hoch gegebenenfalls ein möglicher Subventionsbedarf besteht. Hierzu soll der Senat Verhandlungen mit der BSAG aufnehmen, das ist auch unser Interesse, und er wird es sicherlich auch machen, um für Bremen eine möglichst gute und kostengünstige Lösung zu finden.

Wenn man den Personenkreis auf ALG II und Grundsicherungsbezieher zuzüglich vielleicht auch noch auf Rentner und Beschäftigte mit vergleichbarem Einkommen bezieht, ist das ein Personenkreis in Bremen von circa 70 000 bis 100 000 Personen. Das ist eine ganz beträchtliche Gruppe. Hier müssten der Einnahmeverlust der BSAG geschätzt und zusätzliche Einnahmen durch das Sozialticket dem gegenüber gestellt werden, sodass man einmal abschätzen kann, was die BSAG unter dem Strich dann daraufzahlen muss oder was subventioniert werden muss. Wenn man den Preis eines solchen Tickets zwischen 15 oder 20 Euro ansetzen würde und die ALG-II-Bezieher und andere Einkommensschwache – immer genau ihre im Regelsatz vorgesehenen 18,11 Euro unterstellt –, eingesetzt hätte, müsste es für die BSAG ein Nullsummenspiel sein, weil die Grenzkosten für jeden weiteren Nutzer Null sind. Das weiß jeder Ökonom!

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Die Grenzkosten, ich weiß nicht, ob Sie mit solchen Betrachtungen vertraut sind, verlaufen im Grunde genommen bei Verkehrsbetrieben immer auf der Nulllinie und machen dann erst Sprünge, wenn man weitere Busse benötigt.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Genau das meine ich!)

Die weiteren Busse! Da sehe ich nicht, dass die Busse zu voll sind, sondern die BSAG strebt danach, ihre Verkehrsmittel besser auszulasten. Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass für ein Bremer Sozialticket genau gesehen werden muss, wie es ausgestaltet wird.

Ob die BSAG dieser Argumentation folgt, nämlich dass sie im Grunde genommen keine weiteren Kosten durch weitere Nutzung hat, sondern vor allem aus den gesicherten Einnahmen profitiert, weiß ich nicht, jedenfalls hat sie 2005 keine 4 Millionen Euro, Herr Bartels, eingeschätzt, sondern nur 1,4 Millionen Euro für notwendig erachtet bei der damaligen Regelung, die dort diskutiert worden ist.

Weiter sind dann auch noch, wenn wir ein solches Ticket einführen wollen, die Ausgabemodalitäten, die

Form der Einkommensnachweise und das Zahlungsverfahren zu überlegen. Wir müssen bei der Ausgabe der Tickets genau darauf achten, dass durch die Berechtigungsnachweise nicht eine neue Form von Diskriminierung entsteht. Gleichzeitig soll dieses Angebot für die Berechtigten so attraktiv wie möglich sein.

(Glocke)

Das heißt auch, dass der Preis ungefähr so sein muss wie auch im Regelsatz, und nicht wesentlich höher sein darf. Ich komme zum Schluss! Um dies vernünftig beraten zu können, ist die Überweisung an die Deputationen für Bau und für Soziales angezeigt, und ich bitte Sie daher, diesem Überweisungsantrag zuzustimmen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhler.

Abg. **Dr. Buhler** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Eine ordentliche Ableitung zu den Grenzkosten bitte!)

Ich möchte mich nicht zu sehr auf die Kosten, die der BSAG entstehen, wenn Benutzer sie nutzen, einlassen, dazu werden wir genügend Gelegenheit haben. Der Antrag soll ja überwiesen werden, und das begrüßen wir, denn er wäre in der Tat für uns zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig gewesen. Man muss sich, glaube ich, einige Gedanken sehr genau machen, bevor man so etwas beschließt.

Wir haben mehrere Anträge, die darauf abzielen, einzelne Sonderzahlungen und Zuweisungen an Arbeitslosengeld-II-Empfänger und an Sozialhilfeempfänger zu geben, jetzt von der Linken erlebt. In allen Fällen muss man in der Tat sehr genau betrachten, wie es aussieht, was in den Bedarfssätzen berücksichtigt ist, denn wir wollen eigentlich, das ist unser Grundverständnis davon, dass auch Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger frei über ihr Geld entscheiden können, entscheiden können, wofür sie ihr Geld ausgeben und wofür sie ihr Geld nicht ausgeben. Deswegen sind wir eigentlich keine Freunde von Sonderzahlungen und Sonderleistungen, sondern wollen, dass nach wie vor ein autonomes Entscheiden über das Geld möglich ist.

Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen, welche Preishöhe am Ende gerecht ist, denn es gibt etliche Leute, die auch sehr geringe Einkommen haben, obwohl sie arbeiten. Das müssen wir auch betrachten, wenn beispielsweise eine 4-köpfige Familie, das vergleiche ich immer so, weil ich 2 Kinder habe,

(C)

(D)

(A) die unter 14 Jahre sind, dann um 1600 Euro hat. Da muss man auch sehen, dass es Personen gibt, die durch Erwerbseinkommen nicht viel mehr haben und die auch noch gerecht finden müssen, dass Peronen, die Arbeitslosengeld II empfangen, dann solche Sonderleistungen in Anspruch nehmen können.

Auch hier gilt es, vorsichtig damit umzugehen und entsprechend bedächtig die Entscheidungen zu treffen, sodass es dort nicht ungerecht empfundene Sprünge gibt, die dann dazu führen, dass diese Sozialtickets zwar von denen, die sie bekommen würden, gut gefunden werden, aber von denen, die es gerade nicht mehr bekommen, als Affront angesehen werden.

Insofern bitten wir hier, dass es sorgfältig beraten und bei den Debatten dann auch im Auge behalten wird, dass es nicht darum geht, wie sich dann die Zuschüsse und die Kosten für das Sozialticket, wenn es dann eingeführt wird, aufteilen zwischen Stadt und BSAG oder den Verkehrsbetrieben in Bremerhaven, wenn es dort auch ein Thema sein sollte. Man kann das im Landtag diskutieren, dann müssen wir das für Bremerhaven mit diskutieren, man kann das auch in der Stadtbürgerschaft diskutieren, dann müssen wir es nur für Bremen diskutieren, und in Bremerhaven muss es selbst entschieden werden.

(B) Wir müssen immer im Auge behalten, dass es am Ende, da das Zuschussunternehmen sind, immer die Eigentümer dieser Verkehrsbetriebe zahlen, also ebenso die Städte. Insofern müssen wir das betrachten und sehr sorgfältig abwägen, einerseits die Kosten- und andererseits die Frage, was wird von der Bevölkerung als gerecht empfunden und nicht nur, wie tun wir einer bestimmten Bevölkerungsgruppe etwas Gutes, was ich durchaus verstehen kann. Wir müssen aber alle im Blick haben und sorgfältig alle Belange hier abwägen. Deswegen finden wir eine Überweisung äußerst angebracht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst noch einmal auf den Anfang zurückgehen! Ich finde es sehr interessant, wenn wir uns gegenseitig zuschieben, wer von wem abgeschrieben hat und wer wem hilft, das ist auch alles ganz schön, man sollte aber trotzdem daran erinnern, dass wir schon vor dem Bürgerschaftswahlkampf diese Kampagne mit dem Bürgerantrag mit dem Sozialticket gestartet haben. Wir haben damals schon Unterschriften gesammelt. Ich erinnere noch daran, dass während des Wahlkampfs ein namhafter SPD-Politiker in der „taz“ gesagt hat: Ja, wenn die Linken das jetzt

*) Vom Redner nicht überprüft.

nicht fordern würden, dann würden wir ein Sozialticket ja auch einführen!

(Beifall bei der Linken – Abg. Dr. G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat das gesagt?)

Das war während des Wahlkampfs! Danach taucht es jetzt im Koalitionsvertrag auf. Wir haben das sehr begrüßt,

(Abg. Dr. S i e l i n g [SPD]: Wir haben das vor zwei Jahren schon vorangetrieben!)

dass es im Koalitionsvertrag aufgetaucht ist. Das tun wir auch heute.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Unterschreiben Sie den doch einmal!)

Direkter Anlass für uns heute ist natürlich, dass wir jetzt erleben, dass es zum zweiten Mal in diesem Jahr eine Erhöhung der Fahrpreise bei der BSAG geben wird, das heißt, für sozial minderbemittelte Menschen in dieser Stadt wird die Spanne, in der sie sich überhaupt bewegen können, immer geringer. Die 18,11 Euro sind schon ein Stück weit ein Skandal, weil wir gesagt haben, viermal Hin- und Rückfahrkarten passt nicht damit zusammen! Liebe Sozialdemokraten, das solltet ihr euch auch wirklich hinter die Ohren schreiben, wenn man eine Agenda 2010 macht und darin festlegen will, dass man sagt, fördern und fordern! Sie fordern die ganze Zeit nur! Fördern wäre, dass man überhaupt eine Mobilität, die immer gefordert wird, auch einführen kann und durchhalten kann.

(Beifall bei der Linken)

Ich will noch zu einem weiteren Punkt kommen. Viele in diesem Hohen Haus haben eine gewisse süßisante Freude dabei, wenn sie uns von der Linken die Genossinnen und Genossen aus Berlin vorhalten können, weil diese wieder irgendeinen Schwachsinn gemacht haben, was wir auch sehr häufig finden.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Da sind wir uns einmal einig!)

Das ist kein Problem, wo Kritik angebracht ist, üben wir auch Kritik!

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Das geht ja nicht nur uns so!)

Man soll aber noch einmal deutlich sagen: In Berlin – so hat der Abgeordnete von der CDU auch gesagt, was aber falsch ist, es wurde nach einer kurzen Aussetzungsphase wieder eingesetzt, es gibt ein Sozialticket in Berlin – ist der Sachstand so, das Sozial-

(C)

(D)

(A) ticket kostet 33 Euro, also genau die Hälfte des dortigen Monatstickets, was wir interessant finden. Was die Defizite angeht, ist es in Berlin mittlerweile so gelaufen, für die Verkehrsbetriebe ergibt sich ein Defizit von 8,4 Millionen Euro, 5,5 Millionen davon trägt Berlin, und den Rest tragen die Verkehrsbetriebe.

Das muss man auch einmal in diesem Haus ganz deutlich sagen: Es gibt also ein zweites Land, das in einer akuten Haushaltsnotlage ist, wo aber der politische Wille, für die Bedürftigen dieser Gesellschaft etwas zu tun, wohl größer ist als hier in Bremen.

(Beifall bei der Linken – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Frehe?

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Ja, klar!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Frehe!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Erlanson, gestatten Sie mir die Frage, wenn Sie das so richtig ausgeführt haben mit den 33,50 Euro: Stimmen Sie mir zu, dass es fast der doppelte Betrag ist von dem, der dort im Regelsatz steht?

(Abg. **Erlanson** [Die Linke]: Ja, natürlich!)

(B) Das heißt also, dass er für die Sozialhilfeempfänger und für diejenigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, kaum bezahlbar ist.

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Ich habe nicht gesagt, dass wir uns in der Preisgestaltung, das können Sie auch unserem Antrag entnehmen, Berlin völlig angleichen wollen. Es ist klar, in Bremen wäre es eine andere Lage. Wenn Sie es in Bremen einmal durchrechnen, dann wären wir bei 20 Euro, und 18,11 Euro stehen nach dem Regelsatz zu. Das sind ja andere Dimensionen, über die wir in Bremen reden müssten.

Zu Berlin muss man noch sagen – und das ist mir in der Diskussion auch nie so eingängig, warum die BSAG da immer nur Verluste machen soll –, in Berlin ist es immerhin so, dass es 500 000 Berechtigte gibt. In Berlin sagt man also, sowohl ALG-II-Bezieher, Sozialhilfebezieher, Asylbewerber als auch Auszubildende – mit Hinweis auf die CDU –, auch Auszubildende und Rentner dürfen dieses Sozialticket in Berlin benutzen. Sie haben seit 2005 angefangen mit 103 000 Nutzern, die dieses Ticket nutzen, mittlerweile sind es 160 000, das heißt, da gibt es eine steigende Tendenz. Auch da gibt es eine Tendenz, dass die Berliner Verkehrsbetriebe durchaus einigermaßen zufrieden sein können mit einer größeren Auslastung und einem Zugewinn an Kunden. Ich denke, wenn die politische Absicht da ist, dann scheint vieles mehr zu gehen.

Wir haben diesen Antrag gestellt. Wir haben darin umgehende Maßnahmen zur Einführung gefordert und dass umgehende Verhandlungen mit der BSAG aufzunehmen sind. Wir haben mit diesem Antrag nicht gesagt, wir wollen damit, dass eingeführt wird, sondern man soll sich Mühe geben, dass man bis zum 1. August 2008 in der Lage ist, so etwas einzuführen. Ich bitte darum, dass unser Antrag wenigstens genau gelesen wird, wir haben gesagt, wir wollen damit anfangen.

Damit möchte ich eigentlich auch schließen. Ich finde nach wie vor: Wenn man Zustände in dieser Stadt, wenn man wirklich Armut und Kinderarmut bekämpfen will, dann muss man auch etwas dafür tun und nicht nur gute Koalitionsverträge unterschreiben!

(Beifall bei der Linken)

Deshalb unterschreiben wir den auch nicht, weil es gut geschrieben ist, und jetzt muss etwas folgen. Ich finde, damit muss es jetzt endlich beginnen. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir werden sehr genau schauen, und ich hoffe auch, dass es für Sie nicht nur der Versuch ist, hier ein bisschen herumzutricksen

(Abg. **Dr. Sieling** [SPD]: Wir machen doch so viel, dass Sie gar nicht mehr hinterherkommen können!)

und es auf Nimmerwiedersehen in die Ausschüsse zu versenken. Das wäre schlecht! – Danke sehr für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ehmke, in einem Punkt gebe ich Ihnen ausnahmsweise recht: Durch meinen Austritt aus der Partei habe ich mich selbstverständlich nicht verändert.

(Abg. **Frau Troedel** [Die Linke]: Das wissen wir!)

Ich war, ich bin und bleibe auch gerade als parteiloser Abgeordneter ein realistisch denkender Demokrat, aber kein unrealistischer Multikulti-Traumtänzer! Für einige andere in diesem Haus muss ich es einmal deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, darum ist es auch für mich möglich als parteiloser Abgeordneter ohne Fraktionszwang oder Parteizwang, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, diesem Antrag „Bremer Sozialticket“ überparteilich und ohne ein schlechtes Gewissen zustimmen zu können. Ob Sie das dürfen, mag ich bezweifeln.

(C)

(D)

(A) Ich habe hier nachweislich in unendlichen Redebeiträgen – da gab es die ehemalige SED, PDS und jetzige Linke in Bremen und Bremerhaven noch gar nicht – deutlich immer wieder darauf hingewiesen, dass es mir unerträglich ist, wie in Deutschland die sogenannten kleinen Leute, quasi die Ärmsten der Armen, von den politisch Verantwortlichen überdimensional in allen sozialen Bereichen unsozial, rücksichtslos abgezockt werden. Insofern ist die Frage einer sozial gerechten Politik bei allen widersprüchlichen Aussagen, betrieben durch die Politik der jetzigen Linken, bestimmt kein Thema, welches sich ausgerechnet die Linke auf ihre Fahne heften darf.

Ich erinnere Sie nur einmal an Ihre wohlhabenden Salonkommunisten Lafontaine und Gysi oder an viele andere in Saus und Braus lebende ehemalige SED-, PDS- und Linke-Politiker. Ihnen spreche ich das Recht ab, hier das Wort soziale Gerechtigkeit überhaupt in den Mund nehmen zu dürfen, denn was die SED, PDS und jetzige Linke unter sozialer Gerechtigkeit versteht, konnte man jahrzehntelang in der untergegangenen DDR sehen. Auf der einen Seite waren hier die gut bezahlten SED-Politbonzen, die sehr gut leben konnten.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Sind wir jetzt beim Thema?)

(B) Ich bin dabei! Wenn Sie genau zuhören würden, würden Sie es wissen! Oder Sie haben es nicht kapiert? Dann sage ich es noch einmal. Oder aber man hat für den Stasi gespitzelt, dann konnte man auch noch einige Zeit gut leben und über die Runden kommen. Das einfache Volk konnte in der DDR sehen, wie es klarkommt.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Thema! – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber jetzt zum Thema!)

Das ist zum Thema, das ist genau zum Thema!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wo denn?)

Meine Damen und Herren, ich habe schon immer deutlich darauf hingewiesen, dass zum Beispiel bundesweit jährlich 30 Milliarden Euro Steuergelder verschwendet werden – Euro wohlgemerkt, nicht DM! –, dass uns die militärischen Einsätze und Unterstützung der unseligen US-Eroberungskriege,

(Unruhe – Glocke)

jetzt müsste gerade die Linke Beifall klatschen, Milliarden Euro deutsche Steuergelder kosten, aber dass für deutsche hilfsbedürftige Menschen, gerade in Bre-

men und Bremerhaven, kein Geld da ist, ist ein politischer Skandal sondergleichen! (C)

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]:
Kommen Sie jetzt zum Thema! – Glocke)

Das ist zum Thema. Haben Sie das nicht begriffen? Dann sollten Sie Ihre Ohren aufsperrn!

(Glocke)

Präsident Weber: Ich mache das schon, Frau Troedel! Herr Abgeordneter Tittmann, ich möchte Sie bitten, dass Sie zu dem Thema „Bremer Sozialticket“ sprechen!

Abg. **Tittmann** (parteilos): Mache ich, nebenbei! Aber dass für deutsche hilfsbedürftige Menschen, gerade in Bremen und Bremerhaven, kein Geld da ist, ist ein politischer Skandal sondergleichen! Meine Damen und Herren, selbstverständlich werde ich als parteiloser Abgeordneter der Bremerhavener Wählervereinigung Protest der Bürger der Forderung, sprich Bürgerantrag, nach einem Sozialausweis und Sozialticket und den anderen Forderungen zustimmen. Hinzufügen möchte ich noch, dass die Bremer und Bremerhavener bedürftigen Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit keine sogenannte kommunistische, soziale DDR-Gerechtigkeit wollen und verdient haben. – Ich danke Ihnen! (D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen! Natürlich ist es richtig, dass das beste Mittel gegen Armut ein Aufschwung am Arbeitsmarkt wäre. Deshalb ist es auch gut, dass der Senat weiterhin in die wirtschaftliche Infrastruktur investiert. Wir lassen das nicht aus dem Auge, aber es geht hier darum, dass für die Fälle, in denen der Aufschwung die Menschen nicht erreicht, etwas getan wird. Deshalb reden wir hier über die Frage, wie wir die Sozialleistungen vernünftig organisieren.

Es ist natürlich auch richtig, dass wir Einkommensgerechtigkeit nicht über das Landesparlament organisieren können. Das kann nur über die Steuerpolitik geschehen. Dafür ist im Wesentlichen der Bund zuständig. Man muss da auch schon erkennen, wofür man tatsächlich Kompetenzen hat und wofür nicht.

Herr Buhlert, zu Ihnen wollte ich noch etwas sagen! Natürlich ist es richtig, wenn man darauf zu sprechen kommt, dass die Bezieher von Transferleistungen autonom entscheiden sollen – das war der Grundgedanke von Hartz IV –, wofür sie ihr Geld ausgeben. Aber wenn es insgesamt nicht reicht, weil jetzt auch die Inflation einen Teil weggefressen hat, dann muss man eben auch dazu kommen, die Bedarfsätze zu

(A) überprüfen. Das passiert ja. Bei uns wird darüber diskutiert. Es gibt die Anregung an den Bund, dies auch zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Was ich überhaupt völlig unzulässig finde, ist, dass Sie hier versuchen, die Bedarfsempfänger und Personen mit geringem Einkommen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD)

Das geht nicht an! Sie haben ja recht, dass die Menschen ein Einkommen haben müssen aus ihrer Arbeit, mit dem sie ihre Existenz sichern können müssen. Das ist in vielen Fällen nicht so. Deshalb sind wir dafür, dass es einen Mindestlohn gibt. Da frage ich Sie aber: Wo ist denn in dieser Debatte die FDP?

(Beifall bei der SPD)

Da habe ich Sie bisher nicht auf der richtigen Seite gesehen. Damit müssen Sie uns hier nicht kommen, das sind keine zulässigen Argumente.

Ich wollte noch ein paar Worte zu Herrn Erlanson sagen! Diese Äußerungen, die Sie hier aus der „taz“ zitieren, sind mir nicht bekannt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mitglied unserer Fraktion so etwas gesagt haben könnte. Sie können gern alles glauben, was in den Zeitungen steht. Ich tue das nicht immer, häufig ist es richtig, aber gelegentlich wird auch manches schräg dargestellt. Ich finde, da muss man die Augen und Ohren offenhalten und sehen, wie es in der Realität ist.

(B)

Dann wollte ich noch einen Hinweis geben! Herr Frehe hat hier zitiert aus der Drucksache aus dem Jahr 2005 auf eine Anfrage, in der davon die Rede ist, dass ein Sozialticket 1,4 Millionen Euro jährlich öffentliche Mittel kosten würde. Ich halte diese Zahl nicht geeignet als Grundlage für unsere Debatte, denn wir reden über ein anderes Konzept. Wir reden darüber – das ist jedenfalls unsere Idee –, dass wir eine Möglichkeit finden, eine Lösung, mit der wir zusätzliche Kunden auch für die BSAG akquirieren. Dann wird es nicht 1,4 Millionen Euro kosten, sondern dann wird es sicherlich nicht kostenlos für die öffentliche Hand zu haben sein, aber es wird nicht diesen Aufwand erfordern. In dem Sinne lassen Sie uns konstruktiv auch in die Beratungen in die Deputationen gehen, damit wir am Ende ein Konzept haben, das sozialpolitisch vernünftig, aber auch finanziell für die Stadtgemeinde und für das Land Bremen tragbar ist! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Grotheer, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Eigentlich sollte es eine andere Reihenfolge sein, Entschuldigung!

(C)

(Heiterkeit)

Folgendes, Herr Grotheer: Ich möchte hier nicht irgendwelche Gruppen gegeneinander ausspielen. Diese Unterstellung ist infam, und ich weise sie zurück!

(Beifall bei der FDP)

Uns geht es um soziale Gerechtigkeit und das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen. Dies ist doch auch Ihr Anliegen, hoffe ich! Das müssen wir im Auge behalten. Nicht mehr und nicht weniger wollte ich hier gesagt haben und darauf hingewiesen haben.

Wenn Sie fragen, wo wir in den anderen sozialpolitischen Debatten seien, dann leugnen Sie, dass Sie wahrgenommen haben, dass die FDP für eine Grundversicherung durch ein Bürgergeldkonzept eintritt.

(Beifall bei der FDP)

Sie leugnen dann auch, dass wir für Steuersenkungen für Geringverdiener und Steuerfreiheit von Menschen eingetreten sind, und dann leugnen Sie die ganzen Debatten der letzten Jahre, die Sie auch im Bundestagswahlkampf und in anderen Wahlkämpfen mitbekommen haben.

(D)

Sie wissen doch, dass es auch uns ein Anliegen ist, dass die Menschen von dem Geld, das sie zu Verfügung bekommen und das sie verdienen, leben können! Wir haben bloß ein gänzlich anderes Konzept: Wir wollen das Geld nicht über die Unternehmen zur Verfügung stellen, sondern über den Staat umverteilen, denn das reicht. Dahin gehört die ganze Entscheidung!

(Beifall bei der FDP)

Das ist unser sozialpolitisches Konzept, und für das streiten wir! Das ist ganz anders als das Ihre, aber es ist eines!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel der Koalition ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Dabei ist uns ganz besonders wichtig, die Situation von Kindern wesentlich zu verbessern, mit allen Möglichkeiten gegen Kinderarmut vorzugehen und für Chancengleichheit einzutreten.

(A) Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir eine Reihe von Initiativen in den letzten Wochen und Tagen ergriffen. Dazu gehört auch die Bundesinitiative gegen Kinderarmut, mit der wir uns für Einmalleistungen für ganz bestimmte Notwendigkeiten ausgesprochen haben, die Eltern und Kindern zukommen. Es geht um den Ausbau der Kinderbetreuung. Wenn wir jetzt über das Sozialticket reden, geht es natürlich auch um Themen wie Mindestlohn, und es geht insgesamt um die Verbesserung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für alle Menschen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Grotheer und Herr Frehe haben darauf hingewiesen: Wir reden von einem Personenkreis von etwa 75 000 bis 100 000 Menschen, die dies betreffen kann. Dass dies im Übrigen ein Thema ist, das insgesamt zu verorten ist und das wir auch in den vergangenen Jahren mehrfach aufgegriffen haben, das mag vielleicht auch Ihnen, den Abgeordneten von der Linken, deutlich machen, dass das durchaus kein Thema ist, das jetzt von Ihnen geboren worden ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Wenn wir über die Teilhabe der Verbesserung am kulturellen und sozialen Leben reden, dann fällt dieses Thema Sozialticket natürlich dort hinein. Es ist richtig, dass das im Koalitionsvertrag im Rahmen eines gesamten Maßnahmenbündels – so muss man es sagen – auf den Seiten 48, 49 des Koalitionsvertrages benannt worden ist. Es ist wünschenswert, dass Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr für Hilfeempfänger vergünstigt sind. Es ist eine Form der Möglichkeit der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die Vorläufer-Initiativen zu diesem Thema sind vielen bekannt.

Gerade die Erfahrungen aus diesen Gesprächen der Vorläufer-Initiativen machen es notwendig, dass wir diese Gespräche ordentlich vorbereiten, damit wir hier auch zu intelligenten, tragfähigen und langfristigen Lösungen kommen. Es macht keinen Sinn, Ergebnisse zum 1. Januar 2008 zu verlangen. Sie, Herr Erlanson, haben es ein bisschen relativiert und haben gesagt, Sie hielten dieses Datum für den Start der Gespräche. Also sind wir doch noch vollkommen im Zeitplan. Ich will darauf hinweisen, es bedarf einer ordentlichen Vorbereitung dieser Gespräche auf ganz unterschiedlichen Ebenen, um am Ende das Ziel, das wir für richtig halten, auch zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich hoffe dabei, dass sich die BSAG auch aus einem eigenen Interesse heraus dieser Frage annimmt, denn es geht natürlich auch unter dem Aspekt von Kundengewinnung darum, eine Finanzierung dieser

Angelegenheit vornehmen zu können. Wir haben Erfahrungen im Jobticket, das heißt also, auch dort ist es gelungen, mit der BSAG zu einer Vereinbarung zu kommen. Ich glaube, die Vorbereitungen für die jetzigen Gespräche müssen analog dazu laufen, um für diesen Personenkreis etwas erreichen zu können. Es ist auf alle Fälle wünschenswert, ermäßigte Fahrpreise zu haben.

Es gibt – das will ich deutlich sagen – auch weitere Maßnahmen, die für mich wichtig sind. Insofern sehe ich das als ein Maßnahmenbündel an, wenn es darum geht, diesen Menschen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Gleichermaßen muss in diese Beratungen mit einbezogen werden, dass es auch um die Benutzung und die Teilhabe an weiteren kulturellen Veranstaltungen, um den Eintritt in Museen oder Ausstellungen geht. All das wollen wir hier mit einbeziehen.

Ich finde es vollkommen richtig, dies nicht nur als einen Ballon steigen zu lassen, sondern in Gründlichkeit vorzubereiten und in der Verantwortung hier auch seriös und abgesichert zu einer Lösung zu kommen. Insofern danke ich dafür, dass dies eine Überweisung in die Deputationen erfährt, um auf der entsprechenden Ebene gut vorbereitet zu werden, dass wir hier am Ende zu einem Erfolg kommen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatlichen Deputationen für Bau und Verkehr, federführend, und Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beantragt worden.

Wer der eben genannten Überweisung des Antrags der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/73 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Erhalt gentechnikfreier Landwirtschaft sichern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und Die Linke
vom 11. Oktober 2007
(Drucksache 17/90)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. He-seler.

(C)

(D)

- (A) Die Beratung ist eröffnet.
Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel des grünen Antrags zusammen mit der SPD und der Fraktion Die Linke ist es, den Einzug von Gentechnik bei der Erzeugung von Lebensmitteln zu verhindern, und zwar von dem Standpunkt aus, mit dem wir auf Landesebene dazu beitragen können.

Warum wollen wir den Einzug der Gentechnik bei der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungsmitteln verhindern? Nach wie vor lehnt ein Großteil der Verbraucher und Landwirte gentechnisch veränderte Organismen wie zum Beispiel transgene Nutzpflanzen zur Nahrungsmittelproduktion und auf den Feldern ab. Auch wenn Bremen kein Agrarland ist, müssen die bestehenden Bauernhöfe und Agrarbetriebe aber vor den negativen Einflüssen dieses Gentechnikeinsatzes geschützt werden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

- (B) Gerade durch den Einsatz transgener Nutzpflanzen gibt es eine Vielzahl von negativen Einflüssen. Es bestehen erhebliche Risiken die Frage der Sicherheit der Nahrungsmittel betreffend, und die Artenvielfalt, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten, ist ebenfalls gefährdet. Das sind, glaube ich, hinreichende Gründe und Zeichen für die Notwendigkeit, dass wir ganz massiv vonseiten des Landes Bremen aktiv werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Meine Damen und Herren, in den USA sind die katastrophalen Auswirkungen der Agrogentechnik mittlerweile belegt, weil dort der Einsatz von Gentechnik im Gegensatz zu Deutschland schon lange stattfindet. Was aber ist eingetreten? Statt der Heilversprechungen von Gentechnikbefürwortern sind eine Vielzahl negativer Rückkopplungsketten, die keiner vorher geahnt hat, realisiert worden. Ich will hier nur ein Beispiel nennen, den Starlink-Mais aus den USA. Die Firma Aventis – früher einmal Hoechst – hatte 1999 eine Genmaissorte auf den Markt gebracht, die nur als Futtermittel zugelassen war. Da das eingebaute Gen für ein Insektengift ein relativ stabiles Toxinmolekül lieferte, wurde wegen zu befürchtender allergener Wirkungen keine Zulassung als Lebensmittel erteilt. Trotz sorgfältiger Versuche, die Warenflüsse zu trennen, ist es nicht gelungen: Starlink-Mais landete illegal in vielen Lebensmitteln. Das heißt, hier mussten dann kostspielige Rückholaktionen stattfinden und Schadensersatzzahlungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Dollar getätigt werden.

Meine Damen und Herren, jetzt kurz zusammengefasst: Genfood – nein danke! Keiner will es, keiner braucht es. Gentechnik im Essen ist teuer und riskant!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Meine Damen und Herren, was können wir jetzt als Parlamentarierinnen und Parlamentarier tun neben unserem Einfluss, den wir auch geltend machen sollten, auf die gerade stattfindende Novelle des Gentechnikgesetzes? Im Wesentlichen gibt es die Möglichkeit von Bremen, sogenannte gentechnikfreie Regionen zu schaffen, und zwar auf der Grundlage von freiwilligen Selbstverpflichtungen. Das ist eine Möglichkeit neben der ökologischen Landwirtschaft, dem Einzug der Gentechnik in die Lebensmittel entgegenzuwirken. Es gibt ein Netzwerk solcher gentechnikfreier Regionen in Deutschland, aber auch europaweit, dem mittlerweile über 200 Regionen europaweit und tausende von Gemeinden beigetreten sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier Unterstützung vom Parlament bekämen, um aktiv zu werden, sodass der Senat helfende Maßnahmen ergreift, um die Landwirtschaft entsprechend zu beraten und dahingehend sich über eine Selbstverpflichtungserklärung als gentechnikfreie Zone zu erklären. Ich würde mich zum Abschluss ganz besonders freuen, weil dieser Antrag – ich weiß gar nicht, seit wie vielen Jahren, vier, fünf Jahre – immer abgelehnt wurde. Vielleicht bekommen wir jetzt einmal eine neue Situation, das wäre für mich wirklich sehr erfreulich! – Danke schön!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag möchten wir die Errichtung gentechnikfreier Landwirtschaft in Bremen fördern. Dabei setzen wir, das will ich vorausschicken, nicht auf das Prinzip der Verordnung, sondern auf die Freiwilligkeit. Danach sollen Landwirte Selbstverpflichtungen eingehen, mit denen sie auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten, gentechnische Verunreinigungen auf den eigenen Böden verhindern, auf Zulieferer einwirken, dass diese gentechnisch freie Produkte liefern und die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Nähe, in ihrer Region ansprechen, um auch sie zu einer Selbstverzichtserklärung zu bewegen.

Dies sind einige Punkte der Selbstverpflichtung, wie sie in dem Minimalvertrag, der dann mit sich selbst abgeschlossen wird, nach Vorschlag des Netzwerks

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) gentechnikfreier Regionen in Deutschland festgehalten sind.

Wir halten dieses Vorgehen aus mehreren Gründen für sinnvoll: Es ist nach wie vor nicht bekannt, welche Langzeitriskien von gentechnisch veränderten Pflanzen ausgehen. Das gilt für die Böden, auf denen nach Nutzung durch transgene Nutzpflanzen eben nicht einfach zur konventionellen oder ökologischen Anbauweise zurückgekehrt werden kann; ein solcher Prozess würde Jahre dauern. Das gilt aber auch für die gesundheitlichen Folgen für die Verbraucher, die gentechnisch veränderte Lebensmittel zu sich nehmen. Letztere Folgen sind derzeit nicht nachgewiesen, aber bisher gibt es verständlicherweise auch noch keine Langzeitstudien.

Zudem wissen wir nicht, wie der Einsatz transgener Nutzpflanzen langfristig auf das ökologische Gleichgewicht in der großen Breite wirkt. Frau Kollegin Dr. Mathes hat auf Beispiele hingewiesen, die uns zeigen, dass wir den sehr begründeten Verdacht haben, dass es tatsächlich dauerhafte und großflächige Auswirkungen auf das ökologische System gibt. Eine Pflanze, die ihren eigenen Schädling abweist, kann durchaus auch für andere Insekten schädlich sein, und dies hat dann die entsprechenden Einflüsse.

(B) Ich möchte aber, um nicht missverstanden zu werden, dem Eindruck vorbeugen, die SPD sei grundsätzlich gegen die Gentechnik, weil ich glaube, dass wir ansonsten diese Debatte gleich führen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir unter beherrschbaren laborähnlichen Bedingungen durchaus den Einsatz mit Gentechnik für sinnvoll halten, wenn es um die Entwicklung von Antibiotika geht, auch mit den Risiken, die damit allerdings verbunden sind.

Hinsichtlich eventuell bestehender Risiken ist aber, glaube ich, schon bemerkenswert, dass sich nach meinem Kenntnisstand in der Bundesrepublik Deutschland kein einziges Versicherungsunternehmen gefunden hat, das solche Risiken absichern möchte. Ich glaube, es ist ein deutliches Indiz, dass wir uns hier auf einen Weg begeben würden, von dem selbst große Unternehmen sagen, dass sie ihn nicht mehr abschätzen können. Von daher sind wir gut beraten, wenn auch wir hier gentechnikfreie Zonen einrichten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Die Verbraucher fragen nach wie vor verstärkt nach Bio-Produkten. Es gibt Handelsketten, die dazu übergegangen sind, solche Produkte in ihr Sortiment aufzunehmen. Ich will nicht auf die Debatte kommen, inwieweit es tatsächlich wahr ist, was auf den Etiketten steht, das führte jetzt etwas ins Abseits,

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

aber trotzdem ist klar, die Verbraucher wollen solche Produkte, und der verstärkte Einsatz transgener Nutz-

(C) pflanzen wird die Wahlfreiheit der Verbraucher drastisch einschränken, wenn nicht gar unmöglich machen. Es würde bedeuten, dass ein heute bereits bestehender Markt zumindest gefährdet, wenn nicht zerstört wird.

Wenn nun im Rahmen der Selbstverpflichtung auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen verzichtet wird, so kann dies für eine Region durchaus ein Markenzeichen werden und neue Märkte eröffnen beziehungsweise die alten sichern. Hinsichtlich der Wahlfreiheit der Verbraucher und des Aufbaus einer Marke gentechnikfreier Lebensmittel beziehungsweise Lebensmittelerzeugung handelt es sich also um eine Entscheidung, die auch durchaus wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Deshalb begrüßen wir es aus ökologischen und aus wirtschaftspolitischen Gründen, und wir bitten Sie um Unterstützung für den Antrag!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(D) Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir unterstützen diese Initiative, weil es schlichtweg ziemlich viele Gründe gibt, so etwas dringend anzufangen. Ich erlaube mir zwei Anmerkungen, weil ich befürchte, dass wir allein über den Hebel der Selbstverpflichtung und der Einrichtung von gentechnikfreien Zonen diesen Problemen möglicherweise nicht genügend begegnen. Die Frage der freiwilligen Selbstverpflichtung hat in diesem Fall, ich sage einmal, zwei doppelte Schwächen. Wenn sich nur einer in dieser Gegend nicht freiwillig selbstverpflichtet und dort Dinge anbaut, die gentechnisch verändert sind, macht er im großen Maße die Bemühungen aller anderen zunichte. Man kann Bienen zum Beispiel nicht verbieten, über die Grenze einer – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann es versuchen, aber die Frage ist, ob es gelingt!)

Man kann es versuchen, aber die Schilder haben wir leider noch nicht! Ich will darauf aufmerksam machen, dass es ganz schwierig ist, da allein mit dem Instrument der Selbstverpflichtung zu arbeiten in dem Sinne, dass man es eben leicht unterlaufen kann.

Im Übrigen wissen wir, dass solche Formen von Selbstverpflichtungen und solche Konstruktionen von finanziell mächtigen Konzernen natürlich auch deutlich erpressbar oder angreifbar sind, und meiner Meinung nach bedarf es für die Erzeugung von Lebensmitteln sozusagen größerer und besserer Schutzme-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Mechanismen als nur auf der Ebene der Selbstverpflichtung eingerichteter Umweltzonen.

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe auf die Novelle des Gentechnikgesetzes hingewiesen!)

Ich glaube auch, dass wir jetzt genau schauen müssen, was wir eigentlich tun können, wie wir diese Form von Selbstverpflichtung unterstützen können. Es wird schon angeregt, es kann gut sein, dass wir bereits vorhandene regionale Label aufwerten können. Ich bin der Meinung, es muss auch einfach ein bisschen Geld in diese Sache investiert werden, um das Ansinnen zu vermarkten, und wir können schauen, inwieweit wir auch durch Bundesratsinitiativen und Ähnliches diese Form von gentechnikfreier Landwirtschaft unterstützen.

Wir können zur Aufklärung beitragen, denn sonst passiert es uns irgendwann einmal so wie einem bekannten Zauberlehrling, ich zitiere Johann Wolfgang von Goethe: „Hat der alte Hexenmeister sich doch einmal wegbegeben, und nun sollen diese Gene auch nach meinem Willen leben. Einen Kern und Zellen hab' ich und den Brauch, und mit Geistesstärke schaff' ich neues Leben auch. Säe, säe manche Strecke, dass zum Zwecke Genmais sprieße und in hohen dichten Raten zum Profite sich ergieße.“ Wir haben nur das Problem, es gibt keinen Hexenmeister, und der Prozess ist nicht wie in dem Gedicht rückholbar. – Vielen Dank!

- (B)

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! An nichts scheiden sich die Geister wohl mehr als bei der Gentechnik und deren Einsatz. Die Gräben sind in der Diskussion zwischen Chancen und Risiken tiefer denn je, aber eines steht fest: 70 Prozent der Deutschen und fast 85 Prozent der Bremer lehnen durch Gentechnik veränderte Lebensmittel ab, ob nun aus Angst, Kenntnis oder Unwissenheit, das lasse ich einmal dahingestellt, aber klar ist: Die Mehrheit der Menschen lehnt diese Technik zumindest bei Lebensmitteln ab.

Meine Damen und Herren, in Deutschland gibt es zurzeit 950 Hektar Versuchsfläche für genetisch veränderte Pflanzen. Demgegenüber gibt es über 3 Millionen Hektar und über 28 000 Landwirte, die durch eine Selbstverpflichtung bestätigen, dass sie keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen wollen. Die Zahl zeigt uns, wie in den landwirtschaftlichen Kreisen gedacht und auch mehrfach gehandelt wird.

*) Vom Redner nicht überprüft.

- Man kann sagen, es werden jeden Tag mehr Landwirte, die das unterstützen.

- (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Doch wie sieht es in Europa oder weltweit aus? In Europa ist die Anpflanzung von genetisch veränderten Pflanzen noch nicht so verbreitet wie in Nord- und Südamerika. Dort wird Genmais und Gensojaschrot seit Jahren großflächig angebaut. Der Mais und das Soja werden von den dortigen Landwirten an die Kühe und Schweine verfüttert. Soweit ist es nicht schlimm, doch eines ist in Amerika Fakt: Das jahrelange Verfüttern von gentechnisch verändertem Mais hat zu Unfruchtbarkeit bei Schweinen und Kühen geführt. Es ist schon bezeichnend, was in den Betrieben passiert, die diesen Mais dauerhaft verfüttert haben. Diese Unfruchtbarkeit war nicht nur bei 10 bis 15 Prozent der Herden zu sehen, sondern bei 90 bis 95 Prozent. Die betroffenen Landwirte dort klagen gegen die Saatfirmen. Ob sie vor Gericht recht bekommen oder nicht, ist, wie immer vor Gericht, nicht vorhersehbar, doch es liegt auf der Hand, weswegen die Herden unfruchtbar geworden sind.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Einrichtung einer auf freiwilliger Basis einzurichtenden gentechnikfreien Zone und den dazugehörigen Bremer Verhältnissen! Bremen ist im übrig gebliebenen ländlichen Raum eine gewachsene Grünlandkultur, die in der Masse durch ihre nassen Strukturen kaum ackerfähiges Land hat. Da Grünland, also Wiesen und Weiden, unverdächtig für Gentechnik-Versuchsanbauten sind, gibt es bei uns große Chancen, dass sich viele Landwirte dieser freiwilligen Selbstverpflichtung anschließen, wobei wir auf die Freiwilligkeit Wert legen, und heute wird hier auch erst einmal nichts anderes beschlossen. So etwas muss nicht in einem Netzwerk geschehen, sondern es können sich auch einzelne Betriebe und Höfe dort mit einbinden, und deswegen ist es richtig, dass wir den Senat hier auffordern, bei den einzelnen Betroffenen Überzeugungsarbeit zu leisten.

- (D)

Problematisch wird es allerdings, wenn es um eine Zusatzvereinbarung geht, die es auch in diesen Netzwerken gibt, da kann man nämlich zusätzlich fordern, dass keine gentechnisch veränderten Futtermittel an die Tiere verfüttert werden, und ich erkläre Ihnen auch, warum: Die Bremer Landwirte leben nämlich hauptsächlich von der Milchwirtschaft, und die Milchkühe müssen leistungsgerecht gefüttert werden, das heißt, ihr Energiehaushalt muss auch ausgefüllt werden. Das bekommt man mit Gras allein aber nicht hin, und da wir keine Ackerflächen haben, können wir hier in Bremen auch keinen Mais anbauen.

Was macht also ein Landwirt? Er kauft Sojaschrot dazu. Weltweit gibt es aber keinen garantiert nicht genveränderten Sojaschrot, das ist das Problem! Es gibt weltweit keinen unveränderten Sojaschrot mehr, deswegen kann es auch keiner garantieren, der das

(A) einsetzt. Es darf aber auch nicht zulasten der Gesundheit der Tiere gehen.

Ich glaube, dass wir hier an unserem natürlichen Grünlandstandort gute Chancen haben. Die Chancen zur Selbstvermarktung können und müssen wir dort nutzen. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

und ich glaube, dass es der Schritt in die richtige Richtung ist. Ich würde mich freuen, wenn viele meiner Kollegen dem beitreten würden, und ich selbst überdenke es auch gerade. – Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Problematik zu sehen, dass es darum geht, Chancen und Risiken der grünen Gentechnik wirklich gegeneinander abzuwägen. Auch wir von der FDP meinen oder wissen, dass die Verbraucher zu Recht das Risiko sehen, dass es dort Gefahren gibt, und deswegen darauf bestehen, und das auch zu Recht, dass durch Gentechnik veränderte Lebensmittel gekennzeichnet sind, sodass sie klar wissen, wann sie was essen. In der Tat ist die Kennzeichnung nicht so, dass keine, Herr Imhoff hat darauf hingewiesen, Spuren von gentechnisch verändertem Material darin sein können, und insofern gibt es Risiken, und deswegen gibt es auch die Initiativen freiwilliger Zusammenschlüsse.

(B)

Wir von der FDP fragen uns nur, wenn es denn freiwillige Zusammenschlüsse sein sollen, warum braucht es dabei den Senat? Warum soll der Senat etwas dazu tun, wenn es wirtschaftlich attraktiv sein soll? Ich kann es mir durchaus vorstellen. Man kann sehen, wie sich Bio-Supermärkte, Bio-Nahrungsmittel in Supermärkten und so weiter am Markt etablieren und immer mehr Bio-Ware verkauft wird, sodass schon die Erzeugung von Übersee eingeflogen werden muss und der ökologische Vorteil gegenüber dem gesundheitlichen Vorteil, den man durchaus davon haben kann, verloren geht. Wir sehen also die Sorgen der Verbraucher und wissen, dass es deswegen eine Kennzeichnung braucht. Wir sagen auch, dass es deswegen gut ist, wenn man die verschiedenen Arten der Erzeugung separat voneinander hält.

Wir haben in der Tat in Bremen keine Ackerstandorte in der Größe, trotzdem haben wir eine große Nahrungsmittelindustrie, und auch die müssen wir im Auge behalten, wenn wir uns darüber austauschen, wie wir es denn mit der grünen Gentechnik halten.

Am Ende müssen wir auch die Frage beantworten, wie wir mit der grünen Gentechnik bei der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe umgehen. Auch dort gibt es Bestrebungen, entsprechenden genmanipulierten Mais zu erzeugen, um überhaupt die Biomasse zu gewinnen, die man für Biokraftwerke braucht. Auch darüber muss man nachdenken. Es geht nämlich um die Fragen, wie viel Wasser solch ein Mais verbraucht und wie resistent und standfest er ist. Auch hier gibt es Diskussionen, solchen Mais entsprechend gentechnisch verändert zu züchten, damit es eben die Biomasse gibt, die in Biokraftwerken gebraucht wird. Das kann natürlich genauso mit Risiken behaftet sein.

(C)

Insofern sind wir sehr für freiwilliges Agieren, sind aber der Meinung, dass sich der Senat hier heraushalten kann und auch sollte, denn eine Freiwilligkeit, die dann darauf beruht, dass der Senat die Landwirte an die Hand nimmt, sehen wir dann doch nicht.

Deswegen sagen wir, angesichts der Chancen und Risiken gilt es weiter, grüne Gentechnik auch bei uns zu erforschen, denn sonst haben wir am Ende nicht einmal die Naturwissenschaftler, die das Ganze in den Gewerbeaufsichtsämtern beurteilen und auch erforschen und sehen können, welche Vorteile beispielsweise in der sich entwickelnden Welt daraus gezogen werden können. Es sind Fragen nach Wasserverbrauch, Schädlingsresistenzen und Nährstoffen sowie anderen Inhaltsstoffen, die man einfach mit beurteilen muss.

(Zuruf des Abg. Imhoff [CDU])

(D)

Das wird sich nicht auf Bremer Äckern abspielen, Frank Imhoff, da hast du völlig recht, aber wir haben hier auf der einen Seite eine Universität sowie Hochschulen, die sich mit Lebensmitteln beschäftigen, wir haben auf der anderen Seite eine große Lebensmittelindustrie, und auch darüber sollten wir ordentlich nachdenken, wie diese qualifiziert und im Sinne des Verbraucherschutzes damit umgehen.

Deswegen sollten wir die Diskussion weiterführen, aber hier nicht den Senat involvieren, eine freiwillige Selbstverpflichtung bei den Landwirten zu bewirken. Darüber sollten die Landwirte dann selbst entscheiden, denn sie sind diejenigen, die am Markt agieren und es auch am Ende vor den Verbrauchern verantworten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Frau Dr. Mathes, es ist jetzt gleich Punkt 13 Uhr. Wir haben die Möglichkeit, dass, wenn es nicht noch mehr Beiträge als die von Frau Dr. Mathes und Herrn Staatsrat Dr. Heseler gibt, wir es vielleicht noch durchziehen könnten. Sind Sie einverstanden?

(Zurufe: Ja! – Abg. Röwekam p [CDU]:
Ich würde lieber erst etwas essen!)

(A) Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft um 13 Uhr einen Termin hat.

Frau Dr. Mathes, Sie haben das Wort.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz, aber ich muss schon noch einmal auf den Beitrag von Herrn Rupp eingehen, weil er es so darlegte, als wollten wir als einziges Instrument die Selbstverpflichtung zur gentechnikfreien Region. Es ist ganz klar, dass wir natürlich weitere Aufgaben haben, um aufgrund der erheblichen Risiken der Gentechnik bei der Nahrungsmittelproduktion gegenzusteuern. Dazu gehört, wie gesagt, auch die Novelle des Gentechnikgesetzes.

Ich wollte sonst, Herr Imhoff, auch noch einmal deutlich machen, ich freue mich ungemein, dass die CDU jetzt wohl diesem Antrag zustimmen wird. Ich glaube, das ist ein ganz großer Schritt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

wobei ich der festen Überzeugung bin, dass wir insbesondere versuchen sollten, eine Selbstverpflichtung zu erreichen, bei der es auch darum geht, keine gentechnisch veränderten Futtermittel zur Anwendung zu bringen.

(B) Insofern noch einmal vielen Dank! Ich glaube, das ist heute ein richtiger Durchbruch, dass wir in diesem Hause zu diesem Beschluss kommen werden. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen, bitte aber dann auch darum, nicht den Vorwurf zu bekommen, es sei eine Missachtung des Parlaments, wenn ich hier nur ganz kurz rede.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen stimmt den Intentionen und den Zielen dieses Antrags zu. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Thema. Wir können uns durchaus vorstellen, dass die Schaffung von freiwilligen gentechnikfreien Regionen vor schleichender Kontamination schützen und gleichzeitig auch Verbrauchervertrauen erhöhen kann.

Wir haben engen Kontakt mit den Landwirten in diesem Bundesland. Wir sind zwar, wie es in dem Antrag richtig gesagt wird, kein Agrarland, aber wir haben, glaube ich, in unserem Ressort, das habe ich jedenfalls festgestellt, ziemlich hohe Kompetenz in unserem Landwirtschaftsreferat, und das ist in relativ engen Kontakten mit den Landwirten und auch

mit der Landwirtschaftskammer. Deswegen wissen wir, dass die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Vollereinerntsbetriebe in unserem Bundesland auf die Einführung der Gentechnik schon freiwillig verzichtet.

(C)

Zum einen finde ich es richtig, wie es hier in diesem Antrag steht, dass der Senat auch mit dazu beiträgt, die Landwirtschaft zu informieren, Aufklärung zu betreiben und auch auf die Risiken der Gentechnik hinzuweisen. Insofern ist die Initiative richtig, dass wir in diesem Sinne auch aus wirtschaftlichen und nicht nur aus ökologischen Gründen darauf hinarbeiten, dass wir zu einer gentechnikfreien Region in der Landwirtschaft werden. Deswegen, glaube ich, werden wir als Senator für Wirtschaft und Häfen – Wirtschaft schließt Landwirtschaft ein – in diesem Sinne auch weiterhin tätig sein.

Auf der anderen Seite, das will ich nur klar sagen, wird ein so bedeutender Forschungsstandort, wie es Bremen ist, natürlich gerade in der Forschung nicht grundsätzlich gegen die Gentechnik sein können, das muss man sehr genau betonen. Aber dieser Antrag, diese Intention wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen in vollem Umfang mitgetragen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Die Linke mit der Drucksachennummer 17/90, Neufassung der Drucksache 17/74, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.
- 16. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliament Conference, BSPC) vom 27. bis 28. August 2007 in Berlin**
- Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/75)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis.
- Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften**
- Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/76)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (B) Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/76, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen damit zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (C) Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes**
- Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007 (Drucksache 17/77)
1. Lesung
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.
- (D) Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr gut an das Sommerhochwasser der Wüme im Jahr 2002 erinnern.
- (Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Ich kann mich noch an das 1962 erinnern!)
- Das mag sein, daran kann ich mich nicht erinnern, aber ich erinnere mich an 2002! Ich bin mit meiner Familie damals auf dem Deich gewesen. Einerseits ist es natürlich eine Katastrophe, aber andererseits war es auch ein beeindruckendes Naturschauspiel. Das Ganze war immer auch mit einer gewissen Angst gepaart, weil nicht mehr viel fehlte – ich wohne direkt hinter dem Deich –, und ich hätte das Wasser in meinem Wohnzimmer gehabt. Das wäre schon etwas unangenehm geworden.
- Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass die Landwirte unheimlich geschimpft haben und dass es sehr lange gedauert hat, es waren in Borgfeld große Bereiche wirklich lange überschwemmt, und das im Sommer. Das hat natürlich auch dafür gesorgt, dass es ziemlich gestunken hat. Dieter, du wirst dich auch noch daran erinnern können, es hat wirklich lange gedauert, bis das alles wieder trocken war, und die
- *) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Borgfelder sind für Hochwasserschutz wirklich ganz besonders sensibilisiert.

Hochwasser ist eigentlich ein natürliches Ereignis und kann nicht verhindert werden. Wir können aber mit der Gestaltung der Umgebung der Flüsse Einfluss auf potenzielle Schäden nehmen. Wie gesagt, die Hochwasserkatastrophe von 2002 ist noch gut in Erinnerung. Es gab damals einen Schaden von 9 Milliarden Euro und 20 Tote. Da zwischen solch schlimmen Hochwasserereignissen aber meist Jahrzehnte liegen, verblasst oft die Erinnerung und das Gefahrenbewusstsein sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung. Dem muss vorgebeugt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremen ist sowieso doppelt gefährdet, zum einen durch Sturmfluten und zum anderen durch Hochwasserwellen. Durch den Klimawandel wird sich die Häufigkeit von Hochwassern zukünftig erhöhen. Starkregenereignisse werden diese Problematik verschärfen. Die Hauptverantwortung für den Hochwasserschutz liegt bei den Ländern, der Bund liefert aber eine sinnvolle und notwendige Rahmengesetzgebung. Dieses Gesetz soll das Bewusstsein bei Behörden und Bevölkerung schärfen. Information und Aufklärung sind ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes. Gefährdete Flächen erst gar nicht zu bebauen ist sinnvoller, als sich hinterher um Ausgleichszahlungen zu streiten oder gar Tote zu beklagen.

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

In den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten ist den Flüssen viel von ihren natürlichen Überschwemmungsgebieten genommen worden. Flächenversiegelung und Begradigung taten ihr Übriges. Dies muss zukünftig stärker berücksichtigt werden. Ein hundertprozentiger Hochwasserschutz ist nicht möglich. Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ist ebenso wichtig wie die staatlichen Maßnahmen. Bereits bestehende Bebauung in potenziellen Überschwemmungsgebieten kann angepasst werden. Beispielsweise verursachen Ölheizungen bei Überschwemmungen große Schäden am Haus und in der Umwelt. Diese könnten gegen neuere Anlagen ausgetauscht werden.

(Beifall bei der FDP)

Danke schön, Herr Dr. Buhlert!

Auch die Landwirtschaft kann zum Hochwasserschutz beitragen, indem der Erosion von Flächen vorgebeugt und das Wasserspeichervermögen der Böden verbessert wird. Mit dieser Gesetzesänderung,

die in bremisches Landesrecht übernommen wird, sind wir auch dem richtigen Weg. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimawandel bedeutet Hochwasserschutz, und, Frau Kollegin Garling hat schon darauf hingewiesen, durch den Klimawandel erwarten wir häufigere Starkregenereignisse und damit eine deutliche Erhöhung der Hochwasser- beziehungsweise der Sturmflutgefahr. Hier müssen wir gewappnet sein.

Erst letztes Jahr im November sind wir in Bremen und Bremerhaven nur knapp einer Sturmflut entkommen, weil in letzter Minute der Wind gedreht hat und die Deiche zum Glück gehalten haben. Aber jeder von uns hat noch die Bilder aus dem Fernsehen vom Elbehochwasser 2002 vor Augen. Wir erinnern uns an die Bilder von New Orleans, Überschwemmungen in der Schweiz und in Österreich oder auch ganz aktuell in Afrika. Hier haben Menschen ihr Hab und Gut verloren, sie waren in Lebensgefahr oder haben ihr Leben verloren. Die Fluten haben auch finanzielle Folgen, wie wir vorhin schon gehört haben. Die Elbflutkatastrophe hat einen Sachschaden von 9 Milliarden Euro verursacht, und der Einzige, der vielleicht während des Wahlkampfs davon profitiert hat, war Gerhard Schröder.

(D)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Glück muss
man haben!)

Was bedeutet der Klimawandel für Bremen? Der Meeresspiegel wird nach den Prognosen bis zum Jahr 2050 bei mittlerem Hochwasser um 55 Zentimeter ansteigen. Bei Sturmfluten muss man aufgrund veränderter Windverhältnisse mit einer Erhöhung von 70 Zentimetern rechnen. Damit Bremen nicht absäuft, muss jetzt gehandelt werden!

Im Mai 2005 wurde als Konsequenz des Elbehochwassers das Bundeshochwasserschutzgesetz verabschiedet. Der Weg dorthin war allerdings nicht immer ganz so einfach. Das Verfahren im Bundesrat wurde immer wieder durch einige Länder verzögert, die vor allem ihre Länderkompetenzen, Bau- und Bauerninteressen gegen die Hochwasserschutzvorsorge verteidigten. Die Anpassung des Bremer Hochwasserschutzgesetzes an das Bundeshochwasserschutzgesetz ist hier ein Meilenstein. Bremen zeigt hier seine Verantwortung.

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist ein wichtiger Aspekt im Hochwasserschutz und findet im neuen Gesetz seine Berücksichtigung, und das war längst überfällig. Es ist genauso wichtig wie

(A) die Anpassung der Bebauung und der Landnutzung an die Erfordernisse des Hochwasserschutzes. Es macht keinen Sinn und wäre unverantwortlich, Neubaugebiete in Überschwemmungsrisikogebieten auszubauen. In Bremen wurde in der Vergangenheit circa 40 Hektar Überschwemmungsfläche in Brokhuchting als Baugebiet ausgewiesen. Ein anderes Beispiel für die verfehlte Hochwasserschutzpolitik der Vergangenheit war die Ausweisung des Gewerbegebietes Steindamm. Hier schiebt zukünftig das neue Hochwasserschutzgesetz einen Riegel vor. Das Verbot für die Planung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten wird jetzt gesetzlich geregelt.

Ich begrüße es auch, dass im Rahmen des Gesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Erhalt beziehungsweise die Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen und der Erhalt beziehungsweise die Gewinnung von Rückhalteflächen eingeschlossen sind. Hier wird endlich eingesehen, dass natürliche Strukturen und erosionsmindernde Maßnahmen helfen, Hochwasser abzumindern.

Eines sollten wir aber auch bedenken: Die meisten Flüsse sind heute künstlich begradigt und oftmals künstlich vertieft, und es gibt kaum noch Flußauen, so ist die Weser auch schon lange kein natürlicher Flusslauf mehr. Aber wir kommen langfristig nicht um die Renaturierung unserer Flüsse umhin, und wir brauchen eine konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Nur so kann langfristig ein nachhaltiger Hochwasserschutz gewährleistet werden.

(B) Wir werden zukünftig sicherlich kein Hochwasser oder Sturmfluten verhindern können, aber wir können uns vor ihnen schützen und sie abmildern. Das heute zu verabschiedende Gesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz ist hierbei ein wichtiger Baustein. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wie in vielen Fällen wissen wir um die Problematik. Es ist gesagt worden, dass unter anderem Auen eine wichtige Voraussetzung für eine Form von Hochwasserschutz sind. Dem, was gesagt wurde, gibt es wenig hinzuzufügen, außer dass dieses Gesetz selbstverständlich das Potenzial bietet, Bauen in Überschwemmungsgebieten zu stoppen, Flussausbau zu unterlassen, Renaturierung vorzunehmen und ebenso Rückdeichungspotenziale zu nutzen.

Die Frage ist, ob die Potenziale, die dieses Gesetz bietet, in Zukunft genutzt werden, sowohl aus öko-

*) Vom Redner nicht überprüft.

logischen als auch ökonomischen Gründen, denn oftmals ist es meiner Meinung nach so, dass mit dem Argument, da werden Arbeitsplätze geschaffen, oder es wird Industrie angesiedelt und Flächen werden versiegelt – ich habe die Diskussion um den Ausbau des Weserstadions noch im Ohr, auch das ist eigentlich Überschwemmungsgebiet –, zu oft kurzfristigen ökonomischen Interessen Rechnung getragen wird, ohne die langfristigen ökologischen Folgen zu bedenken. Ich hoffe, dass sich das mit einem rot-grünen Senat und einem grünen Umweltsenator deutlich ändert, und wir werden diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben das, was uns das Bundesgesetz als Hochwasserschutzgesetz vorgibt, hier in entsprechende landesrechtliche Regelungen umzusetzen. Dass wir das tun, ist gut so, denn Bremen ist nicht nur von der Sturmflutseite gefährdet, sondern das Wasser kommt eben auch über die Weser, die Wümme und die Nebenarme der Weser von hinten. Insofern haben wir dort eine Problematik, die wir nicht vergessen dürfen, auch wenn uns der Blanke Hans manchmal näher scheint als die Weser und die Mittelweser. Auch diese Gefahren sind da – auf die Elbe und die dortigen Fluten ist hingewiesen worden –, aber nichtsdestotrotz kann so etwas bei entsprechenden Starkregenereignissen eben auch an der Weser passieren.

Entsprechend brauchen wir Retentionsräume, und wir müssen selbst in so einem eng besiedelten Bereich wie Bremen, wo man sich das kaum vorstellen kann, noch schauen, wo man vielleicht das eine oder andere als Retentionsraum belassen kann oder eben nicht bebaut. Ich erinnere an die Diskussion, die wir hier über Brokhuchting geführt haben oder noch weiterführen müssen, denn dort sind eben Baugebiete in Überschwemmungsgebieten, wo man genau hinschauen sollte, was man dort dann zukünftig tut und welche Weichenstellungen man vielleicht jetzt noch vornehmen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen eben schauen, welche Baugebietsausweisungen wir zukünftig noch machen müssen, wie wir beispielsweise auch mit Häfen umgehen, die wir haben, die natürlich auch, wenn nicht ökologisch, dann zumindest hydrodynamisch einen Retentionsraum darstellen, und wie wir eben mit diesen ganzen Gebieten umgehen, die dort sind.

Dann möchte ich sagen: Ja, es wäre schön, wir würden unsere Flüsse so renaturieren können, wie sie ein-

(C)

(D)

(A) mal waren, aber das ist unmöglich in unserem Bereich. Wir werden damit leben müssen, dass sie von Menschen verändert worden sind, denn zu der Zeit, die wir einmal hatten, als die Weser hier zwischen Huchting und der Domdüne mäandrierte, werden wir nicht wieder zurückkommen mit den Altarmen Ochstum und Lesum, sondern wir werden damit leben müssen, dass wir Steinpackungen an der Seite haben, und mit all dem, was dort wasserbaulich gemacht wurde. Wir müssen aber eben schauen: Ist das in dem Maße notwendig, oder können wir den Deich an der einen oder anderen Stelle verkürzen und zurücksetzen? Ich habe so meine Zweifel, dass das an vielen Stellen gelingt. Das Gesetz ist hier sehr euphorisch, aber ich bin einmal gespannt, was beim einzelnen Hinschauen dann herauskommt.

Eines darf man aber auch nicht vergessen: Bei all dem Willen gilt es dann auch immer zu schauen, was ist der Wille der Grundeigentümer, was ist der Wille der Leute dort. So einfach sind diese ganzen Renaturierungsverfahren und Retentionsverfahren nicht. Auch dort bitte ich, doch dann entsprechend sensibel vorzugehen. Eines ist klar: Momentan haben wir eine Situation, wo gesagt wird, an den Hochwasser-schutzsicherungen – nicht an den Küstenschutzsicherungen, da ist es etwas anders, da wissen wir, da ist ein großer Investitionsbedarf – muss man momentan nichts tun. Wir sollten aber nicht vergessen, dort von Zeit zu Zeit wieder hinzuschauen, denn auch dort wird irgendwann weiterer Investitionsbedarf entstehen.

(B) Ich möchte zusätzlich noch einmal darauf hinweisen, es ist wichtig, dass wir die Hochwasseraktionspläne eben nicht nur für die Wümmen haben, wo es jetzt einen gemeinsamen Aktionsplan gibt, sondern dass wir möglichst schnell nicht nur die Überschwemmungsgebietsausweisungen für die Bereiche bekommen, wo sie noch nicht sind, sondern auch Hochwasseraktionspläne für die anderen Nebenarme der Weser und die anderen Fließgewässer im Land Bremen bekommen, damit dort klar ist, wie reagiert werden muss, wenn Hochwasserereignisse eintreten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, ich finde es ja interessant, dass Sie jetzt hier bestehende oder beschlossene Baugebiete wie in Brokhuchting infrage stellen, wo selbst der Deichverband Links der Weser, mit dem wir jüngst noch gesprochen haben, uns bestätigt hat, dass das Baugebiet in Brokhuchting im bis jetzt geltenden Überschwemmungsplan nicht mehr als Überschwemmungsgebiet gilt. Außerdem gab es Vergleiche

*) Vom Redner nicht überprüft.

che vor Gericht, und wir haben das hier im Parlament beschlossen. Das können Sie jetzt nicht wieder zurückholen, auch nicht mit dem neuen Gesetz. Das ist jedenfalls Fakt. (C)

Kommen wir noch einmal zu dem neuen Gesetz, das wir jetzt auf den Weg bringen! Das ist ja eigentlich nur eine Fortführung dessen, was wir seit Jahrzehnten oder auch schon seit Jahrhunderten hier machen. Meine Familie, die früher im Dorf Stelle gewohnt hat, das um 1400 weggeschwemmt worden ist, hat selbst darunter gelitten, und wir mussten uns neu ansiedeln. Dann kamen die Holländer, haben hier Deichbau betrieben, und seitdem geht es besser. Unsere Aufgabe ist es aber, dass wir Deiche auch in Ordnung halten und dass wir Hochwasser in den Griff bekommen.

Was bleibt noch zu dem Gesetz zu sagen? Wir werden dem natürlich zustimmen, weil wir dem auch in der Deputation zugestimmt haben und wir es für richtig halten, von Zeit zu Zeit diese Gesetze zu überarbeiten. Eigentlich ist es eine runde Sache, und wir sollten uns hier alle einig sein.

Der eine Punkt mit den Retentionsräumen lag mir die ganze Zeit hinten auf der Festplatte!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Dann spann ihn einmal aus!)

Bei den Retentionsräume bin ich einmal gespannt, um wie viel wir hier in Bremen den Deich wohl zurückversetzen wollen, denn das wird in unserer Flächenenge auch nicht groß möglich sein. Man muss auch einmal deutlich sagen, das Wümmehochwasser, liebe Frau Krusche, ist ja auch zu großen Teilen dadurch entstanden, dass die Umlandgemeinden jahrelang alles versiegelt haben. Da können wir nicht als Einzige sagen, wir schaffen jetzt die Retentionsräume dafür. Das kann nur gemeinsam gehen, und so muss es auch zukünftig gemacht werden! – Vielen Dank! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das meiste ist inhaltlich gesagt worden. Ich will vielleicht nur kurz auf das eingehen, was gerade von Herrn Imhoff gesagt wurde: Es ist nicht ganz so, wie Sie gesagt haben, dass das, was wir heute beschließen, nur eine Fortsetzung – ich zitiere wörtlich – „dessen ist, was wir schon seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten machen“. Wenn es so wäre, dann hätten wir diese Probleme nicht. Wir haben eben tatsächlich sehr stark in die Auen hineingebaut, wir haben die Flüsse sozusagen immer tiefer gemacht, wir haben die Deiche immer dichter daran gebaut, und den Preis dafür haben wir beispielsweise

(A) beim Oderhochwasser Ende der Neunzigerjahre, beim Elbehochwasser oder beim Donauhochwasser 2002 bezahlt.

Das war genau der Grund, warum der Bundesgesetzgeber sich 2002 eingemischt hat, denn eigentlich ist Wasserrecht Landesrecht. Es wurde lange Zeit bestritten, dass der Bund in dieser Angelegenheit überhaupt irgendetwas zu sagen hat, und dieses Gesetz zur Hochwasservorsorge ist genau aus der Erkenntnis erwachsen. Das ist diese Oberlieger-/Unterliegerthematik, die Sie auch gerade selbst angesprochen haben, Herr Imhoff, nämlich dass die Solidarität zwischen denen, die unten, und denen, die oben am Fluss liegen, nicht immer gegeben ist, weil es teilweise andere Länder sind. Ich kenne das Problem auch aus Nordrhein-Westfalen: Die Kölner versuchen schon seit Langem, in Hessen diesen Polder Trebur durchzusetzen, wo dann der Rhein quasi hineinfließen kann, wenn es Hochwasser gibt. Da gibt es immer wieder Konflikte, und deswegen war es notwendig, dieses Gesetz zu machen.

Bei uns hier in Bremen betrifft das vor allem die Weser, die Lesum, die Ochtum, die Wümme, die Schönebecker Aue und die Geeste. Die allgemeinen Punkte sind alle genannt worden, auch richtig genannt worden. Ich freue mich darüber, dass dieses Gesetz so große Zustimmung findet.

(B) Vielleicht nur noch ein paar Detailinformationen! Was wir jetzt machen müssen, ist die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die einem mindestens hundertjährigen Bemessungshochwasser entsprechen. Das müssen wir innerhalb einer Frist von fünf Jahren machen, und in diesen Gebieten sind besondere Schutzvorschriften zu erlassen und baurechtliche Beschränkungen, wenn erforderlich, aus dem Wasserhaushaltsgesetz zu übernehmen.

Zweitens, es besteht darüber hinaus eine Verpflichtung, gegebenenfalls überschwemmungsgefährdete Gebiete zu ermitteln – nicht festzusetzen, das ist ein Unterschied! – und in Kartenform darzustellen, der Öffentlichkeit bekannt zu machen und, soweit erforderlich, geeignete Schutzregelungen zu treffen. Dass wir hier in Bremen ein hohes Bewusstsein in der Frage haben, das ist ja von Herrn Imhoff schon zu Recht gesagt worden, dass es schon seit Langem so ist, aber trotzdem, das müssen wir, dazu sind wir als Landesregierung gehalten.

Um das Schadenspotenzial – das wäre jetzt der dritte Punkt – bei Hochwasserereignissen so weit wie möglich zu minimieren, ist die betroffene Bevölkerung in Überschwemmungsgebieten und in überschwemmungsgefährdeten Gebieten rechtzeitig vor Hochwasser zu warnen, das heißt also, es geht auch um eine Verbesserung des Warnsystems, um sie über die Hochwassergefahren vorbeugend zu informieren, und ihr sind Empfehlungen zum richtigen Verhalten zu geben. Auch das ist Teil des Gesetzes.

Der vierte, wichtigste Punkt ist, dass bestimmte Schadensminderungsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

(C) Jeder, der durch Hochwasser betroffen sein kann, ist verpflichtet, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren geeignete vorsorgende Schutz- und Schadensminderungsmaßnahmen zu ergreifen, und last, but not least ist das Ziel, das über allem steht, der vorzunehmenden Hochwasserschutzplanung die weitestmögliche Beherrschung der von mindestens hundertjährigen Hochwasserereignissen ausgehenden Gefahren.

Das – letzter Punkt! – betrifft eben nicht nur Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes wie Deichbau, sondern vor allen Dingen auch, dass man den Flüssen möglichst natürlich auch weit im Oberlauf Raum gibt, damit sie bei Hochwasser wieder in die Auen ausweichen können und im Unterlauf die Überschwemmungen und die Überflutungsgefahren nicht so groß sind. Insofern ist das ein gutes Gesetz, und wir setzen es eigentlich nur eins zu eins in Landesrecht um. Das Gesetz ist auch ein gutes Gesetz, weil es von 2005 ist, und die Ursache liegt im Jahr 2002, und deshalb freue ich mich über die große Zustimmung. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D) Wer das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, Drucksache 17/77, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretungen in den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007
(Drucksache 17/78)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung
des Bremischen Architektengesetzes
Gesetz zur Änderung
des Bremischen Ingenieurgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2007
(Drucksache 17/83)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute das Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes. Warum ist eine Änderung der beiden Gesetze notwendig? Dazu will ich einige Erläuterungen geben!

In beiden Gesetzen wird unter anderem geregelt, wer sich Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Ingenieur und beratender Ingenieur nennen darf, das heißt, welche Voraussetzungen die Angehörigen dieser Berufsgruppen erfüllen müssen, um ihre jeweiligen Berufstitel führen zu dürfen und damit auch in die Bremer Architekten- beziehungsweise Ingenieurliste der entsprechenden Kammern aufgenommen zu werden. Dies wiederum hängt zusammen mit der Dauer der Berufsausbildung, mit Hochschulabschlüssen und Berufspraktika.

Derzeit steht im Gesetz, dass als Voraussetzung Kenntnisse und Fähigkeiten durch den erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Studiums nachgewiesen werden müssen. Diese Formulierung „entsprechendes Studium“ stammt noch aus der Zeit, als es noch Diplomstudiengänge gab. Ein Diplomstudien-gang dauerte in der Regel 8 bis 10 Semester und hatte eine klare Bezeichnung, nämlich „Architektur“. Durch das Bachelor- und Masterstudium haben sich die Voraussetzungen aber grundlegend geändert. Insofern war hier eine Änderung des Gesetzes unumgänglich.

In dem Ihnen vorliegenden Gesetz wird aus der allgemeinen Formulierung „Abschluss eines entsprechenden Studiums“ nunmehr zum Beispiel für die Ar-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

chitekten – und hier zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin – „ein der Fachrichtung Architektur entsprechendes Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit“. Diese Regelung führt künftig zu einer Rechtssicherheit angesichts der vielfältigen Studienfachkombinationen, die das Bachelor- und Masterstudium ermöglicht. Für die sogenannten kleinen Fachrichtungen – klein ist eigentlich, finde ich, nicht das richtige Wort –, zum Beispiel Landschaftsplaner und Stadtplaner, gilt zukünftig eine Regelstudienzeit von drei Jahren.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass viele Architekten mit dieser Regelung nicht gerade glücklich sind, weil sie Sorge haben, dass bei gestiegenen Anforderungen an diesen Beruf die Qualität der Ausbildung sinken könnte, immerhin liegt der internationale Standard für ein Architekturstudium bei fünf Jahren. Andererseits aber beinhalten die Gesetzesänderungen Punkte, die auch von Architekten und Ingenieuren gleichermaßen begrüßt werden. Das bremische Gesetz gleicht sich den übrigen 15 Länderarchitektengesetzen an, zum Beispiel wurden die Berufspflichten in das Gesetz aufgenommen, und es gibt zukünftig eine Rechtseinheit mit dem niedersächsischen Architektengesetz. Ich glaube, das ist gerade für uns sehr wichtig.

Ein weiterer Punkt, der vor allem von vielen kleinen oder gar Ein-Mann- oder Eine-Frau-Architekturbüros sehr positiv gesehen wird, ist die im Gesetz geregelte Frage der Berufshaftpflichtversicherung. Jeder Architekt, jede Architektin muss eine Haftpflichtversicherung abschließen.

Bei Bürozusammenschließungen, das heißt, wenn sich für ein Bauprojekt mehrere Büros zusammengeschlossen haben, wurden bisher große Haftpflichtsummen erforderlich, die von kleinen Büros häufig gar nicht aufgebracht werden konnten. Insofern ist das neue Gesetz ausgesprochen existenzgründerfreundlich, weil es zwischen großen und kleinen Büros unterscheidet. In Zukunft können sich kleine und auch kleinste Architekturbüros zusammenschließen, ohne dass dies enorme Haftpflichtversicherungssummen zur Folge hätte. Ich finde, das ist eigentlich eine sehr positive Sache auch für Bremen, weil es hier sehr viele kleine Architekturbüros gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Dennoch, das muss man auch sagen, bleibt selbstverständlich der Schutz der Bauherren und Baufrauen erhalten, weil sich natürlich auch die kleinen Büros versichern müssen.

Alles in allem ist dieses Gesetz auch ein europäisches Gesetz, weil es die freie Dienstleistung und Berufsausübung in Europa ermöglichen soll und damit europarechtliche Richtlinien in nationales Recht umwandelt. Ich glaube, wir sind mit diesem Gesetz auf

(C)

(D)

- (A) einem guten Weg, und ich hoffe, es findet die Zustimmung des ganzen Hauses. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können es sehr kurz machen, weil alle Parteien, glaube ich, diesem Gesetz zustimmen wollen. Frau Krusche hat in einer unglaublich tollen Art erläutert, welche Veränderungen es gegeben hat

(Beifall)

und welche positiven Auswirkungen für unsere Architekten und Ingenieure im Land Bremen damit verbunden sind. Ich glaube, dem kann man überhaupt nichts hinzufügen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Pohlmann.

- (B) Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe mich ganz dem an, was auch der Kollege Focke gesagt hat: Kompliment, Frau Kollegin Krusche,

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sehr umfangreich und sehr sachkundig die Inhalte noch einmal herübergebracht. Es ist müßig, dies noch einmal zu wiederholen.

Inhaltlich stehen wir dahinter, nur, meine Damen und Herren, ich sehe ein Problem in der Umsetzung dieses Gesetzes und möchte es hier auch noch einmal als Fragestellung aufwerfen. Wenn man es richtig durcharbeitet und durchliest, so kann man zu dem Eindruck gelangen, dass es nur ein Teil unserer Gesellschaft ist, nämlich nur der männliche Teil der Gesellschaft, der mit diesem Gesetz angesprochen wird. In der Vorbereitung dieser Debatte habe ich mir auch noch einmal sehr gründlich das Gesetz durchgelesen, das machen wir sowieso immer als Abgeordnete hier im Haus. Aber da ist mir noch einmal sehr deutlich geworden, dass in diesem Gesetzentwurf gerade durchgängig die geschlechtergerechte Sprache fehlt. Ich glaube, das ist doch ein Punkt, der absolut noch einmal nachgearbeitet werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

Ich stelle das noch einmal hier als Frage an den Senator, wie man das jetzt auch in diesem laufenden

- (C) Verfahren, das inhaltlich und für die Sache gut ist, es gibt ein Stück Rechtssicherheit für die Architektinnen und Architekten, ändern kann, denn ich glaube, dass es hier wichtig ist, diese Frage noch einmal zu beantworten. Ich sage einmal, eine wichtige Kollegin von mir, die auch sehr viel Erfahrung in der Baupolitik hat – sie ist von Beruf Ingenieurin –, hat zu mir noch einmal gesagt, in diesem Gesetz findet sie sich auch nicht wieder in der Ausführung der Sprachregelung.

Die Frage ist: Wie gehen wir damit um? Ansonsten stehen wir inhaltlich dahinter. Ich bitte nur darum, dies noch einmal zu beantworten, weil es nicht das erste Mal ist, dass wir in diesem Hause diese Frage diskutieren. Ich erinnere mich noch sehr genau an die Hochschulgesetzgebung, da war es ähnlich. Da wurde uns vonseiten des Senats versichert, dass es in Zukunft nicht wieder vorkommt, und ich bitte ganz einfach, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unsere eigenen Beschlüsse und Orientierungen auch ernst nehmen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

- (D) Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Unserer Meinung nach ist es gerade in Zeiten zunehmender Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt, in dem Ausbildungssektor und in der Welt, mit der wir es zu tun haben, richtig, für bestimmte Dinge tatsächlich einmal ein paar Standards und Linien zu ziehen, die man nicht unterschreiten darf. Überdies ermöglicht das Gesetz vielen jungen Studentinnen oder Absolventinnen von Hochschulen, sich auch leichter selbstständig zu machen. Das finde ich in Ordnung, deswegen werden wir diesem Gesetz zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben mich eben so auffordernd angesehen, sonst wäre ich vielleicht gar nicht aufgestanden! Es war eine wunderbare Berichterstattung unserer Kollegin Karin Krusche, dafür bedanke ich mich. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Wir stimmen den Gesetzesänderungen zu.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Dr. Loske.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Senator Dr. Loske:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausführungen hatten einen hohen Standard, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Zu dem Gender Mainstreaming vom Kollegen Pohlmann: Ich meine, wir beschließen es jetzt wie vorliegend, aber ich finde natürlich, dass Sie vollkommen recht haben. Nur ist es ja auch anderen nicht aufgefallen, das liegt wahrscheinlich daran, dass es dann Bremer Architekten- und Architektinnengesetz und Bremer Ingenieur- und Ingenieurinnengesetz heißen muss. Dadurch wird alles länger, aber von der Sache her haben Sie recht.

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Dann schaffen wir die männliche Form ab!)

Können wir es aufgrund der Geschäftsordnung machen? Ich bin jetzt nicht so geschäftsordnungsfest, was es bedeutet. Die Vorlage ist jetzt hier vorhanden, aber ich kann von meiner Seite auf jeden Fall schon einmal Besserung geloben, dass wir in Zukunft natürlich noch stärker darauf achten werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn ich vor der Sitzung informiert worden wäre, wäre es noch besser gewesen. Dann hätte ich es schon vorher gemacht, aber so ist es manchmal!

(B) Wenn es mit der Geschäftsordnung hier kein Problem gibt, dann können wir es jetzt so beschließen, und anschließend wird der Text dem Gender Mainstreaming angepasst. Für mein Haus kann ich es zusagen, ich weiß allerdings nicht, wie es mit der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses aussieht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Wir wollten das Gesetz jetzt in erster und zweiter Lesung beschließen. Ich denke, eine Möglichkeit besteht natürlich, wenn man es nur in erster Lesung beschließt und dann noch einmal überarbeitet. Mir ist aber nicht bekannt, wie weit hier die Dringlichkeit ist.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Dann müssen wir es heute in erster und zweiter Lesung beschließen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes, Drucksache 17/83, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell vereinbart wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. (D)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes, Drucksache 17/83, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, auch hier hat der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster

(A) und zweiter Lesung gebeten, und interfraktionell wurde dies vereinbart. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Mehr Jugendhilfe pro Einzelfall – und vor Ort – ermöglichen**

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 18. Oktober 2007
(Drucksache 17/105)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung in Bezug auf die Diskussion gestern. Es ging auch um die Solidarität zwischen Bremen und Bremerhaven. Herr Bödeker hatte mich gefragt, was ich davon halte, ich oute mich hier als in Bremerhaven aufgewachsener Abgeordneter mit bremischen Wurzeln. Die Bremerhavener Angebote zum Beispiel zur Teilnahme an der „Sail Bremerhaven“, kann ich aus eigener Erfahrung nur sehr empfehlen. Das einmal eben vorweg zum Thema Bremerhaven!

Mehr Jugendhilfe im Einzelfall vor Ort ermöglichen! Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, die Bür-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gerschaft fordert den Senat auf, die bis heute im Ergebnis nicht geminderte unverantwortliche Überlastung der Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter in der bremischen Jugendhilfe zu beenden.

Zur Begründung! Einige von Ihnen waren anwesend auf der Versammlung vor circa drei Wochen, als Bilanz gezogen wurde ein Jahr nach dem grauenhaften und aufrüttelnden Ereignis, das uns allen bekannt ist. Es wurde Bilanz gezogen, und ich lobe diese Art von Veranstaltung. Ich meine, ich weiß nicht, ob es woanders auch üblich ist, ich finde es gut, das muss ich sagen. Als neuer Abgeordneter gehört das zu den Dingen, die mir positiv auffallen.

Aber es wurde dann natürlich tatsächlich, und das finde ich auch gut, sehr offen geredet. Eine Casemanagerin – Casemanager/Casemanagerin heißen die Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter – hat erzählt, es habe sich für sie nichts geändert. Sie hat mitgeteilt, dass die Kolleginnen/Kollegen, die wegen Krankheit dauerhaft ausfallen, jetzt durch die neu eingestellten zusätzlichen Kräfte zwar ersetzt würden, aber ihre Arbeitssituation habe sich von ihren Ressourcen her nicht gebessert. Aber es ist im Durchschnitt, ich vergrößere es einmal, ungefähr ein Drittel mehr an Fällen zu bearbeiten.

Die Casemanagerin hat gesagt, dass durch die wachsende Sensibilität in der Öffentlichkeit, die wir alle begrüßen, die Empfindung so war, als wenn ein Schleusentor aufgegangen wäre, und es würden viele bis dahin nicht sichtbare Fälle sichtbar, und diese müssen bearbeitet werden. Das heißt, sie hat nach ihrem Eindruck also dieselben Kapazitäten, und sie hat ein Drittel mehr zu bearbeiten.

Die Vorschläge, die auch in der Versammlung noch einmal gemacht wurden, dass Daten nunmehr in die Computer eingegeben und elektronische Akten erstellt werden, dass die Tätigkeit besser dokumentiert wird, damit man es auch untereinander austauschen kann – da kommen wir zum Thema Vernetzung – sind alle gut und richtig und werden befolgt. Es kostet natürlich zusätzliche Arbeit, Sie können nicht von den Beschäftigten mehr verlangen, aber in Wirklichkeit die Ressourcen dafür nicht erhöhen. So entstehen diese Knappheiten.

Es müssen wohl nicht wieder solche schlimmen Dinge passieren, bis wir verstehen, dass es an dieser Stelle leider immer noch nicht reicht. Sie haben es in der Versammlung gemerkt, die betroffene Kollegin war nicht die Einzige. Es gab andere Stellen, die berichtet haben, dass sie also gerade auch aufgrund vakanter Stellen – durch längerfristige Krankheitsausfälle und so weiter – diese gefühlte Mangel-situation haben. Je praxisbezogener die Beschäftigten arbeiten, desto öfter haben sie gesagt, es werde vieles richtig gemacht, aber sie hätten diese Mangel-situation nach wie vor.

Selbst der Amtsleiter hat es so ausgedrückt, dass sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle pro Fallmanager, trotz der von Ihnen sinnvollerweise eingestell-

(C)

(D)

(A) ten Kräfte, in der jetzigen aktuellen Lage sogar ganz geringfügig um 0,4 Prozent erhöht hat und – der Staatsrat ergänzte es – wir dabei im Verlauf des Jahres wohl plus/minus null bei dieser Fallzahl bleiben. Das zusammengenommen mit der zusätzlichen, sinnvollen Arbeit für Vernetzung, Dokumentation und Eingabe in elektronische Medien macht klar, wer eins und eins zusammenzählt, dass hier weniger Zeit für den einzelnen Fall vor Ort bleibt.

Ich finde, vor dem Hintergrund all der guten und glaubhaften Worte, die dort gesagt worden sind, müssen wir uns einen Ruck geben und sagen, es reicht nicht, wir können nicht warten, bis wieder etwas passiert. Es ist auch nicht so, dass wir nur das Allerschlimmste verhüten wollen – ich will gar nicht von Prävention reden –, aber dass wir dort, wo es wirklich brennt, wenigstens genug Personal haben, um dort wirklich zuverlässig sozusagen die letzte Feuerwehr vernünftig auszustatten. Deswegen bitte ich darum, diesem Antrag zuzustimmen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Wort zur Finanzierung will ich auch sagen, weil dieser Aspekt hier natürlich überall einfließt, und wir können Finanzierung nicht nur einmal im Jahr beim Haushalt besprechen, und dann finden wir uns damit ab! Wir sollten uns nicht damit abfinden. Bundesratsinitiativen sind aus diesem Haus heraus in dieser Hinsicht schon gestartet beziehungsweise Aktivitäten unternommen worden. Das finde ich gut, das müssen wir machen. Andere Bundesländer unternehmen hier auch etwas, und deswegen müssen wir auch über diese Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte reden, unter der wir hier besonders, aber nicht nur wir hier in Bremen, zu leiden haben.

(B) Diese Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte ist meines Erachtens in diesem Lande ein unverantwortliches Politikum. Hier können wir von den skandinavischen Ländern gewaltig lernen, wie die meisten von Ihnen hier wahrscheinlich bestätigen werden. Wir müssen dieses Thema auch als bremisches Landesparlament noch stärker aufgreifen, als es bis jetzt in zarten Ansätzen der Fall ist. Deswegen, bei derart konkreten Problemen, komme ich immer auf diese finanzpolitischen Probleme, dass wir aus meiner Sicht die Einnahmeseite hier in Bremen sanieren müssen und nicht die Ausgabeseite.

Ich komme zu den konkreten bremischen finanzpolitischen Möglichkeiten! Es ist immer nötig, dass wir sofort etwas machen, und ich komme dabei darauf, dass manchmal offenbar doch Geld erübrigt werden kann. Leider, das ist jetzt vielleicht ein bisschen scharf gedacht, wird das Geld in die politisch und sozial falsche Richtung ausgegeben. Ich bin gespannt, was Sie mir darauf antworten. Es geht zum Beispiel um die Finanzierung der privaten Universität in diesem Lande, die, wie ich der Tageszeitung entnehme, bis zum Jahr 2011 2,5 Millionen Euro bekommt.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Nun zeigen Sie uns einmal, wo das steht!)

Das passiert als Sondermittel für Forschungsleuchttürme, und da sind diejenigen, die es organisieren, selbst so finanzstrategische Forschungsleuchttürme, allerdings mit der nicht ganz richtigen Orientierung, die ein Leuchtturm eigentlich geben sollte.

(C)

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ihre Redezeit ist zu Ende! Wir hatten dreimal 5 Minuten Redezeit vereinbart!

Abg. **Beilken** (Die Linke): Okay! Damit ist eigentlich das Wichtigste gesagt. Dieses Fingerhaken, mit Planstellen besetzt und nicht besetzt, es ist alles blitzblank, als Sie mir die Auskunft gegeben haben, darauf will ich mich nicht einlassen. Deswegen nur, wie es im Antrag steht: Bitte beenden Sie die unverantwortliche, fortgesetzte Überlastung der Fallmanagerinnen und Fallmanager an den wichtigsten brennenden Stellen unseres Landes. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich an dieser Stelle erst einmal der Regierung die Möglichkeit zur Erwiderung lassen wollen, aber nichtsdestoweniger haben auch wir selbstverständlich eine Meinung.

(D)

Herr Beilken hat den Antrag auch aufgrund der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses und der Innenprüfung des Amtes eingebracht, die wiederum auch durch ein INSO-Gutachten belegt worden sind. Dieses hat außer zu den diversen strukturellen Defiziten des Amtes auch zu dem notwendigen Personal Stellung bezogen. Das ist inzwischen erfolgt. Es hat dort über die Planstellen hinaus Besetzungen gegeben, dazu ist auch die Frage in der Fragestunde entsprechend beantwortet worden.

Ich muss Ihnen an der Stelle sagen, dass für uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion Ihr Antrag zu kurz gefasst ist. Sie machen den zweiten Schritt vor dem ersten, denn das eigentliche Problem ist an dieser Stelle, und das ist an diesem Tag, den Sie eben so gelobt haben, auch ganz klar geworden, dass sich die Systemveränderung von einem angekündigten D-Zug in einen Bummelzug verwandelt hat. Neuordnungen und Änderungen erfolgten langsamer, als es für einen besseren Kinderschutz notwendig wäre.

Wenn ich mir überlege, dass es um – so ist es damals festgestellt worden – Defizite in der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen, De-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) fizite in der Risikoanalyse bei der Um- und Durchsetzung vereinbarter Maßnahmen, Defizite bei der Kontrolle durch die vorgesetzten Stellen und eine ungenügende Aktenführung ging – deswegen unter anderem auch die Einführung der elektronischen Fallakte –, um mangelhafte Verantwortungs- und Entscheidungsstrukturen im Jugendamt, die jetzt auch in der Realität gelebt werden müssen – das waren damals die Feststellungen des Untersuchungsausschusses, der das als organisierte Verantwortungslosigkeit bezeichnet hatte –, dann denke ich, es geht hier auch darum, genau diesen Bereich zu verbessern.

Das kann man zum einen mit mehr Personal machen, das ist auch inzwischen erfolgt, und die Anfrage in der Fragestunde wurde auch entsprechend beantwortet. Doch ganz ehrlich: Bevor jetzt an dieser Stelle noch einmal mehr Personal gefordert wird, muß zum anderen erst einmal, wie bei einer Fußballmannschaft, der Trainer einen Plan von der Taktik im Spiel haben, bevor er drei zusätzliche Ersatzspieler bekommt, denn an dieser Stelle löst mehr Personal das Problem auch nicht.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wenn die so viel Geld bekommen wie die Fußballer, dann bin ich damit einverstanden!)

Das ist an anderer Stelle sicherlich zu debattieren, aber an der Stelle ist es wichtig.

(B) Das Kindernotlefon ist endlich auch mit einem Hintergrunddienst des Amtes ausgestattet. Ursprünglich war es einmal für April/Mai angekündigt worden, wir haben es jetzt zum 1. Oktober bekommen. Wir hätten es uns etwas schneller gewünscht, das muss ich an der Stelle ganz deutlich sagen, nichtsdestoweniger ist es jetzt da, und wir sind dem Kinderschutzbund sehr dankbar, dass er sich seit dem 1. Februar auch sofort engagiert um dieses Thema gekümmert hat. Ich hoffe, dass die Gerüchte, die uns schon einmal zu Ohren gekommen sind, dass der Anschluss teilweise nicht erreichbar sein soll, so nicht stimmen. Sollte es doch der Fall sein, wäre es uns an dieser Stelle natürlich sehr wichtig, dass es abgestellt wird.

Auch bezüglich der Nachqualifizierung hätten wir uns gewünscht, dass sie nicht erst 2008 erfolgt, sondern schon vorher. Wir sind auch der Auffassung, dass die elektronische Fallakte schnellstmöglich eingeführt und umgesetzt werden muss und dann, wenn die elektronische Fallakte vorliegt und man feststellen sollte, dass aufgrund der gestiegenen Zahlen, die definitiv da sind, wir haben einen Anstieg um 40 Prozent im ambulanten Bereich und einen Anstieg um 12 bis 15 Prozent im stationären Bereich – –.

Wenn dann auch mit klaren Fakten ein Anstieg belegt wurde – und das INSO-Gutachten hat klare Fakten vorgelegt, da ist das erste Mal eine Vergleichbarkeit herbeigeführt und nicht nach einer gefühlten Überlastung gearbeitet worden –, dann muss man an der Stelle das Thema Personal noch einmal neu auf-

greifen, dann aber mit einem vernünftigen Konzept und nicht irgendwie einfach pauschal als Forderung in den Raum gestellt, ohne dass es in irgendeiner Weise durch Fakten belegt worden wäre. (C)

Das Thema Wochenkonferenz haben sowohl die Innenrevision als auch der Untersuchungsausschuss ganz stark aufgegriffen. Man stelle sich vor, jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr wird die gesamte Dienststelle geschlossen, und dann reden alle miteinander über die diversen Fälle. Ich persönlich und wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, das bindet sehr viel Zeit und Kapazitäten und muß daher verändert werden. Ein bisschen ist da schon passiert, aber ich glaube, dass man in diesem Bereich, um an dieser Stelle einen guten Personaleinsatz hinzubekommen, vielleicht noch eine Menge mehr machen sollte.

Ich bin vielleicht ein bisschen erschrocken, weil wir erst seit dem Untersuchungsausschuss den Kinder- und Jugendärzten Ansprechlisten zur Verfügung gestellt haben, die es vorher nicht gab. Es hing vom persönlichen Engagement des jeweiligen Arztes ab, der sich durch den „Behördenschungel“ durcharbeiten und sehen musste, ob er dann auch tatsächlich den entsprechenden Sachbearbeiter fand. Ich finde es gut, dass das abgestellt worden ist, aber ich finde es schlimm, dass wir erst jetzt auf diesen Mangel aufmerksam geworden sind, nachdem so etwas passiert ist. Falls noch an anderer Stelle solche Mängel existieren, wäre es wichtig, dass sie abgestellt werden, und insofern sind wir der Auffassung, man sollte erst den ersten Schritt vor dem zweiten Schritt tun. (D)

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Und dann den dritten!)

Wenn dabei aber anhand von harten Fakten und Zahlen, die das INSO-Gutachten auch vorgesehen hat, endgültig herauskommen sollte, dass mehr Personal benötigt wird, dann kann man neu über das Thema diskutieren. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Beilken! Man merkt natürlich sofort, dass Sie diesen Antrag nicht aus dem Koalitionsvertrag abgeschrieben haben,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil er nämlich völlig an der Sache vorbeigeht! Deshalb werden wir ihn hier auch nicht beschließen und

- (A) auch nicht an die Deputation überweisen, sondern den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Um das Ganze zu verstehen, muss man schon auf die Ursprungsfassung eingehen, denn dort haben Sie sehr daneben gelegen und versuchen es jetzt zu kaschieren. Sie haben danach gefragt, wie viele unbesetzte Planstellen es im Bereich der Jugendhilfe gibt. Der Senat hat darauf geantwortet – das ist hier die Frage aus der Fragestunde –, dass es keine unbesetzten Stellen gebe, dass es aber natürlich – wie ganz normal – auch Mitarbeiter gebe, die krank sind, Mitarbeiterinnen, die in Mutterschaftsurlaub sind und so weiter. Dort liegen also keine Auffälligkeiten vor, aber die Stellen, die bewilligt worden sind, sind alle besetzt worden. Das ist das Ergebnis Ihrer Frage in der Fragestunde. Jetzt versuchen Sie, das hier mit der Umformulierung scheinbar geschmeidig auf einen anderen Weg zu bringen. Das geht nicht!

Wir haben bereits im April in der Sozialdeputation und im Jugendhilfeausschuss die Maßnahmen beschlossen, die notwendig sind, um die Dinge dort auf einen richtigen Weg zu bringen. Es sind die Stellen für Personalverstärkungen im Bereich des Amtes für Soziale Dienste besetzt worden, wir haben zusätzlich Stellen im Bereich der Erziehungsberatung beschlossen, die besetzt worden sind. Ein Notruftelefon ist eingerichtet worden, das mittlerweile auch mit einem entsprechenden Dienst hinterlegt ist, sodass die Anfragen nicht nur am Telefon bearbeitet werden, sondern es gibt Mitarbeiter, die sich dann konkret vor Ort um den Einzelfall kümmern. Die Nummer lautet übrigens 6 99 11 33, für diejenigen, die sie sich noch nicht gemerkt haben.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Noch einmal! Wie war das?)

Also, 6 99 11 33, das ist die Nummer des Notruftelefons. Auch im Bereich der Familienhebammen sind Kräfte eingestellt worden. Insgesamt ist dies ein Paket von Maßnahmen, das zu einer entscheidenden Verbesserung in diesem Bereich geführt hat.

Dann kann man natürlich überhaupt nicht beanstanden, dass mehr Fälle bearbeitet werden, denn die Tatsache, dass mehr Fälle bearbeitet werden, heißt doch, dass dort mehr geschieht, dass die Verwaltung sich um Fälle kümmert, und das kann man jedenfalls nicht negativ darstellen, so wie Sie es hier versuchen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nun haben Sie den Antrag umformuliert und fordern den Senat auf, die bis heute im Ergebnis nicht geminderte unverantwortliche Überlastung der Fall-

bearbeiterinnen und -bearbeiter in der Jugendhilfe zu beenden. Das ist, wie gesagt, der Versuch, diese etwas missglückte Frage zu vertuschen. Wir machen das nicht mit und lehnen es hier ab! Wir sind gern bereit, im Rahmen des Möglichen bei den Haushaltsberatungen noch danach zu schauen, ob es noch Verstärkungsmöglichkeiten für den Bereich der Jugendhilfe gibt, aber das aktuell Notwendige ist hier getan worden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Übrigen haben wir über alle Fraktionen hinweg gemeinsam verabredet, dass wir den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“ abarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich, dass dieser Bericht regelmäßig wieder in der Deputation aufgerufen wird und dass wir schauen, ob tatsächlich alle Punkte erledigt sind, nicht, dass sich dort ein neuer Schlendrian auftut und wir am Ende dann erneute Probleme haben.

In diesem Sinne kann ich Sie eigentlich auch bitten, Herr Beilken, Ihren Antrag zurückzuziehen, nachdem Sie ihn schon umformuliert haben, das wäre eigentlich der beste Weg. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich verwunderlich, was der Kollege von der Fraktion Die Linke, Herr Beilken, hier vorgetragen hat, mein Kollege Herr Grotheer hat es eben noch einmal bestätigt.

Eines möchte ich aber hinzufügen: Es ist auf der einen Seite ziemlich unkollegial und unprofessionell, erst einen Dringlichkeitsantrag einzureichen, obwohl noch keine Dringlichkeit besteht – das möchte ich hier betonen! – und dann diesen Antrag so umzuändern, nachdem man festgestellt hat, dass er eigentlich in die Stadtbürgerschaft und nicht in den Landtag gehört. Aber darüber können wir später vielleicht noch einmal unter vier Augen sprechen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ich meine, die Forderung ist politisch wünschenswert und begrüßenswert, dass die Casemanagerinnen und Casemanager entsprechend entlastet werden sollten, aber das entspricht auch nicht gewissen Tatsachen, wie Herr Grotheer es hier eben auch betont hat. Ich kann für die Grünen Folgendes sagen, das ist hier

(C)

(D)

(A) auch in der Fragestunde entsprechend beantwortet worden: dass in den kommunalen Haushalten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die angewiesenen Planstellen zurzeit vollständig besetzt sind.

Ich greife das Thema mit den Planstellen extra noch einmal auf, weil es aus Ihrem ersten Antrag hervorging, den Sie zurückgezogen haben. Der ist insofern wichtig, weil ohne diese Planstellen auch eine gewisse Entlastung nicht vorhanden ist.

Ich hätte mich vielmehr über eine andere Frage gefreut, und deswegen kann man sie hier an dieser Stelle eventuell stellen, man hätte nämlich möglicherweise nachfragen müssen, ob vorübergehend auftretende Ausfälle aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit nachbesetzt werden oder nicht, und wenn ja, wie dort die Vakanzen sind. Das hätte uns einen Schritt weitergebracht, da bin ich mir ziemlich sicher.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte noch einmal ein paar getroffene Maßnahmen hervorheben. Ich werde dabei nicht darauf eingehen, was Herr Grotheer gesagt hat, sondern ich möchte betonen, dass im Rahmen des Sofortprogramms des Senats zur Kindeswohlsicherung auf der Grundlage weiterer Senatsbeschlüsse zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Prävention die erforderlichen überplanmäßigen Stellenbesetzungen vorgenommen worden sind. Das ging aus dem INSO-Gutachten hervor, und es stand auch im Bericht des Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“. Diesen rate ich Ihnen übrigens zu lesen! Falls Sie ihn nicht haben, schenke ich Ihnen gern ein Exemplar.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Zusätzlich geprüft werden muss die Vakanz der Stellen des Personalhaushaltes in der Stadtgemeinde Bremen. Wenn hier Vakanzen vorhanden sind, gilt es natürlich, zügig nachzubessern, aber ich denke, darauf wird die Frau Senatorin gleich noch einmal eingehen.

In Bezug auf die gestiegenen Fallzahlen: In der Tat, die Fallzahlen sind gestiegen, das stimmt. Somit ist auch eine gewisse Überlastung der Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter durchaus vorhanden, es liegt in der Arbeit nahe. Die Jugendämter beider Stadtgemeinden verzeichnen einen erheblichen Anstieg von Risikomeldungen über Kindeswohlgefährdung. Das, was Sie vorgetragen haben, ist leider ein Einzelfall, in dem sich jemand vielleicht über die eigene Situation beschwert hat. Fakt ist, dass es im Moment gerade einen Anstieg von Risikomeldungen gibt, darauf hätte man auch mehr eingehen können. Diese gestiegenen Fallzahlen stellen auch eine rechtlich und fachlich erhöhte Anforderung an die Fachdienste der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin einen Paragraphen zitieren, nämlich Paragraph 79 Absatz 3 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und Landesjugendämter zu sorgen.“ Dazu gehört auch, dass eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften vorhanden ist. Genau dieses Problem, welches wir angehen möchten, steht bei uns im Koalitionsvertrag, und wir haben es auch nicht aus der Luft gegriffen.

(C)

Dazu gab es Vorläufer wie das INSO-Gutachten, dafür gab es den Kevin-Untersuchungsausschussbericht, und entsprechend wird hier nachgesetzt. Genau an diesem Punkt haben nämlich auch die Jugendämter beider Stadtgemeinden einen überplanmäßigen Stellenbedarf geltend gemacht, zu Recht, wie ich meine. Daher sollten weitere Beschlussfassungen nicht spontan, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus diesen Grünen lehnen wir als Grüne den Antrag der Links-Fraktion ab, weil – wie eben schon erwähnt – ohne den Abschluss der Haushaltsberatungen und den eigentlich tatsächlich festgestellten Mehrbedarfen, mit denen man die Fallmanagerinnen und Fallmanager entlasten kann, es sonst nicht machbar wäre.

Ich möchte noch eines erwähnen, bevor ich hier abschließe. Das INSO-Gutachten ist im November 2006 vorgelegt worden, das hatte ich kurz erwähnt. Es plädiert nämlich dafür, dass eine ausreichende Personaldecke notwendig ist, damit die Casemanagerinnen/Casemanager die anfallenden Arbeiten sachgerecht erledigen können. Darüber hinaus wurde auch festgestellt, dass ein dringender Bedarf besteht, dass Casemanagerinnen/Casemanager nachqualifiziert werden müssen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist das einer der wichtigsten Punkte, und den greifen wir natürlich als Koalition auf. Das steht bei uns im Koalitionsvertrag, und das können Sie auch gern aufführen und hier als Antrag einbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Danke schön! Ich möchte noch einmal auf eine sehr wichtige Sache hinweisen, nämlich auf die Weitergabe und Vergabe von Sozialdaten, das war nämlich höchst umstritten in der Vergangenheit, und das wurde umgesetzt. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren. Demnach dürfen personenbezogene Daten gemäß Paragraph 62 Absatz 3 Ziffer d sowie gemäß Paragraph 64 Absatz 1 SGB VIII „auch ohne Mitwirkung der Betroffenen erhoben und übermittelt

(A) werden, wenn dies erforderlich ist für die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“.

Einigen in diesem Haus ist wahrscheinlich nicht die gesamte Dimension dessen klar, wie schnell und effektiv dort die Fälle bearbeitet werden müssen. Es ist selbstverständlich – und da tun mir natürlich auch die Fallmanagerinnen und Fallmanager leid –, dass, wenn solche Maßnahmen getroffen werden, die Anzahl der Fälle eventuell steigen könnte und man entsprechend schneller reagieren muss.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Hinzu kommt, dass die Umstellung der Papierakten in elektronische Akten natürlich auch eine Mehrbelastung bedeutet. Ansonsten, denke ich, sind wir hier einig, wenn es um die Jugendhilfe geht, dass es noch Nachholbedarf und noch viel zu tun gibt. Ich würde mir im Sinne der Kinder – und das betone ich hier ausdrücklich – mehr Sensibilität bei diesem Thema wünschen. Das müssen wir ein bisschen sensibler angehen, und bitte nicht unüberlegt handeln! – Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(B) Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir kommen zu einer ernsten Fragestellung, ob wir ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt haben für in Not befindliche Kinder. Diese Frage müssen wir uns stellen, und wir müssen sie sehr genau im Auge behalten. Die einzige Frage, die wir uns jetzt wirklich stellen müssen, ist, ob wir sie jetzt und hier im Landtag beantworten können, das können wir in der Tat nicht!

Wir könnten hier schnell und nur spontan sagen, das ist alles wichtig und notwendig, und nicht mehr wollen Sie in Ihrem Antrag sagen. Die konkrete Aufgabe ist aber doch, es in Haushaltszahlen, in Personalstellen und in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen. Das ist dann die Nagelprobe, und hier sind wir dann bei Ihnen als Opposition dabei, nämlich bei der konkreten Aufgabe, in den Haushalt zu schauen, ob dort in dem Stadthaushalt in Bremen – Bremerhaven schaut das an einer anderen Stelle – ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und dass dies dann auch entsprechend umgesetzt wird.

Da sind wir dann sehr dabei zu schauen, ob genügend Mittel dafür da sind, für die Arbeit vor Ort, mit den Kindern und den Familien, denn das ist das eigentlich Wichtige, dass vor Ort gearbeitet wird. Das ist mir eigentlich fast wichtiger als die Arbeit, die dann in der Verwaltung und Administration geschieht. Wir müssen sehen, dass die Arbeit vor Ort bei den Kindern geleistet wird. Dann müssen wir in der Tat se-

hen, das ist hier zu Recht gesagt worden, dass die Qualifizierung des Personals fortgesetzt wird, dass es nicht zu überlastet ist, und überhaupt keine Zeit hat, sich fortzubilden, denn die Fortbildung in diesem Bereich darf nicht zurückstehen.

Herr Grotheer und Frau Ahrens haben zu Recht die Notrufnummer angesprochen, die dankenswerterweise eingerichtet worden ist. Diese ist notwendig, und in der Tat ist sie eine Nummer, die weitaus zu wenig bekannt ist. Wir haben versucht, sie schnell im Internet zu finden. Man findet sie nicht.

(Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Wo ist die Werbung dafür?)

Wo ist die Werbung dafür? Genau darauf wollte ich hinaus, Frau Ahrens! Wo ist das Ganze bekannt? Ich höre inzwischen sogar, dass selbst, wenn man unter 3620 bei der Service-Nummer der Polizei anruft und solch ähnliche Anliegen hat, nicht klar ist, dass man eigentlich die 6 99 11 33 anrufen könnte. Insofern ist es ein Anliegen, Frau Senatorin, das Sie bitte in den Senat und Ihre Behörde nehmen, dass aufgenommen wird, dass diese Nummer bekannter gemacht wird, denn es nützt nichts, ein Notruf-Telefon zu haben, das keiner kennt. Deswegen möchte ich diese Situation nutzen, diesen Appell an Sie zu richten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist verständlich, dass Sie ein Stück weit aufgescheucht reagieren, wenn man das einmal vorwegnimmt. Ich kann es auch ein bisschen aufgescheucht beantworten zum Thema Koalitionsvertrag, um das vielleicht ein letztes Mal fortzusetzen. Da ist eine Zeile, und diese haben Sie nicht genau genug gelesen, ich werde Ihnen gleich einmal helfen, sie zu verstehen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wenn wir das tun, sieht das ganz anders aus!)

Was nicht in unserem Programm steht und was dann in der Folge nicht in Ihrem Koalitionsvertrag steht, das müssen Sie etwas genauer lesen. Ich lese Ihnen deshalb diesen einen Satz noch einmal vor. „Die bis heute im Ergebnis nicht geminderte unverantwortbare Überlastung der Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter in der bremischen Jugendhilfe soll beendet werden.“ Sehr einfach! Das machen Sie leider nicht.

(Abg. **D r. S i e l i n g** [SPD]: Nein, sehr falsch! – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Schlicht!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich habe ihn vereinfacht, und es ist das Beste, wenn man Anträge sehr klar und einfach stellt. Ist Ihnen das zu einfach, Herr Dr. Sieling?

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Es ist zu schlicht, und damit ist es schon falsch!)

Entschuldigung! Dass die Überlastung beendet werden muss, haben auch Ihre Vertreter anerkannterwerweise beide eingeräumt. Sowohl bei dem Kollegen Grotheer als auch beim Vertreter der Grünen habe ich das herausgehört. Die Überlastung wird konzediert, und sie wird auch eigentlich wünschbar als etwas dargestellt, was man beheben soll, bloß Sie machen es nicht.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Nein, das ist falsch! Natürlich machen wir es!)

Der Kollege Grotheer sagt, man könne im Haushalt noch einmal nachschauen, ob noch Geld vorhanden ist. Ich habe Ihnen gesagt, wo noch Geld vorhanden ist, und darauf haben Sie nicht Bezug genommen.

(B) Die Idee von Ihnen, dass man nach diesen Vakanzen genau nachfragt, finde ich gut. So war die Frage heute Morgen auch gemeint, bloß die Antwort war: Alles blitzblank, alles in Ordnung! Ich hatte auch nach vorübergehend nicht besetzten Stellen, und damit waren diese Vakanzen gemeint, gefragt. Ich sage es noch einmal ausdrücklich, und die Senatorin wird da Gelegenheit haben, ich nehme es gern in die Formulierung auf, wie viel fällt aus wegen Vakanzen, wegen Schwangerschaft und längerer Krankheit und so weiter. Das hatte ich vorgeschlagen, als allerersten Schritt, wie Sie gesagt haben, da für einen Ersatz zu sorgen, und zwar zeitnah. – Danke schön!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs hatte ich gedacht, ich müsste mich zu dieser Debatte nicht melden, aber die Ablehnungsgründe für den Antrag der Linken reichen mir nicht aus. Ich möchte ihn nicht ablehnen, weil er „aus der Hüfte geschossen“ ist, sondern weil er insofern falsch ist, weil er einen Teilaspekt aus einem komplexen Gebilde herausgreift und meint, das sei hilfreich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich fordere Sie an dieser Stelle wirklich auf, ernsthaft aufzuhören mit einer Politik, die dieses Haus mit

*) Vom Redner nicht überprüft.

Fragen in dieser Weise beschäftigt, wie Sie es hier versucht haben! Das ist der Sache nicht dienlich. Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie herum man es machen müsste

(Heiterkeit bei der Linken)

und wie der Ausschuss es auch in seiner Gesamtheit gefunden hat.

Wichtig ist eine Systemänderung. Man muss die Fragen vom Kind aus denken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen allesamt lernen und auch teilweise neu lernen, dass die Fragen in diesem Bereich vom Kind aus zu denken sind. Das tun Sie an dieser Stelle systematisch nicht, und, ich glaube auch, ahnungslos und ungewollt. Ich habe es wirklich satt!

Bei der Anhörung von Frau Rosenkötter war ich zugegen. Frau Rosenkötter hat gesagt, wir befinden uns in einem Prozess. Genau das ist es! Man muss hier nicht glauben, dass es für diese komplizierten Fragen der Jugendhilfe, gerade in dem Bereich von vernachlässigten Kindern, einfache Lösungen gibt. Ich weiß, die Medien freuen sich auch über einfache Antworten. Ich sage Ihnen, die werden wir an dieser Stelle nirgends korrekt geben können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wer glaubt, man könnte über Fallzahlen als Statistik reden, der verweigert die konkrete Untersuchung des einzelnen Falles. Jeder Fall ist unterschiedlich, und wenn Sie meinen, Sie könnten die Fallzahlen aufaddieren und sagen, daraus leite sich dies oder jenes ab, dann sage ich, schauen Sie sich jeden einzelnen Fall an! Wir haben uns in dem Ausschuss, Herr Pflugradt war dabei, gerade im Nachhinein sehr viele Einzelfälle angeschaut. Sie sind nicht identisch, sondern man muss sie sehr genau, sehr sorgfältig einsehen. Da gibt es Fälle, in welchen ein Casemanager innerhalb von 2 Telefonanrufen das Problem erledigen kann. Das ist das Arbeitspensum eines, wie ich finde, leichteren Falls. Dann gibt es Fälle, bei denen der Arbeitsaufwand ungleich viel größer ist.

Ziel unserer gemeinsamen Anstrengung, und da hoffe ich, dass die Linke hier „mit im Boot“ ist, ist doch zu versuchen, alles Denkwürdige zu tun, dass solch ein Fall wie mit dem kleinen Kevin nicht wieder passiert. In diesem Sinne brauchen wir wirklich eine gemeinsame Kraft und auch ein gemeinsames Umdenken. Ich bin ganz sicher, es wird eine finanzpolitische und auch eine sozialpolitische, wirtschafts- und bildungspolitische Anstrengung brauchen, weil wir es uns nämlich überhaupt nicht leisten können, dass wir ganze Stadtteile abkoppeln, die der Nährboden für

(C)

(D)

(A) genau solche Fälle sind, wie man jüngst in Gröpelingen auch schon wieder sehen konnte. Es ist nicht handelbar, wenn wir nicht eine strategische Neudefinition von Sozialpolitik in dieser Stadt hinbekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nicht nur die Anfrage ist ein besonderes Verfahren, sondern, Herr Möhle hat es eben gesagt, auch die Bearbeitung ist ein besonderes Verfahren. Ich habe ausdrücklich gesagt, sowohl auf der Pressekonferenz als auch auf der Fachtagung, die wir am 9. Oktober abgehalten haben, ich ziehe keine Bilanz, sondern wir befinden uns in einem Prozess.

Genau das macht es deutlich, dass wir hier sehr sensibel mit diesem Thema weiterhin umgehen und uns an den Notwendigkeiten und an den Bedürfnissen orientieren müssen, natürlich immer auch vor dem Hintergrund dessen, was wir im Bereich von Planstellen, von Personalstellen und von Haushalt realisieren können. Wir müssen hier auch das mit einbeziehen, was in den Stadtteilen möglich ist.

(B) Ich will auf das eingehen, Herr Beilken, was Sie gesagt haben, die gefühlte Mangelsituation. Das ist natürlich eine Begrifflichkeit, mit der ich in diesem Zusammenhang sehr wenig anfangen kann und die uns an der Stelle überhaupt nicht weiterhilft

(Beifall bei der SPD)

und deutlich macht, dass es bei aller Emotionalität, die in diesem Thema steckt, hier notwendig ist, auch ganz konkret diese Dinge sehr sachlich, sehr fachlich zu behandeln und nicht die Fälle als Zahlen zu sehen, sondern die Fälle in der Notwendigkeit und in der Qualität der Bearbeitung zu betrachten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will ganz ausdrücklich eingehen auf die Fachtagung am 9. Oktober, und ich bin dankbar dafür, dass wir dort in einer sehr konstruktiven und offenen Art und Weise dieses Thema diskutieren konnten. Ich finde es für mein Ressort weiterbringend, wenn dort auch kritisch damit umgegangen und gesagt wird: An der oder der Stelle brauchen wir eine weitere Modifizierung, was nicht in jedem Fall – und das muss ich ausdrücklich sagen – bedeutet, dass wir mehr Personal haben müssen, sondern dass wir möglicherweise hier die Engmaschigkeit von bestehenden Netzen noch weiter zusammenbringen müssen.

(C) Ich will auch sagen: Veränderungen kosten mehr Arbeit? Ja und Nein! Veränderungen bringen in der Folge auch eine ganze Reihe von Erleichterungen in der Arbeit, und insofern auch Erleichterungen der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen, die diese herausragende Aufgabe zu leisten haben. Insofern ist es sehr kurz gedacht, wenn man sagt: Ich brauche, weil es Veränderungen gibt, ausschließlich mehr Personal.

Gern nehme ich das Bild vom Fußballtrainer auf, Frau Ahrens, was Sie hier beschrieben und gezeichnet haben. Sie wissen ja bekanntlich, dort kenne ich mich auch ein bisschen aus.

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Wenn ich eine gute Mannschaft haben und noch mehr Leistung mit dieser Mannschaft erreichen will, dann investiere ich in die Mannschaft nicht nur sozusagen in Kopfstärke, sondern ich gebe ihnen auch die Möglichkeit, ihre Kondition, ihre Fertigkeiten und Fachlichkeiten zu erweitern, und genau da sind wir dabei. Wir haben hier in diesem Bereich Supervision und im Übrigen auch die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die ein fester Bestandteil geworden sind und die auch rege angenommen werden, weiter verstärkt, und das ist richtig so.

(D) Wir arbeiten hier mit Sozialpädagogen und Sozialarbeitern zusammen, die zunächst einmal die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen in Form von Fallakten vielleicht so, wie wir es verstehen, nicht in jedem Fall gelernt haben. Insofern ist es folgerichtig, dass wir ihnen an dieser Stelle auch das eine oder andere, wenn es notwendig ist, an Schulung anbieten.

Auch die Form der Beteiligung, sich in die Diskussions- und Veränderungsprozesse einzubringen, gehört zur Veränderung der Arbeitskultur. Alles das ist eingeleitet, und das Bild, das Sie gewählt haben, vom Bummelzug ist falsch! Hier kann man sehr deutlich sagen, dass unmittelbar und sofort durch das Sofortprogramm und die dann folgenden Maßnahmen, die wir übrigens gemeinsam damals in einer Regierung beschlossen und auf den Weg gebracht haben, zuletzt im Jugendhilfeausschuss und in den Deputationen, es doch sehr schnell vorangekommen ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Wir haben hier als ein Beispiel das Kinder- und Jugendtelefon, das Sie ganz deutlich offensichtlich an der Stelle vielleicht auch nicht so ganz richtig eingeordnet haben. Wir haben sehr wohl auch schon seit dem 1. Februar 2007 dort, wie bisher auch, die Möglichkeit gehabt, dieses Telefon Tag und Nacht zu erreichen. Wir haben jetzt einen qualifizierten Hintergrunddienst. Ich bin auch dankbar dafür, dass das vom Kinderschutzbund wahrgenommen wird, dass hier unmittelbar auch von Fachkräften eingegriffen wer-

(A) den kann, auch in der Nacht und am Wochenende. Für diesen Bereich gab es bisher eine andere Regelung.

Wir haben eine ganze Reihe, ein ganzes Bündel von Maßnahmen – Sie haben es heute und gestern in der Zeitung lesen können – auch im Bereich von Prävention eingeleitet, es ist zum Beispiel „Pro Kind“. Mit Freude habe ich gelesen, dass wir in Bremerhaven hier jetzt auch gestartet sind. Viele Maßnahmen haben schon bereits im Frühjahr, im Sommer begonnen. Insofern, glaube ich, kann davon nicht die Rede sein, dass hier irgendwo etwas nicht getan wird. Gleichwohl, ich betone es noch einmal, ist es ein Prozess, der ständig auf der Agenda stehen und weiter bearbeitet werden muss.

Ich bin direkt auf den Bereich der Vakanzen angesprochen worden. Das ist ein Thema, ich will es einmal so sagen: Ein Mitarbeiter, der erkrankt; ich weiß nicht, wie Sie darauf reagieren würden, wenn diese Stelle unmittelbar besetzt werden würde. Es ist personal- und haushaltsrechtlich überhaupt nicht darstellbar, eine Stelle, auf der ein Mitarbeiter sitzt, von dem wir nicht wissen, welche Erkrankung er hat und wie lange diese Erkrankung dauert – das muss er uns im Übrigen nicht sagen –, diese Stelle unmittelbar zu besetzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Nichtsdestoweniger bemühen wir uns in den Fällen, in denen es notwendig scheint und auch Anzeigen kommen, hier mit Personalvertretung Aushilfe zu leisten. Ich will aber insgesamt zu dem gesamten Personaltableau etwas sagen. Wir haben in der Folge des Oktobers des letzten Jahres insgesamt 27 neue Stellen in ganz unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung vor Ort bedeuten. Nicht in jedem Fall sind es Mitarbeiter vor Ort. Gleichwohl, wenn es um Mitarbeiter geht im Bereich von Amtsvormundschaften, von Erziehungsberatung, so sind auch das Maßnahmen, die zur Entlastung der Fall führenden Mitarbeiter/-innen, so wie Sie es benennen, der Casemanager/-innen vor Ort, beitragen und ganz wesentlich eine Unterstützung sind.

Lassen Sie es uns gemeinsam weiterentwickeln! Im Übrigen nehme ich die Anregung der Bekanntmachung der Notruftelefonnummer vom Kinder- und Jugendschutz gern auf. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Prozess weiter begleiten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/105, das ist die Neufassung der Drucksache 17/89, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Keine zusätzliche Einleitung von Salz-Abwässern in die Werra und Weser

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP, Die Linke und der CDU vom 16. Oktober 2007 (Drucksache 17/99)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Düngemittelkonzern K+S Kassel plant den Bau einer 63 Kilometer langen Abwasserpipeline, um zukünftig 700 000 Kubikmeter Salzlauge jährlich in die Werra einzuleiten. So würde

(C)

(D)

(A) sich bei diesen zusätzlichen Salzfrachten der Salzgehalt um bis zu 10 Prozent in Bremen erhöhen. Meine Damen und Herren, wer so etwas plant, der verfällt in die Politik der Vergangenheit zurück, in der man einfach Abwässer eingeleitet hat, ohne sich um die Umwelt und die Auswirkung auf die Tier- und Pflanzenwelt zu scheren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte gehofft, dass diese Zeiten vorbei wären und wir in der Umweltpolitik und in unserem Umweltverständnis schon längst weiter wären und dass wir gerade in diesem Bereich seit der Wende längst ein Häkchen für angegangene und verbesserte Umweltprobleme auf der schier langen Liste haben machen können, aber dem ist wohl nicht so.

Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, als ich 1991 nach Bremen gezogen bin, dass der ökologische Zustand der Weser aufgrund der salzhaltigen Abwässer der Kaliwerke im Osten kritisch war und die Weser einen extrem hohen Salzgehalt hatte. Trinkwassergewinnung war überhaupt nicht denkbar. Durch die Stilllegung ehemaliger thüringischer Kaliwerke wurde die Salzbelastung zwischen 1990 und 2000 bis zu 90 Prozent reduziert, und wir haben mit Erleichterung festgestellt, auch, wenn der Salzgehalt seitdem stagnierte und nicht weiter gesenkt werden konnte, dass sich der Zustand der Weser in dieser Hinsicht in den letzten Jahren verbessert und der Fluss sich erholt hat.

(B)

Nun soll, in meinen Augen rücksichtslos, dieser Erfolg wieder gefährdet werden. Das können wir nicht stillschweigend hinnehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Der ökologische Zustand der Werra ist immer noch als kritisch einzustufen. Nach den Maßstäben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist sie sogar in die schlechteste Gewässerklasse einzustufen. Für die Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands von Werra und Weser entsprechend der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist eine weitere drastische Reduzierung des Salzeintrages erforderlich.

Wir wollen, dass die Werra als einer der Quellflüsse der Weser wieder ein Süßwasserfluss wird. Die zusätzlich geplanten Pipeline-Einleitungen der Kalilauge würden nicht nur die Trinkwasserversorgung in dieser Region gefährden, sondern auch Flora und Fauna in der Werra schädigen und Auswirkungen bis nach Bremen haben. Nicht nur ökologische Auswirkungen sind zu befürchten, sondern auch wirtschaftliche; zum einen Auswirkungen auf den Tourismus, aber mehr Salz im Werra- und damit Weserwasser bedeutet auch eine stärkere chemische Beeinträchtigung und Korrosion der technischen Wasserkraftanlagen. Schon heute sind Ölemulsionen aufgrund des Salzgehaltes in den Stahl-

werken unbrauchbar, wenn ein Leck in der mit Weserwasser gekühlten Anlage auftritt.

(C)

Auf der anderen Seite wollen wir das neue Weserkraftwerk, auch hier können wir uns keine Schäden durch eine erhöhte Korrosion leisten. Unser Bestreben muss es sein, langfristig und dauerhaft eine Absenkung des Salzgehaltes in den Flüssen zu erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich erwarte von einem Unternehmen, natürlich unter Berücksichtigung von Arbeitsplätzen, dass innovative Verfahren zur alternativen Entsorgung der salzhaltigen Abwässer geprüft werden. Ich will nicht, dass die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Werra und Weser mit Füßen getreten werden. Ein Problem ist, dass der derzeit geltende Grenzwert für Kalisalze viel zu hoch ist.

Der geplante Bau der Salzpipeline mit einer Nutzungsdauer von 50 bis 100 Jahren und Kosten von circa 30 Millionen Euro macht nur bei einem Fortbestehen des jetzigen Grenzwertes Sinn, zumindest, wenn er für einen mittelfristigen Zeitraum bestehen bleibt. Eines aber, meine Damen und Herren, muss man wissen: Dieser Grenzwert richtet sich in keiner Weise nach ökologischen Kriterien, er hat nicht den Schutz von Flora und Fauna im Sinn. Dieser Grenzwert stammt aus dem Kriegsjahr 1942 und beruht auf der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft zur Einleitung von salzhaltigen Abwässern. Es ist in all den Jahren versäumt worden, sich dafür einzusetzen, dass dieser Grenzwert wieder herabgesenkt wird, und zwar auf einen Wert, der seiner eigentlichen Bestimmung, nämlich dem Schutz der Umwelt von irreversiblen Schäden durch Chemikalien, entspricht.

(D)

Ein gesunder Zustand der Weser liegt bei maximal 100 Milligramm pro Liter Chlorid. Wir wollen, dass eine deutliche Absenkung des noch bis 2012 geltenden Grenzwertes für Chlorid von bisher 2500 Milligramm pro Liter auf ein realistisches und umweltverträgliches Maß herabgesenkt wird. Das Festhalten an alten Grenzwerten ist nicht zielführend.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben diesen Antrag eingereicht, um von Bremen aus ein deutliches Signal nach Hessen als Träger des Genehmigungsverfahrens zu schicken, wo zurzeit das Genehmigungsverfahren für diese Salzlaugepipeline läuft, und ich freue mich außerordentlich, dass dieser Antrag fraktionsübergreifend von allen Parteien hier in der Bürgerschaft getragen wird. Wir schließen uns hiermit den anderen Land- und Kreistagen an, wie zum Beispiel dem Hessischen Landtag im Juli 2007, der sich auch über alle Parteien hinweg gegen eine zusätzliche Salzeinleitung in die

(A) Werra mit den Auswirkungen auch für die Weser ausgesprochen hat.

Wir brauchen eine Politik, die wirtschaftliches Handeln und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur in Einklang bringt. Ökonomische Interessen, meine Damen und Herren, dürfen nicht über ökologische Aspekte siegen. Eine zusätzliche Einleitung von salzhaltigen Abwässern steht diesem Prinzip entgegen. Daher lehnen wir den Bau der Salzpipeline ab. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (Die Linke): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die frühere Unwissenheit der Menschen und gar Ignoranz der Wirtschaft haben unsere Umwelt an den Rand einer Katastrophe geführt. Ein Beispiel hierfür war das große Waldsterben – jeder von uns hat noch die traurigen Bilder vor Augen –, eine sinkende Trinkwasserqualität, eine Überdüngung der landwirtschaftlichen Flächen, Flüsse wurden mit Schwermetallen und chemischen Rückständen belastet, die zum Ergebnis hatten, dass ein großes Fischsterben stattfand. Das war besonders zu sehen bei dem Super-GAU, als Chemierückstände über das Löschwasser in den Rhein eingetragen wurden.

(B)

Auch wurden die Flüsse über die Einleitungen der Bergbauindustrie immer weiter übersalzen. Darauf musste einfach reagiert werden, und im Laufe der Jahre, ich denke, es war Anfang der Neunzigerjahre, wurden Hunderte Millionen Euro investiert über alle Anrainerländer, um dieser Übersalzung entgegenzutreten. Das hatte zum Ergebnis, dass allein in der Weser der Salzgehalt um das Zehnfache gesenkt werden konnte.

Nun aber möchte die Firma K+S dieses positive Ergebnis für sich ausnutzen, mit fragwürdigen Argumenten eine Pipeline bauen lassen und ihre Produktionsreststoffe wieder in den Fluss einleiten. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal, denn wir haben investiert, um genau dem entgegenzuwirken! Über dieses Tun würde unsere Umwelt wieder einmal nachhaltig geschädigt werden, unsere Flüsse werden versalzen, unsere Fischbestände werden rückläufig sein, denn wir haben ja Süßwasserflüsse, keine Salzwasserflüsse. Die Trinkwasserqualität würde weiterhin geschädigt werden, denn diese Firma will ja nicht nur das Wasser in die Flüsse einleiten, sondern sie will es auch in den Boden pumpen, was eigentlich ungeahnte Möglichkeiten für Umweltverschmutzung in sich birgt.

Aufgrund dieser Planung müssen wir jetzt aktiv werden. Dieser Antrag, der uns jetzt hier zur Abstimmung vorliegt, wird natürlich von uns getragen, denn

wir alle sind eigentlich in der Pflicht, etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger zu tun. Daher bin ich froh, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam beschließen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der Linken und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir freuen uns über den Antrag, weil wir bereits im Februar 2007 einen Brief an den damaligen Senator Neumeyer zu der Problematik geschrieben und ihn aufgefordert haben, die bremischen Interessen beim Land Hessen zu vertreten. Dies ist bei der entsprechenden Anhörung auch erfolgt. Die Dringlichkeit ist natürlich etwas schwierig, denn das Problem ist ja eigentlich schon seit einem Jahr da, aber dennoch ist das natürlich kein Grund, dass wir den Antrag nicht unterstützen und unterschrieben haben. Wir machen da natürlich gern mit, das ist ein wichtiges Thema, und es ist immer dringlich!

(Beifall bei der CDU)

Fast noch wichtiger als der eigentliche Antrag, dessen einzelnen Punkten wir voll zustimmen können, ist die Solidarität, die das Land Bremen den 21 Kommunen aus den vier Bundesländern zusagt, die gegen die Salzpipeline klagen. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Salzkonzentration natürlich vor dem Zusammenfluss von Werra und Fulda in Hannoversch Münden wesentlich höher ist als im eigentlichen Bereich der Weser, sodass insbesondere die Anrainerkommunen in Thüringen und Hessen unter der Realisierung einer derartigen Pipeline zu leiden hätten. Für die Landwirte im Bremer Umland und in Bremen wäre eine stärkere Versalzung der Weser auch mit Nachteilen verbunden, ist doch das Weserwasser oftmals auch die entscheidende Trinkwasserquelle für das Vieh. Über den Nahrungsmittelkreislauf wären des Weiteren auch wir als Verbraucher wieder von einer höheren Salzkonzentration betroffen.

(D)

Zudem wäre es vor dem Hintergrund, dass sich die Umweltdeputation am 8. Februar 2007 für das Projekt „Lebensader Weser“ ausgesprochen hat, in dem Möglichkeiten von naturnahen Badestellen entlang der Weser vorgestellt werden, kontraproduktiv, wenn nicht alles darangesetzt wird, dass die Weser auch im kommenden Jahr noch sauberer wird. Mit dem Rablinghauser Uferpark haben wir eine erste, exzellente Badestelle an der Weser in Aussicht. Weitere wurden in der Verwaltung an einer Vielzahl von Stellen wie Hemelinger See, Schönebecker Sand, Peterswerder oder Grohner Yachthafen identifiziert. Dies alles sind überaus interessante Projekte, bei deren

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Verwirklichung wir jedoch auch davon abhängig sind, dass die Wasserqualität in der Weser gut ist.

Auch im Interesse der Arbeitnehmer der K+S wünschen wir, dass das Unternehmen sich möglichst schnell und konstruktiv mit den gemachten Alternativvorschlägen zur Entsorgung der Salzlaugen auseinandersetzt und nicht, wie bisher, auf stur schaltet. Natürlich haben wir bis zu einem gewissen Grad Verständnis dafür, dass Unternehmen in dieser Branche nach kostengünstigen Möglichkeiten suchen, ihre Salzlaugen zu entsorgen. Gleichwohl haben wir in erster Linie das Allgemeinwohl von Mensch, Tier und Umwelt zu beachten.

Daher kommen wir zu der Ansicht, dass sich die Meinung des Umweltberaters Breuer als richtig erweist, wenn er bei der Klagebegründung stellvertretend für die 21 Kommunen deutlich macht, dass die Genehmigung der Salzpipeline gegen deutsches und europäisches Wasserrecht verstößt. Die Werra hatte aufgrund ihres Verlaufs einmal auf der einen, einmal auf der anderen Seite der innerdeutschen Grenze 40 Jahre lang darunter zu leiden, dass sich Ost und West immer wieder gegenseitig die Schuld an den hohen Schadstoffbelastungen zugeschoben haben. Seit 1990 sind wichtige Schritte für einen Rückgang der Belastungen getan worden, und das sollten wir auch in Bremen hier weiterhin tun. Insofern haben wir einen guten Antrag, den wir alle unterstützen. – Danke schön!

- (B) (Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ach so, Entschuldigung, Frau Dr. Mathes!

(Heiterkeit – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Da sitzt ja auch immer jemand anderes!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat hier eine Sache, die nicht gerade neu ist, aber dringlich ist in dem Sinne, dass das Problem einer Lösung bedarf, denn die K+S hat das Problem – und das muss man erst einmal so wahrnehmen –, dass sie das Abwasser nicht mehr in den Untergrund verpressen kann, wohinter man auch ökologische Fragezeichen setzen kann, sondern wo man hingehen und sagen muss, sie will für ihre Produktion eine andere Lösung. Da muss es eine umweltverträgliche Lösung geben, und die kann in der Tat nicht so aussehen, dass die Belastung der Werra und Weser mit Salz erhöht wird. Deswegen ist es sehr wichtig, auch nach unserer Auffassung, dass dort etwas getan wird.

Man muss dann beispielsweise über eine andere Pipeline nachdenken, nämlich eine Pipeline, die die

ganzen Abwässer von dem Süßwasser der Werra und Weser fernhält und dann direkt in das Salzwasser der Nordsee einleitet. Man muss aber auch andere Fragen stellen, nämlich: Welche weiteren Kaliproduktionen haben wir in dem Bereich, welche anderen Produktionen haben wir bis hin nach Nordenham, die Salz in die Weser und Werra einleiten, wo wir einfach hingehen und schauen müssen, dass die Salzfracht der Weser insgesamt gesenkt wird?

Eines ist uns doch bekannt: Es ist ein Süßwasserfluss, und ein Süßwasserfluss mit Salz ist ein Widerspruch in sich. Deswegen ist es richtig, dort im Sinne eines Süßwasserlebensraums dafür zu sorgen, dass dort auch entsprechend Süßwasser ist und dass nicht nur die Fracht gesenkt wird, sondern auch die Einleitungen verstetigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Einem Fisch, der immer wieder mehr oder weniger Salz bekommt, bekommt das schlechter als einem Fisch, der einer gleichmäßigen Belastung ausgesetzt ist. Auch darum müssen wir uns kümmern.

Ein weiteres Problem, das wir nicht vergessen dürfen, ist, dass es hier nicht nur um die Situation von diesem einen Werk geht. Es geht um die Gesamtsituation. Sicherlich ist die Salzbelastung gesenkt worden. Wir haben am Ende der Zeit der DDR eine Belastung von 40 000 Milligramm pro Liter gehabt, insofern haben wir viel erreicht. Aber wir haben eine jahrtausendelange Belastung aus den Halden, auch dort ist dafür zu sorgen, dass die Abwässer vernünftig gefasst werden und eben nicht durch den Regen von den unabgedeckten Halden in Werra und Weser laufen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Problem ist eben nicht nur in Hessen eines, sondern auch in Thüringen und Niedersachsen. Auch in diesem Sinne, Herr Senator Loske, bitte ich, dass Sie tätig werden, dass auch der letzte Aspekt, der zehnte Punkt in unserem gemeinsamen Antrag, den wir noch mit aufgegeben haben, entsprechend Berücksichtigung findet, dass insgesamt auch das Gesamtproblem der Produktion heute und der früheren Produktion, sprich der Halden, mit in Betracht gezogen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach so vielen qualifizierten Bei-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) tragen weiß ich eigentlich gar nicht, was ich dazu jetzt noch beitragen soll!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. B e i l k e n [Die Linke];
Süßwasser!)

Deshalb fasse ich mich an der Stelle kurz! Ich freue mich natürlich auch sehr darüber, dass es uns gelungen ist, dass alle Fraktionen sich diesem Antrag anschließen. Das macht deutlich, dass es für dieses Thema insgesamt eine hohe Sensibilisierung gibt. Das hätte vor ein paar Jahren vielleicht noch ganz anders ausgesehen. Auch in allen anderen betroffenen Anrainerländern liegen ähnliche Anträge vor, und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Es kann nicht darum gehen, wie viel Salz verträgt ein Fluss, sondern wie schnell gelingt es uns, die Flüsse wieder in naturnahe Gewässer zu verwandeln.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

- (B) Dabei ist entscheidend, dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 umgesetzt wird. Uns ist natürlich auch klar, dass die Anforderungen an die Firma Kali und Salz hoch sind, das ist sicherlich auch ein Spagat, den sie da vollziehen müssen, denn es geht letztlich um 6000 Arbeitsplätze, die gesichert bleiben sollten, ohne den jetzt schon stark belasteten Fluss weiter zu verschmutzen. Kali und Salz ist, wie gesagt, der wichtigste Arbeitgeber, und es dürfen nicht Arbeitsplätze gegen Umweltgesichtspunkte ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr geht es darum, gemeinsame Lösungen zu finden. Dann muss man andererseits auch sehen, dass dort eine Menge Arbeitsplätze in der Tourismusregion entlang von Werra und Weser entstanden sind, und diese Region ist natürlich dringend darauf angewiesen, dass es eine unbelastete Naturlandschaft ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Der Hessische Landtag hat eine Fortschreibung des noch bis zum 2012 geltenden Grenzwertes für Chlorid abgelehnt. Das ist auch schon einmal ein Zeichen. Trotzdem muss man sich die Frage stellen, ob dieser Grenzwert, der bis 2012 gelten soll, Frau Dr. Schaefer hat es schon gesagt, eigentlich richtig ist. Man müsste eigentlich viel eher anfangen, diese Grenzwerte zu verändern.

Die Alternative zu dieser 63 Kilometer langen Abwasserpipeline in die Werra, die bisher bekannt ist, ist möglicherweise eine direkte Einleitung in die Nordsee. Das wiederum ist mit sehr hohen Kosten verbun-

- den. Wir hoffen auf eine gemeinsame konstruktive Lösung und werden den Prozess bis dahin alle gemeinsam weiter begleiten. – Vielen Dank!
- (C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, dass wir als Senat diese einhellige Beschlusslage begrüßen und uns darüber freuen. Wir betrachten es als Unterstützung unserer Position.

Ich möchte vielleicht nur noch einige kleine Aspekte einbringen, als Erstes die Rechtslage! Die europäische Rechtslage sieht vor, dass das wesentliche Ziel der Wasserrahmenrichtlinie darin besteht, dass bis zum Jahr 2015 alle Gewässer den guten Zustand erreichen sollen. Das bedeutet, es besteht ein Verbesserungsgebot für die Gewässer der Gemeinschaft. Gleichzeitig gibt es ein Verschlechterungsverbot, das beinhaltet, dass die natürlichen Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass eine nachhaltige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden wird. Ich glaube, es ist offenkundig, dass das, was dort jetzt geschehen soll, ein klarer Verstoß gegen diese Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bremischen Wassergesetzes wäre.

(D)

Zweitens: Bereits heute steht fest, dass sich der gute ökologische Zustand an der Werra unter den derzeitigen Verhältnissen nicht erreichen lässt. Der Orientierungswert für den guten ökologischen Zustand, von dem ich eben sprach, wird mit 200 Milligramm pro Liter angegeben. Ab Konzentrationen von 500 Milligramm pro Liter Chlorid ist von einer Veränderung der Süßwasserlebensgemeinschaften auszugehen. Allerdings muss man hinzufügen, dass der gegenwärtige Chloridgrenzwert von 2500 Milligramm pro Liter Chlorid bereits deutlich über dem liegt, was wünschenswert für einen guten ökologischen Zustand ist. Offenkundig ist aber auch, dass jede zusätzliche Einleitung dazu führt, dass die Zielverfehlung noch größer wird.

Der dritte Punkt, der auch schon von Herrn Dr. Buhkert angesprochen wurde – das ist sehr wichtig –, es geht eben nicht nur um die aktuellen Einleitungen. Diese sind in einigen Dekaden vorbei. Man weiß es nicht genau, aber das wird nicht mehr ewig dauern. Doch mit den Halden und den Auswaschungen auf den Halden werden wir noch Jahrtausende zu tun haben oder mindestens Jahrhunderte. Insofern ist die diskutierte Lösung einer Salzpipeline in die Nordsee in der Tat ein Weg, der, glaube ich, auch kostengünstig darstellbar ist. Wie es genau zu gestalten ist, wird man dann sehen. Vielleicht für unsere, die bremische Seite, noch einmal: Wir sind an den Gesprächen beteiligt, ein Mitarbeiter meines Hauses bringt die Position, die

(A) Sie hier auch einhellig zum Ausdruck gebracht haben, in die Gespräche ein. Unsere Position entspricht der Ihrigen.

Zum Schluss noch einmal – wenn man dort auf der Bank sitzt und Zeit zum Nachdenken hat –, es heißt ja so schön: Wo Werra und Fulda sich küssen, sie ihren Namen büßen müssen, so heißt es, glaube ich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, oder lassen müssen. Das könnte man vielleicht als Vision formulieren, dass man sagt: Wo aus Werra und Fulda die Weser wird, da badet's sich wieder ganz ungeniert! Das wäre, glaube ich, ein gutes Leitbild! – Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP, Die Linke und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/99, Neufassung der Drucksache 17/91, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Frauenförderung in den Gesellschaftsverträgen/ Satzungen öffentlicher Gesellschaften verankern

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke
vom 16. Oktober 2007
(Drucksache 17/96)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mützelburg.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauenförderung – das haben wir schon in vielen Debatten erfahren – ist im bremischen öffentlichen Dienst über das Landesgleichstellungsgesetz verankert, aber auch sonst in vielen Bereichen unserer Gesellschaft.

Einen kleinen Haken gibt es aber, das Landesgleichstellungsgesetz gilt nicht so ohne Weiteres für die öffentlichen Betriebe. Das haben wir oft schon ange-

merkt und im Zusammenhang mit dem Personalcontrollingbericht diskutiert, den der Senat uns kontinuierlich vorlegt. Öffentliche Unternehmen sind nicht nur betriebswirtschaftlichen Zielen verpflichtet; die Unternehmen müssen unseres Erachtens auch dazu beitragen, dass allgemeine gesellschaftspolitische Ziele innerbetrieblich umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Hierzu gehört auch ganz zweifelsfrei die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung der Geschlechter. Es hat sich bei den Unternehmen auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur ein rechtliches und moralisches Gebot darstellt: Die Unternehmen, die Frauenförderung aktiv umsetzen, haben effektiv auch einen ökonomischen Vorteil.

Wir haben auch gerade aus unserer ökonomischen Verantwortung den Beteiligungsunternehmen gegenüber die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Unternehmen sich dem Wettbewerb zum Beispiel um die besten Arbeitskräfte stellen können. Die Umsetzung unseres Anliegens muss über eine Verankerung in den Unternehmenssatzungen beziehungsweise den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen erfolgen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der vorliegende Antrag fordert den Senat auf, hier entsprechend der von uns formulierten Kriterien zu handeln. Andere Städte haben diesen Schritt schon lange vollzogen, so ist Lübeck schon 2001 auf diesen Pfad gegangen. Bremen, das ist unsere Meinung, sollte hier nicht Schlusslicht sein!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Es ist im Vorfeld auch diskutiert worden, warum die Gleichstellung nicht über die Tarifparteien geregelt werden kann. Wir sind der Meinung, dass es für alle öffentlichen Unternehmen einheitliche Maßstäbe geben sollte, und deswegen sind wir über den Weg froh, dass wir vorschlagen können, es über die Gesellschaftsverträge regeln zu können.

Noch eine Anmerkung zur Dringlichkeit! Darüber haben wir gestern auch schon ein paar Mal diskutiert: Warum ist Frauenförderung jetzt ein dringlicher Antrag?

(Abg. Frau **T r o e d e l** [Die Linke]: Nach gestern!)

Wir haben erfahren, dass im Finanzressort viele Gesellschaftsverträge aufgrund der neuen Vorgaben, die

(C)

(D)

(A) sich aus dem Beteiligungshandbuch ergeben, überarbeitet werden. Wir sehen hier eine Möglichkeit, auch die Frauenförderung mit in dieses Paket aufzunehmen, um mögliche Kosten, notariell und für die Eintragungen im Handelsregister, reduzieren zu können. Somit haben wir gesagt, bevor diese Eintragungen erfolgen, möchten wir diesen Antrag auch an den Senat richten und hier beschließen, weil es, denke ich, in unser aller Interesse ist, dass hier nicht noch zusätzlich Kosten entstehen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

So bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für unseren Antrag um Zustimmung!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit 1990 haben wir das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst im Land Bremen, auch kurz LGG genannt.

(B) Der Senat ist verpflichtet, alle zwei Jahre über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu berichten. Sie erinnern sich vielleicht auch daran, wir haben dann auch immer im Hause über die Berichte, das Personalcontrolling debattiert. Immer war es eine grundlegende Kritik von uns in den letzten Jahren, dass immer mehr Dienststellen durch Umstrukturierungen und Privatisierungen aus dem Geltungsbereich des LGG herausfallen. Dadurch hat sich in vielen Gesellschaften insbesondere die Rechtsposition der Frauenbeauftragten verschlechtert. Es wurden zum Teil Tarifverträge geschlossen, deren Regelungen zur Frauenförderung nicht dem Standard des Gleichstellungsgesetzes entsprachen. Außerdem hat sich die Kontrolle der Frauenförderung in diesen Gesellschaften durch die Bürgerschaft geändert.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zuletzt sind die Krankenhäuser mit ihrem sehr hohen Frauenanteil durch den Rechtsformwechsel auch aus dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes herausgefallen.

Wir wollen, dass auch die ausgegliederten Gesellschaften wieder Verantwortung für die Frauenförderung und aktive Gleichstellungspolitik übernehmen und sie auch leben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Deshalb legen wir Ihnen heute diesen Antrag vor, der den Senat auffordert, den Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes auf die im öffentlichen Mehrheitsbesitz befindlichen Gesellschaften auszuweiten. Warum dieser Antrag dringlich ist, hat meine Kollegin Frau Arnold-Cramer schon begründet. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir heute diesen Schritt hier auch gehen, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung dazu! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP wird diesem Beschlussantrag nicht zustimmen. Bei allem Respekt gegenüber der älteren Generation muss ich sagen: Die Vorstellungen, die in Ihrem Dringlichkeitsantrag formuliert werden, sind doch eher von gestern.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

(D) Die FDP steht für eine fortschrittliche Politik, für die Gleichstellung von Mann und Frau. Was die Dringlichkeit angeht, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir bereits am 31. August im Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hier im Hause über dieses Thema gesprochen haben. Insofern ist eigentlich im Grunde unverständlich, warum Sie diesen Antrag jetzt mit Datum vom 16. Oktober einbringen mussten. Auch damals war uns schon bekannt, Frau Kollegin Hoch, dass dies mit der Veränderung der Gesellschaftsverträge zu regeln sei. Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten es erst gestern erfahren, finde ich es, ehrlich gestanden, schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will mich inhaltlich mit dem auseinandersetzen, was Sie vorgelegt haben! Zunächst wird der Begriff kostenneutral hier strapaziert, und zwar für die Eintragung der entsprechenden Regelungen in den Gesellschaftsverträgen, insoweit kann ich Ihnen noch folgen. Aber Sie verschleiern damit, dass das, was Sie heute verabschieden wollen, Folgekosten von vielen Tausend Euro in jeder einzelnen Gesellschaft nach sich zieht. Das sollte man hierzu sehr deutlich sagen. Dies kann zu einer Verteuerung der Leistungen der einzelnen Gesellschaften führen. Dazu muss gesagt werden: Das hat mit Kostenneutralität überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will auf den Gedanken der Vorbildfunktion des öffentlichen Bereichs und des öffentlichen Sektors ein-

(A) gehen! Auch diesen teilen wir im Grundsatz; natürlich soll der öffentliche Sektor bei der Frauenförderung vorangehen. Wir müssen Ihnen allerdings dazu sagen, Vorbilder sind nur die wirklich guten und fachlich herausragenden, kollegialen Frauen, die es auch in den meisten bremischen Gesellschaften nach meinem Eindruck gibt. Was tun Sie für diese Frauen? Sie bleiben in Ihrem Antrag weitgehend auf der Strecke. Gerade an diese müsste sich doch so etwas richten, denn letzten Endes sind sie doch wirklich die Vorbilder, die Sie auch anstreben sollten!

Es kann doch nicht darum gehen, jedwede Form von Frauenförderung hier zu betreiben, sondern genau die guten exponierten, positiven Beispiele müssten in den Vordergrund rücken. Das wollen Sie aber nicht, Sie arbeiten mit starren Quotierungen. Das ist uns zu einfach. Wir würden dort für eine weitaus differenziertere Regelung eintreten.

(Beifall bei der FDP)

Maßgeblich für den Grad an Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist nicht der Frauenanteil, sondern die Qualität des Arbeitsklimas in den Betrieben. Ich muss sagen, bei denjenigen bremischen Gesellschaften, die ich aus eigener Anschauung kenne, habe ich nicht den Eindruck gehabt, dass das dort ein großes Problem ist. Es mag mich täuschen, aber wenn selbst die Kolleginnen in den Betrieben sehr offen sagen, dass sie sich dort sehr wohl und gut aufgehoben fühlen, dann, finde ich, ist das schon eine große Leistung. Diese stellen Sie mit dem, was Sie vorgelegt haben, eigentlich auch in Abrede. Ich weiß gar nicht, warum man die Leistungen, die in den Betrieben bereits unternommen und erbracht worden sind, so kleinreden muss.

(B)

Zum Thema Quotierungen muss ich noch weiter ausführen: Dieser Vorschlag ist völlig undifferenziert und schlägt alle Gesellschaften über einen Leisten. Das wollen wir nicht! Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel von einem Betrieb nennen, der von diesem Beschluss erfasst würde: Die HVG hatte nach dem Stand von 2005 aus dem Beteiligungsbericht damals 76 Mitarbeiter, davon 41 Mitarbeiterinnen. Ich muss Ihnen sagen, ich sehe für die FDP hier überhaupt keinen Grund, warum wir dort aktiv werden und eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben sollten.

Wir glauben, es gibt viele Bereiche, in denen schon Gutes geleistet worden ist, und man kann, wenn man differenziert an die Dinge herangeht, auch die Bereiche angehen, wo vielleicht noch Defizite sind. Das wollen Sie aber nicht, Sie wollen es für alle gleichermaßen machen. Sie schießen dann eben dementsprechend auch in vielen Bereichen völlig über das Ziel hinaus. Ich glaube, dass Sie damit dem Ziel der Gleichstellung der Frau einen Bärendienst erweisen. Es wird die Akzeptanz derjenigen Kolleginnen, die in den bremischen Gesellschaften wirklich gute Arbeit leisten, eben gerade nicht erhöhen, weil man den Eindruck

(C) schafft, dass die Frau eine Art schutzbedürftiges Wesen sei. Ich glaube, wir sollten doch alle miteinander der Meinung sein, dass das eine überkommene und altmodische Vorstellung ist, die hier nicht mehr Leitbild von Gleichstellungspolitik sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen Hinweise geben, was wir als FDP in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen im Berufsleben gern in den Vordergrund stellen würden! Ich will es auch bei zwei Punkten belassen. Zum einen möchte ich deutlich machen, die Benachteiligung von Frauen beginnt eben nicht erst in der Berufsausbildung, sondern in den Schulen. Dort sollten Sie ansetzen. Da habe ich bisher wenig Wegweisendes aus der Koalition gehört. Dies wäre ein sehr wichtiger Ansatzpunkt.

Ein zweiter Punkt, bei dem wir hoffentlich immer noch einer Meinung sind, ist die Frage der Verbesserung der Kinderbetreuungssituation. Das ist etwas, wo Sie als Koalition substanziell etwas erreichen können. Hier wäre Geld auch gut investiert, wenn Sie dort zu tatsächlichen, konkreten und greifbaren Verbesserungen für die Frauen in Bremen und Bremerhaven kommen würden.

(Beifall bei der FDP)

(D) Ich kann Ihnen sagen, wir als FDP werden Sie gern unterstützen, wenn es um Flexibilisierung und Ausweitung der Betreuungszeiten geht. Davon profitieren die Frauen tatsächlich im Erwerbsleben. Bisher haben Sie es – und das muss ich gerade auch in die Richtung der SPD sagen – bei vollmundigen Erklärungen, zum Beispiel der Bremer Erklärung, die hier im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat, belassen. Wenn man sich dann die Eckwerte im Haushalt für den Bereich Soziales anschaut, dann spricht daraus vielleicht ein Stückchen Wahrheit. Sie wollen in diesem Bereich weniger ausgeben und nicht mehr. Wir sind sehr gespannt auf Ihre konkreten Vorschläge.

Ganz allgemein kann man sagen, aus dem, was Sie hier heute vorgelegt haben, wird wieder einmal mehr die rot-grüne Handschrift in diesem Haus deutlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau B u s c h [SPD]:
Gott sei Dank!)

Sie beschränken sich auf Symbolik und gute Absichten, die Sie hier formulieren und vortragen. Es bleibt wenig Konkretes für die Frauen und wenig Wirksames für diejenigen, um die es eigentlich geht.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, so, wie Sie es in der jetzi-

(A) gen Sitzung beim Heilberufsgesetz und Architekten-gesetz gemacht haben, ist auch hier schon wieder viel handwerklicher Pfusch dabei. Ich kann Ihnen sagen: Professionalisieren Sie Ihre Arbeit als Koalition, dann werden auch bessere Ergebnisse für die Frauen dabei herauskommen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Thema Dringlichkeit wurde hier schon gesprochen. Ich möchte dieses Thema auch ansprechen. Der Antrag wurde gestern eingereicht. Irgendwie ist es die neue Manie, die auch von Rot-grün kommt, alles nur noch per Dringlichkeitsantrag, nichts mehr rechtzeitig einzureichen. Ich finde, dieses Thema hätte es verdient, in einem vernünftigen Verfahren eingereicht zu werden, um dann in vernünftiger Art und Weise auch beraten zu werden. So hatte man einen Tag Zeit, hat es mehr oder weniger vor den Latz geknallt bekommen. Es tut mir leid, auch wenn die Dringlichkeit von Ihrer Seite begründet wurde, auch das erschließt sich mir an dieser Stelle nicht, denn auch solche Gesellschaftsverträge werden nicht morgen abgeschlossen, sondern das hat entsprechend Zeit.

(B) Ich muss auch an dieser Stelle sagen, dass mich das ein bisschen wundert. Wieso wurde hier eine Einreichung dieses Antrags vorgenommen, wo wir doch gerade dieses Thema aufgegriffen haben, auf Anregung der CDU? Meine Kollegin Elisabeth Motschmann hat es in der konstituierenden Sitzung gemacht, und am 31. August haben wir gemeinsam vereinbart, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Der Ausschuss kommt überein“ – der Gleichstellungsausschuss –, „das fraktionsübergreifende Thema“ – das uns allen am Herzen liegt – „Frauen in Führungspositionen im Konzern Bremen“ vorrangig auf den nächsten Sitzungen zu behandeln, dies an den Anfang der Tagesordnung zu setzen und dazu jeweils die zuständigen Senatorinnen und Senatoren beziehungsweise die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzenden der jeweiligen Gesellschaften einzuladen.“

(Beifall bei der CDU)

Es gehörte in der Vergangenheit immer zu den wirklich guten Gepflogenheiten im Gleichstellungsausschuss, dass wir vernünftig und gemeinsam miteinander die Themen, die uns am Herzen lagen und liegen, beraten haben und im Konsens gemeinsam etwas gemacht haben. Dieser Weg ist an dieser Stelle verlassen worden. Man hat uns nicht informiert. Man

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

bekommt dann morgens einmal eben so ein Thema in das Fach gelegt, (C)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Flexibilität ist nicht jedem gegeben!)

nachdem man etwas anderes miteinander besprochen hatte, was man auch in dem Protokoll nachlesen kann. Ich habe es dabei, Sie können sich dann gern nicht nur bei Ihren Kolleginnen informieren, sondern es auch nachlesen. Ich finde es schwierig, weil es eine neue Qualität des Zusammenarbeitens ist, die ich so nicht gewohnt bin.

(Beifall bei der CDU und bei der Linken)

Für uns als CDU-Fraktion ist das Thema Frauenförderung ein zentrales Anliegen. Es war daher in mehreren Senatsbeschlüssen untermauert worden. Es hat Umsetzungsaktivitäten gegeben wie zum Beispiel durch das strategische Personal- und Entwicklungskonzept. Es hat zentrale Frauenförderpläne gegeben. Es ist eben schon angesprochen worden, es ist nicht alles Gold, was glänzt, das hat die Kollegin Hoch an der Stelle ganz deutlich gesagt. Da gibt es noch einiges nachzuarbeiten.

Wenn ich mir überlege, dass der Frauenförderplan des Bildungssenators, der damals von der SPD kam – jetzt immer noch, aber immerhin ist es eine Senatorin geworden, Frau Jürgens-Pieper –, 10 Jahre alt ist, dann muss ich an der Stelle sagen, das hat Frau Hoch damals auch kritisiert, Sie haben recht, Frau Hoch, das kann so nicht sein! Es gibt eine jährliche Fortschreibung, die gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Stelle muss nachgearbeitet werden. Da erwarte ich jetzt auch, dass wir an dieser Stelle eine Nacharbeitung bekommen. (D)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Doch dringlich!)

Nein, es geht um etwas ganz anderes an der Stelle! Es geht darum, dass man erst einmal die Baustellen, die man hat, zu Ende führt und nicht, wenn man selbst noch nicht vor der eigenen Tür gekehrt hat, schon danach schießt, wie man vor der Tür des Nachbarn kehren kann, denn das hat an der Stelle auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Es geht hier auch nicht darum, das ist das Thema, was wir als CDU so sehen, Frauenförderung per Gesetz zu verordnen. Es geht darum, eine Änderung der Denkweise herbeizuführen. Wir sind der Auffassung, dass hier die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen sollte, so wie Sie sie heute hier auch an anderer Stelle, bei dem Antrag, den wir vor 3 oder 4 Tagesordnungspunkten debattiert haben, in den Vordergrund gestellt haben.

Es geht hier nicht darum, dass alle Gesellschaften per se, die bisher noch nicht davon erfasst sind, überhaupt keine Frauenförderung betreiben. Es gibt Institutionen wie die AOK, wie die Kassenärztliche Ver-

(A) einigung, wie die Kammern, wie die Bremer Arbeit GmbH, die einen wirklich vorbildlichen Gender-Förderplan haben, der sich auch mit Frauenfragen beschäftigt, selbstverständlich! Bremenports hat einen Frauenförderplan.

(Beifall bei der SPD)

Genau, das sehe ich auch so! Da sollte man auch einmal applaudieren und nicht immer nur an dieser Stelle draufhauen.

Wenn ich dann an der Stelle lese, dass Sie jetzt eine quotale Ausbildungsplatzvergabe wollen oder überhaupt am liebsten nur noch quotale einstellen wollen, dann frage ich mich an dieser Stelle: Wir haben die Philharmonische Gesellschaft, die würde auch unter Ihr Gesetz fallen. Muss sie dann lauter Sopranistinnen einstellen, obwohl sie doch in Wirklichkeit zu dem Zeitpunkt Tenöre sucht?

(Beifall bei der CDU)

Bürokratie nein! Nicht Verordnung, sondern Einsicht in die Köpfe, denn was nützt es uns, wenn wir an dieser Stelle etwas verordnen?

(Glocke)

(B) Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, letzter Satz!

Wir haben ja festgestellt, und das ist eine Erkenntnis, die wir an dieser Stelle haben, dass wir in den Bereichen, in denen das Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet worden ist, auch noch nicht alle unsere Hausaufgaben gemacht haben. Das muss nachgeholt werden. Es muss, und das ist der Punkt, eine Einsicht in den Köpfen der maßgeblichen Leute herbeigeführt werden. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Dann klappt es auch mit der Frauenförderung, und das völlig losgelöst von LGG und irgendwelchen bürokratischen Verfahren. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (Die Linke)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich leicht irritiert, wie schnell es geht, Äpfel und Birnen in einen Topf zu werfen und zu behaupten, wir machen Obstsalat.

(Beifall bei der SPD)

Alles unter dem Tenor Frauengleichstellung! Hoch lebe das Kurzzeitgedächtnis!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich hatte mir zwar einen anderen Einstand zu diesem Diskussionspunkt gewünscht, aber nun sei es darum! Da hat mich meine eigene Vergangenheit eingeholt. Um gleich etwas bunt zu beginnen: Dieser Antrag trägt nicht die Farben rot und grün, sondern er trägt die Farben rot, grün, rot. Wir unterstützen den Antrag, und zwar ohne Wenn und Aber!

(Beifall bei der Linken und bei der SPD)

Natürlich mit Hoffnungen und einem Stück Bedingungen verbunden, und zwar aus der Sicht der betroffenen Frauen, ob sie noch im öffentlichen Dienst oder in einem ehemaligen Betrieb des öffentlichen Dienstes sind, aber auch mit der Hoffnung für die Privatwirtschaft verbunden!

Ja, natürlich kostet Frauenförderung Geld! Es hat aber einen ganz einfachen Grund: Weil die Männer nicht freiwillig den Platz freimachen!

(Beifall bei der Linken und bei der SPD)

Ich hätte allerdings einen kostenneutralen Vorschlag: Jeder zweite Platz, ob in der Dienststelle, am Arbeitsplatz, in Gremien, in Ausschüssen – gestatten Sie mir: auch im Staatsgerichtshof –, wird mit einer Frau besetzt. Dann brauchen wir keine Frauengleichstellungspläne, dann brauchen wir keine Frauenförderpläne, dann könnten wir uns das sparen. Dann könnten wir uns sogar die Umschreibung der Geschäftsordnung sparen, wo die weibliche Form benutzt werden sollte.

Darum geht es aber nicht! Wir müssen uns ein Stück daran halten, was die Realität ist, und darauf zu bauen, dass die Freiwilligkeit endlich, die politische Sichtweise und von mir aus auch noch das Grundgesetz Artikel 3, Männer und Frauen sind gleich, und nicht ein bestimmtes Geschlecht ist gleicher, Fuß fassen – sehen Sie es mir nach –, so alt werde ich nicht! Ich arbeite schon sehr, sehr lange in der Gleichstellungspolitik. Ich bin auch sehr froh und auch ein Stück stolz, wenn das Landesgleichstellungsgesetz 1990 als Grundlage für die Weiterverbreitung der Frauengleichstellung und ein Stück auch gesellschaftlicher Emanzipation genannt wird, denn meine Freundin Barbara Schleich, die leider nicht mehr bei mir ist, und Helga Trüpel und Monique Troedel waren 1989/1990 die Initiatorinnen und die politischen Motoren, wenn Sie so wollen, für dieses Landesgleichstellungsgesetz. In Abwesenheit, Helga: Die Vergangenheit hat uns wieder eingeholt!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Und die SPD hat es beschlossen!)

Natürlich verbunden mit einem Stück Hoffnung, dass es weitergetragen wird und, ich meine die Privatwirtschaft, dass es auch darin fasst und nicht auf Basis der Freiwilligkeit, stimmen wir natürlich diesem Antrag zu; verbunden aber auch damit, dass die

(C)

(D)

(A) Frauen aus den ehemaligen Dienststellen des öffentlichen Dienstes mit den gleichen Rechten – für die Pflichten werden die anderen schon sorgen – ausgestattet werden wie die Frauenbeauftragten jetzt. So formal das auch klingen mag, das heißt Weiterbildung, Zeit und Geld und die Einbindung in ein neues Gremium der Interessenvertretung. Das wird auch nicht einfach sein! Ich lege es Ihnen noch einmal ans Herz, diese politischen Nebenplätze mit zu berücksichtigen.

(Beifall bei der Linken)

Noch einmal eines zur Dringlichkeit! Natürlich ärgerere ich mich an der einen oder anderen Stelle, wenn es einen Dringlichkeitsantrag gibt und ich erst noch einmal überlegen muss, ist es dringlich oder ist es nicht dringlich. Natürlich bin ich auch auf dem einen Auge blind. Ich möchte es aber nicht hier diskutieren, weil ständig solche Diskussionen darum geführt werden, wenn es um Frauenproblematiken geht. Von mir aus gibt es eine Aktuelle Stunde, dann können wir einmal die Dringlichkeit der Dringlichkeit diskutieren. Diesem Antrag stimmen wir, wie ich jetzt mit mehreren Argumenten vorgetragen habe, zu, und jetzt erst recht! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

(B) Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich bin immer wieder erstaunt, dass es immer noch nicht in die Köpfe von Abgeordneten gedrungen ist, dass Frauenförderung und Gleichstellungsfragen nicht Hälfte/Hälfte ist. Hier geht es nach Qualifikation, hier gilt es, die zu fördern, die gut und benachteiligt sind. Wenn in einem Betrieb viele Frauen sind, spricht das immer noch nicht dafür, hier einen Frauenförderplan auszusetzen, denn die Geschäftsführung ist bisher in den allermeisten Fällen immer noch männlich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Genau daran müssen wir arbeiten, dass die qualifizierten Frauen so weit gefördert werden, dass sie auch in die Geschäftsführung kommen. – Danke!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Frau Kollegin, ich habe gerade gesehen, Sie hatten schon 6 Minuten Redezeit. Die Redezeit ist hier mit 5 Minuten vorgesehen. Es tut mir leid!

(Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Ich dachte, dreimal 5 Minuten!)

Nein, es sind 5 Minuten pro Fraktion! Ich frage jetzt einmal die Senatsbank!

Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mützelburg. (C)

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Wenn Sie ein bisschen länger reden, dann können wir auch noch einmal! Es wäre möglich!)

Staatsrat Mützelburg *): Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Ich bin gern bereit, wenn Sie es ertragen können, dem Wunsch des Kollegen Röwekamp zu folgen.

(Zuruf: Was hat er denn gesagt?)

Er möchte gern, dass Ihre Kollegin Sandra Ahrens auch noch einmal reden darf.

Meine Damen und Herren, es scheint so, als ob hier ein ehrgeiziger Wettlauf um die Reform des Gesellschaftswesens, das ja hier im Hause gelegentlich auch als Gesellschaftsunwesen bezeichnet worden ist, ausgebrochen ist. Ich bedanke mich ausdrücklich für den Senat für den Antrag der Koalition! Sie sind uns zuvorgekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Deswegen ist er auch dringlich!)

Der Senat hat am Dienstag beschlossen, eine Senatskommission für öffentliche Unternehmen, also eine Senatskommission, die sich mit der einheitlichen Umsetzung von Richtlinien und Verfahrensweisen in den bremischen Gesellschaften einsetzen soll, einzusetzen. Diese Kommission wird Anfang November ihre erste Sitzung haben, und sie wird sich dann genau mit dem Thema befassen, das Sie heute hier eingebracht haben. Es steht dort auf der Tagesordnung. (D)

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Deswegen ist das dringlich!)

Insofern sage ich noch einmal: Der Senat begrüßt ausdrücklich, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, weil er uns zeigt, dass für das Parlament dieses Thema nun endlich – im ganzen Parlament, sage ich, auch wenn hier eine Minderheit

(Abg. **G ü n t h n e r** [SPD]: Eine kleine Minderheit!)

dem Antrag konkret nicht zustimmen will – ein wichtiges Thema bei der Reform des Gesellschaftswesens im Lande Bremen ist. Das war in der Vergangenheit leider, das sage ich jetzt hier, aus Sicht der Koalition von SPD und Grünen nicht so.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es handelt sich bei diesem Thema, Herr Abgeordneter Möllenstädt, nicht um ein Thema, das allein auf dem Wege der Freiwilligkeit, des guten Einvernehmens und des Sich-Wohlfühlens in Betrieben – auch wenn das eine wichtige Sache ist – geregelt werden kann, sondern hier geht es um einheitliche und gleiche Rechte für Kolleginnen und Kollegen, die in Betrieben arbeiten, von denen ein beträchtlicher Teil früher ein Teil des öffentlichen Dienstes gewesen ist, und sie haben Rechte, die sie im öffentlichen Dienst hatten, nicht so einfach in diesen Gesellschaften wieder aufnehmen können.

(Abg. M ö l l e n s t ä d t [FDP]: Es geht also um Besitzstandswahrung?)

Herr Abgeordneter, es geht hier nicht um Besitzstandswahrung, sondern es geht darum, dass das für alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar im Dienst des Senats stehen, selbstverständlich ist. Warum soll das für diejenigen, die in Gesellschaften arbeiten, die ebenfalls zu 100 Prozent dem Senat gehören, nicht ganz genauso sein wie für die anderen Beschäftigten im Lande Bremen?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

So weit grundsätzlich!

(B) Dennoch, ich glaube, das ist auch den Antragstellern klar, Gesellschaften sind nicht alle gleich im Lande Bremen, und die rechtlichen und technischen Möglichkeiten sind natürlich auch nicht alle gleich. Die Senatskommission wird sich Mühe geben, das umzusetzen, was Sie beschlossen haben. Aber in einem Punkt reicht es nicht aus. Die Gesellschaftsverträge der einzelnen GmbHs werden jetzt schrittweise geändert. Da muss ich Ihnen, Frau Ahrens, leider unrecht geben: Die ersten Verträge sind schon so weit, dass sie binnen kurzer Zeit jeweils auch offiziell und notariell beglaubigt werden und dann auch den Weg gehen,

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Und das ist morgen der Fall?)

den Gesellschaftsverträge immer gehen. Deshalb ist es schon eilig, damit jetzt auch anzufangen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Andererseits haben wir Gesellschaften, bei denen man in der Tat darüber nachdenken kann, ob wir die Verträge ändern. Es gibt Gesellschaften im Lande Bremen, die haben keinen einzigen Angestellten und demnach auch keine einzige Angestellte. Da kann man die Frauenförderung gern in den Gesellschaftervertrag schreiben, aber Wirkung kann sich leider nicht entfalten. Aber ich glaube, da finden wir einen Weg.

(C) Wir werden auch einen Weg für die Aktiengesellschaften finden, denn der Gesellschafter ist nicht dafür zuständig, den Gesellschaftsvertrag zu ändern, das muss der jeweilige Aufsichtsrat machen. Wir werden auch einen Weg für die Gesellschaften finden, die wir zwar mehrheitlich im Eigentum des Landes haben, aber nicht zu 100 Prozent, an denen Dritte beteiligt sind. Es gibt Gesellschaften wie die GEWOBA zum Beispiel, bei denen nicht nur die Stadt oder das Land beteiligt sind. Auch dort ist etwas zu tun.

Es wird auch nicht alles auf einen Schlag geschehen, Frau Arnold-Cramer. Ich habe es eben gesagt, bei den ersten Gesellschaften sind wir jetzt in der Umsetzung, aber der Prozess wird im Großen und Ganzen ein Jahr dauern, weil keine Verwaltung hier im Lande Bremen Tag und Nacht nur an der Umsetzung und Veränderung von Gesellschaftsverträgen arbeiten kann. Ein paar weitere Probleme haben wir derzeit auch bei der Reform der Gesellschaften, aber ich sichere Ihnen zu, dass Ihr Anliegen von der Senatskommission so bearbeitet wird, dass Sie sich hinterher dabei auch wiederfinden. Das ist, glaube ich, das Wichtigste.

Ich sage Ihnen auch für den Senat zu, ich glaube, das ist zu Recht hier kritisiert worden, dass es jetzt einfach aus dem parlamentarischen Verfahren so schnell wieder herausgenommen wird. Für die Gesellschaften des Landes Bremen ist der Haushalts- und Finanzausschuss zuständig, für die Frage der Gleichstellung von Geschlechtern ist der Gleichstellungsausschuss zuständig.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir machen aber keine gemeinsame Sitzung!)

Nein! Ich kann Ihnen das auch gar nicht vorschlagen, weil das Angelegenheit des Parlaments ist! Ich sage Ihnen aber gern zu, dass der Senat in angemessener Frist – ich schlage vor, im nächsten Sommer zum Beispiel – den beiden Gremien einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses geben will, damit Sie auch im Verfahren bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Dann hat sich ja die Dringlichkeit schon gelohnt, wenn wir im Sommer 2008 einen Bericht bekommen!)

Abschließend möchte ich aber auch das Parlament noch auf eine Rahmenbedingung hinweisen, die keine Senatskommission lösen kann, die auch Sie nur beschränkt lösen können, nämlich dass es gesellschaftliche Rahmenbedingungen gibt, nicht nur die, die Herr Möllenstädt vorhin angedeutet hat, und diejenigen, auf die Frau Troedel hingewiesen hat, sondern auch welche, die bis jetzt noch außerhalb der Betrachtungsweise lagen.

(A) Dieses Haus hat zum Beispiel vor ungefähr drei Jahren beschlossen über einen Kontrakt für eine bremische Gesellschaft, die Bremer Straßenbahn AG. Dort ist auch festgehalten worden, dass neue Tarifverträge geschlossen werden müssen, um ein bestimmtes Einsparziel zu erreichen. Diese Tarifverträge sind für Neuangestellte erheblich niedriger als die alten Tarifverträge. Das ist von diesem Hause auch so gewollt worden. Das führt aber jetzt dazu, dass neu eingestellte Beschäftigte bei der Bremer Straßenbahn AG, zum Beispiel für das Fahren von Bussen und Straßenbahnen, weit mehr als früher männlich denn weiblich sind, weil die jungen Frauen, die dort eingestellt werden könnten, zu einem guten Teil entweder auf Teilzeitarbeit angewiesen sind oder freiwillig Teilzeitarbeit wollen, sie aber bei Teilzeitarbeit von dem jetzt niedrigeren Lohn kein ausreichendes Einkommen mehr haben. So ist es dann manchmal, dass gesellschaftspolitisch gewünschte Beschlüsse an der einen Ecke die Frauenförderung an der anderen Ecke behindern können.

Ich bitte Sie, selbst darüber nachzudenken, wie man diese Probleme auch lösen kann, weil das etwas ist, was der Gesellschafter allein nicht machen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

(B) Insofern gehört zu einer umfassenden Frauenförderung mehr, als nur Rechte in Gesellschafterverträge oder in Satzungen von Unternehmen aufzunehmen, aber ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Wir gehen den Weg gemeinsam, wir werden Ihnen gemeinsam berichten. Wenn das abgeschlossen, wenn das umgesetzt worden ist, hoffe ich, dass dieses Haus, auch diejenigen, die heute noch dagegen waren, mit den Ergebnissen zufrieden sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Das waren jetzt aber gefühlte 10 Minuten, Herr Präsident!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/96, Neufassung, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t - m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Weiterentwicklung des bremischen Integrationskonzeptes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 16. Oktober 2007
(Drucksache 17/97)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 18. Oktober 2007

(Drucksache 17/106)

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen eine persönliche Bemerkung! Sie hat gleichwohl etwas mit der Sache zu tun, denn wie Sie wissen, sehen und hören können, gehöre auch ich zu der Bevölkerungsgruppe, um die es heute geht. Dies ist für mich, die Migrantin, ein besonderer, ein bedeutender Augenblick. Es ist das erste Mal, dass mir der Präsident der Bremischen Bürgerschaft das Wort erteilt. Ich empfinde meinen Wortbeitrag als unvollständig, wenn ich dabei nicht zum Ausdruck bringen würde, wie sehr ich es zu schätzen weiß, dass ich hier in diesem Hohen Hause zu Ihnen sprechen darf.

(Beifall)

Vor etwa 30 Jahren verließ ich mein Heimatland, das damals wie heute nur wenige Entfaltungsmöglichkeiten für Menschen mit politischem Bewusstsein bot. Ich kam hierher, studierte, ich begann zu arbeiten und mich zu Hause zu fühlen, gründete eine Familie, gebar eine Tochter. Deutschland wurde ihr und mir zur zweiten Heimat, auch wenn ich meine erste darüber nicht aus dem Herzen verlor. Ich lernte die Stärken dieser Gesellschaft kennen, aber auch, was an ihr noch verbesserungswürdig ist. Ich traf auf Benachteiligung und Diskriminierung, aber auch auf viel Unterstützung und Solidarität. Ich engagierte mich politisch und trat für Demokratie und friedliches Miteinander in diesem Land ein und wurde schließlich Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen heute jemand weismachen will, Integration sei letzten Endes

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) nur eine Utopie, gerade was die Muslime unter den Migranten anbelangt, dann zitieren Sie meine Geschichte. Ist sie nicht ein Beispiel für gelungene Integration?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Und doch habe ich meine Wurzeln nie vergessen!

Warum erzähle ich Ihnen das, meine Damen und Herren? Weil dies meiner Überzeugung nach der Kernpunkt jeder erfolgversprechenden Integrationspolitik ist! Integrationspolitik heißt fördern und fordern! Wir dürfen, ja, wir müssen von den Migrantinnen und Migranten, die bleiben wollen, fordern, dass sie dieses Land als ihre neue Heimat mit allen Rechten und Pflichten annehmen. Die Mehrheitsgesellschaft muss dies aber auch fördern, indem sie ihren Teil zum Integrationsprozess dazutut. Sie darf von den Menschen nicht verlangen, dass sie ihre Wurzeln vergessen und gar verleugnen. Diese Grundprinzipien müssen sich in jeder ehrlich gemeinten Integrationspolitik wiederfinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei den Linken)

- (B) Seit dem Jahr 2000 hat das Land Bremen die Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen hier in diesem Hause mit einer breiten Mehrheit beschlossen. Nun legen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD – inzwischen auch von der CDU – gemeinsam einen Antrag zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes vor. Nach beinahe 8 Jahren ist nunmehr Zeit für eine Bestandsaufnahme. Was wurde bisher erreicht, was können wir besser machen? Die Konzeption der zurückliegenden 2 Legislaturperioden war ein erster Schritt auf einem guten Weg. Sie leitet einen Lernprozess ein, aus dem jetzt die richtigen Schlüsse gezogen werden müssen.

Vier Schwerpunkte zeichnen sich dabei ab: Die Bremer Integrationspolitik kann und muss künftig mehr gestalten als nur verwalten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der Linken)

Der Qualitätssicherung muss mehr Raum verschafft werden, und zwar nicht nur bei den Maßnahmen und Ressorts selbst, sondern auch bei geförderten Einrichtungen und Projekten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Den tatsächlich erreichten Ergebnissen muss mehr Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel den kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen einer Maß-

nahme oder auch den Veränderungen, die sie konkret bewirkt! Schließlich muss die unabdingbare Beidseitigkeit der Integration stärker als bisher ins Spiel kommen. Integration darf keine Einbahnstraße bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der Linken)

Die Beschlussempfehlung enthält einen Katalog von Kriterien, die für die zeitgemäße, nachhaltige und umfassende Konzeption einer Integrationspolitik wesentlich sind und folgenden Schwerpunkten Rechnung tragen:

Erstens: Das Integrationskonzept braucht ein aktualisiertes Leitbild. Dieses Leitbild muss die vorhin benannten Grundprinzipien des Förderns und Forderns aufnehmen, und es sollte aus den Erfahrungen des bisherigen Konzeptes inhaltliche Prioritäten ableiten, die für das Miteinander in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven entscheidend sind für die Zukunft. Außerdem soll das Leitbild deutlich machen, dass alle Integrationsbemühungen nur dann erfolgreich sein können, wenn wir Integration als beidseitigen Prozess begreifen. Nicht nur die Migranten müssen sich bewegen, sondern auch die Gesellschaft muss sich bewegen. Das heißt, sie muss sich auf die Migranten zubewegen.

Zweitens: Die Konzeption muss nach der Qualität der Maßnahmen fragen. Im Rahmen des bisherigen Integrationskonzeptes haben wir uns vorschnell mit der Vermutung zufrieden gegeben, dass die Integrationsbemühungen schon erfolgreich sein werden. Wir brauchen jedoch Instrumente, die den Prozess genau beobachten und die eingesetzten Ressourcen ins Verhältnis zu Resultaten setzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens: Der Erfolg der Integrationspolitik ist an ihren Ergebnissen zu messen. Ein integrationspolitischer Aktionismus nützt weder den Migranten noch der Gesellschaft als Ganze.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen doch die Situation in den Schulen, in der Berufsausbildung, in der Arbeitswelt und in Stadtteilen verbessern. Mit anderen Worten: Strukturelle Veränderungen sind gefragt. Die gesetzten Ziele müssen messbar sein, und es müssen belastbare Indikatoren formuliert werden. Es müssen Indikatoren sein, an denen abzulesen ist, wie erfolgreich eine Maßnahme war oder warum sie gescheitert ist. Je transparenter eine Integrationspolitik ist, umso größer wird ihre Akzeptanz sein, sowohl bei den Migranten als auch in der breiten Öffentlichkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Viertens: Die Methodik der Integrationskonzeption ist zu verbessern. Eine wissenschaftliche Begleitung und eine praxisorientierte Auswertung sind unumgänglich. Möglichkeiten für neue Projekte und Initiativen sind zu schaffen, auch ohne institutionelle Anbindung. Das Potenzial für Selbsthilfemaßnahmen ist noch lange nicht ausgeschöpft. Die Ressorts, die Regeldienste und Einrichtungen sollten jetzt ermutigt werden, auf dem Wege der interkulturellen Öffnung fortzuschreiten. Dazu sind Zielvereinbarungen und Selbstverpflichtungen hilfreiche, motivierende Instrumente.

Meine Damen und Herren, Integration ist interdisziplinäres Arbeitsfeld und Querschnittsaufgabe zugleich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zur Transparenz des Integrationskonzeptes gehört selbstverständlich auch die Frage, was das Ganze kostet. Ich halte die Offenlegung der Finanzierung der integrationspolitischen Maßnahmen für einen wesentlichen Teil jeder konsensfähigen Konzeption. Ebenso wichtig ist eine ehrliche Diskussion über Erfahrungen und Lernprozesse. Einrichtungen und Maßnahmen, die sich vor Jahren bewährt haben, werden heute möglicherweise nicht mehr angenommen. Ihre Zielgruppen haben sich verändert, ohne dass eine Anpassung stattgefunden hat. Solche tradierten Strukturen gehören nicht in eine zeitgemäße integrationspolitische Konzeption.

(B)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Weiterentwicklung des Bremer Integrationskonzeptes wollen wir Grundannahmen hinterfragen und neue Denkanstöße ernst nehmen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag in Wort und im Sinne anzunehmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Glocke)

Darf ich noch zwei Sätze sagen?

Präsident Weber: Ja, bitte!

Abg. Frau **Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte gern zwei Sätze zum Blitzänderungsantrag der Linken sagen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **T r o e d e l** [Die Linke]: Das ist bei Dringlichkeitsanträgen so!)

und zwar ganz kurz: Die beiden Punkte, die Sie hier angesprochen haben, sind auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben, das ist ja heute schon mehrere Male erwähnt worden. Das sind Punkte, die wir in den nächsten vier Jahren abarbeiten werden.

Die zentrale Frage des Integrationskonzeptes – es sind wirklich 50, 60 Projekte, die seit acht Jahren im Integrationskonzept festgeschrieben sind – ist interkulturelle Öffnung. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir uns mit diesem Thema und allem, was in dieser Stadt, in diesem Land mit Integration zu tun hat, in beiden Ausschüssen beschäftigen, sowohl im Deputationsausschuss Soziales als auch im Unterausschuss Migration/Integration. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und auch im Rat für Integration werden wir uns damit beschäftigen. Deshalb werden wir diesen Blitzantrag, der aus unserer Sicht nur Aktivismus ist – das meinte ich auch vorhin –, ablehnen, aber wir werden diese Themen in Zukunft selbstverständlich berücksichtigen müssen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dass meine Vorrednerin die Argumente für den Antrag hier überzeugend vorgetragen hat,

(Beifall bei der SPD)

und will dem in der Sache auch nicht viel hinzufügen. Es ist ja vielleicht auch ein politisches Signal, dass zum einen eine Migrantin aus den Reihen der Grünen diesen Antrag hier trägt und zum anderen für die SPD ein gebürtiger Bremer. Das ist, finde ich, auch ein Signal, man kann es jedenfalls so sehen.

(D)

Wir wollen die Integrationspolitik in Bremen voranbringen. Wir haben viel über Integration diskutiert. Wir sagen, Integration betrifft alle Politikbereiche, über die wir hier diskutieren. Sie fängt in den Kitas an, sie muss sich in den Schulen fortsetzen, selbstverständlich muss sie den öffentlichen Dienst erfassen. Sie betrifft die Beteiligung in den Beiräten genauso wie in den Deputationen, und sie betrifft die Einbürgerungsfrage wie auch den Umgang mit Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten im Bereich des Ausländeramtes. Auch das war schon Thema.

Ganz wichtig ist noch einmal der Satz, den Sie schon gesagt haben, Frau Mohammadzadeh: Integration ist keine Einbahnstraße. Dieser Satz wird allerdings mitunter auch von den vorsichtigen Skeptikern der Integrationspolitik benutzt, um sich zurückzulehnen und zu sagen: Da müssen doch die Migranten kommen und sich integrieren, und das betrifft uns doch gar nicht! So darf es natürlich nicht gesehen werden, sondern wenn wir sagen, es ist keine Einbahnstraße, heißt das, es müssen alle Beteiligten am gleichen Ergebnis interessiert sein, und in diesem Sinne wollen wir tätig werden.

(A) Zu dem Änderungsantrag der Linken möchte ich sagen: Selbstverständlich ist Gegenstand dieses Antrages, dass die Konzeption im Rat für Integration behandelt werden soll. Das steht nicht im Wortlaut, aber das meinen wir so, das haben wir im Vorfeld auch schon bei der Erarbeitung dieses Antrages besprochen. Selbstverständlich ist es auch so, dass die Konzeption, die der Senat uns vorlegen wird, Gegenstand von Beratungen in dem Unterausschuss der Sozialdeputation sein wird, der sich ja mit Fragen von Migration und Integration beschäftigen soll. Dazu haben wir ihn ja eingerichtet, damit er sich damit befasst, und das wird er selbstverständlich auch tun.

Deshalb meinen wir auch, dass kein Grund dafür vorhanden ist, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir hatten zunächst überlegt, muss ich dazu sagen, dass wir diesen Änderungsantrag – um die Situation hier nicht eskalieren zu lassen, ist falsch, denn so streitig ist es ja nicht, aber um auch der Linkspartei die Zustimmung zu ermöglichen – als Material an die Sozialdeputation überweisen. Die Bürgerschaftsverwaltung meint, das sei geschäftsordnungsmäßig nicht möglich. Mich überzeugt das nicht so ganz,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Mich aber!)

aber ich finde auch: Wir sind nicht in der Lage, auf die Schnelle das gründlich zu überprüfen.

(B) Wir werden deshalb diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, und wenn man ihn sich einmal genauer anschaut: Es ist in der Tat alles sehr schnell gegangen. Der Dringlichkeitsantrag ist übrigens deshalb dringlich, weil der Senat ja nicht untätig ist, sondern der Senat arbeitet an einer neuen Konzeption, und wir wollten als Koalitionsfraktionen, dass unsere Überlegungen noch mit in diese Konzeption einfließen. Deshalb sollte das heute behandelt werden, das ist der Hintergrund.

Das, was die Linkspartei uns dazu als Änderung vorschlägt, geht entweder nicht oder es ist in dem Antrag enthalten. Wir sollen also Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus als eigenständige Zielgruppe angemessen berücksichtigen. Mir ist nicht ganz klar, worum es eigentlich in der Sache dabei gehen soll. Bei welcher Aufgabe sollen sie eigenständig und angemessen berücksichtigt werden?

Die zweite Forderung, dass weitere Schritte bei der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes formuliert werden sollen, ist in unserem Antrag bereits enthalten, das müssen wir nicht gesondert beschließen. Was ich eben schon sagte: Es ist selbstverständlich, dass sowohl der Rat für Integration als auch der Unterausschuss der Sozialdeputation bei der Erarbeitung der Konzeption beteiligt werden. Das müssen wir dann nicht noch einmal zusätzlich beschließen.

Der letzte Absatz in dem Änderungsantrag bezieht sich auf finanzielle Fragen, und da sind wir der Meinung, sofern wir das auf die Schnelle innerhalb von

einer Viertelstunde beurteilen können: Es macht keinen Sinn, dass wir ausgerechnet für Fragen der Integration jetzt die finanziellen Entscheidungen vor die Klammer ziehen und schon vorab, bevor wir uns mit anderen Fragen des Haushaltes beschäftigen, hier Beschlüsse dazu fassen. Das ist unfair gegenüber den anderen Politikbereichen, und deshalb werden wir das nicht machen. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu dem Antrag! Den Ergänzungsantrag lehnen wir ab. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Mohammadzadeh, lassen Sie mich vorweg sagen: Persönlich gratuliere ich Ihnen zu dieser ersten Rede hier, ich fand sie sehr gelungen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim
Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ebenso gelungen ist auch Ihr Antrag. Deshalb sind wir auch mit Freude diesem Antrag beigetreten. Lassen Sie mich deshalb auch nur noch einige wenige generelle Anmerkungen machen!

Bremen ist das Bundesland mit einem der höchsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund, der nämlich insgesamt bei knapp einem Viertel liegt. In dem Alterssegment der 6- bis unter 18-Jährigen liegt der Anteil in der Stadt Bremen bereits über 40 Prozent, im Alterssegment unter 6 Jahren liegt er bereits über 50 Prozent. Dies, meine Damen und Herren, ist eine echte Herausforderung, aber auch eine Chance.

Das Thema Integration von Migranten beinhaltet unterschiedliche Facetten, wobei der Spracherwerb, die berufliche Integration und die Einbürgerung von herausgehobener Bedeutung sind. Wir müssen Integration als eine partnerschaftliche Aufgabe ansehen, die nicht nur, aber natürlich auch, den Zuwanderern zufällt, aber gleichzeitig eine Aufgabe ist, die eine große Herausforderung für viele staatliche Institutionen darstellt. Integration fordert die aufnehmende Gesellschaft ebenso wie die aufzunehmenden Migrantinnen und Migranten. Sprache ist dabei die Schlüsselqualifikation. Bislang haben wir viele Anstrengungen in der Integration gemacht: Sprachstandserhebungen im Kindergarten, Förderunterricht in deutscher Sprache, Vorkurse für die Grundschulen, es gibt die Sprachintensivkurse, an denen sehr viele Migrantenkinder teilnehmen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Das ist wichtig, denn wir müssen unsere Mittel auf den Erwerb der Zweitsprache, also Deutsch, konzentrieren. Zu oft ist ja die Motivation, Deutsch als Zweitsprache zu erlernen, nicht sehr ausgeprägt. Warum? Weil in vielen Fällen Deutsch leider nicht im Alltag gebraucht wird. Zuhause und unter Freunden wird die Muttersprache benutzt, was auch gut ist, aber Deutsch zu lernen, ist eben die zentrale Aufgabe, wenn man hier auch selbstbestimmt eine Existenz und eine Zukunft haben will.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in Bremen in der Integration in den letzten Jahren eine Menge erreicht, das habe ich gesagt, aber wir können damit nicht zufrieden sein. Die Schulvergleichsstudien haben gezeigt, dass wir gerade bei Migrantenkindern deutliche Lerndefizite haben. Im internationalen wie nationalen Vergleich hat sich gezeigt, dass gerade Zuwandererkinder in ihrem schulischen Leistungsvermögen deutlich hinter dem zurückbleiben, was Kinder in anderen Ländern können, die aus Zuwandererfamilien kommen. Wir haben 40 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Das wächst auch in den Generationen hoch. In den Schulen und im vorschulischen Bereich ist die Tendenz steigend. 15 Prozent aller Kinder benötigen Sprachförderung in unseren Schulen, davon kommen 80 Prozent aus Migrantenfamilien.

(B) Meine Damen und Herren, aber nicht nur in der jungen Generation stehen wir vor großen Herausforderungen, auch bei den älteren Migranten. Wir haben damit angefangen, spezielle Informationen und Angebote für Migranten höheren Alters bereitzustellen. Wir versuchen, bei den Begegnungsstätten auch wirklich Angebote zu machen, die dazu führen, dass Migranten an der Pflegeausbildung teilnehmen, weil wir wissen, dass die entsprechende kulturelle Sensibilität ein wichtiger Faktor dafür ist, dass ältere Menschen sich auch tatsächlich pflegen lassen. Hier müssen wir auch mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes einen weiteren Schwerpunkt setzen.

Unsere staatlichen Institutionen haben einen ganz erheblichen Anteil an der Bewältigung von Integrationshemmnissen. Auch bei der Polizei wurde deutlich, dass man sich aufgemacht hat, bewusst Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund auszubilden, und man muss feststellen: Sie machen einen sehr guten Job dort.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde, dass das noch einmal ein ganz wichtiges Signal ist, dass wir uns auch bei diesen originären staatlichen Aufgaben – und dazu gehört gerade die Polizei sehr deutlich – diese Ambition zu eigen machen. Wir haben in den vergangenen Jahren ausdrücklich – wie im Polizeidienst – betrieben, dass verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migra-

tionshintergrund in der bremischen Verwaltung angekommen sind. Ich halte das für einen sehr positiven Schritt.

Wir haben hier insbesondere die Integrationskurse, die mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit auch eine Qualität haben. Die CDU hat die Einführung dieser Integrationskurse und auch die Verpflichtung zur Teilnahme immer begrüßt. Bei mangelnden Deutschkenntnissen sind sie verpflichtend, sonst freiwillig. Dies führt eindeutig zu leichter Orientierung und besserer Integration in unserer Gesellschaft. Zu begrüßen ist auch die Teilnahme von hier schon länger lebenden Migrantinnen und Migranten, denn auch in dieser Gruppe gibt es noch große Defizite im kulturellen und sprachlichen Bereich. Machen wir also in diesem Sinne und Stil weiter, um die Integration hier weiter zu fördern!

Ich möchte aber auch darauf hinweisen: Migranten selbst müssen auch bereit sein, sich einzubringen. Nur dann können diese Arbeiten zum Erfolg führen. Ich finde, es ist dadurch, dass die Beteiligung an den Integrationsangeboten eine so hohe Qualität und Quote und ein solches Maß an Freiwilligkeit erreicht hat, auch deutlich geworden, dass auch die Zuwanderer hier im Land ein großes Interesse daran haben, sich auf den gemeinsamen Weg der Integration zu machen.

Ich glaube, generell kann man sagen, dass wir auch gemeinsam hinter der Umsetzung und Fortentwicklung des Bremer Integrationskonzeptes stehen. Ich glaube, angesichts der Bedrohung, die es ja von bestimmten politischen Richtungen gibt, ist das auch hier heute ein ganz wichtiges Signal.

Entstanden ist das Senatskonzept aus der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Problemlagen aufzugreifen und konkrete Arbeitsrichtlinien zu erstellen. Dazu hat es regelmäßig Zwischenberichte gegeben, die auch hier im Hause regelmäßig debattiert wurden. Diese Konzeption weiterzuentwickeln ist eine Herausforderung, der wir uns in der Sozialdeputation gern stellen.

Ich habe es gesagt: Elementar für uns ist der Spracherwerb. Ausländische Eltern müssen alles dafür tun, dass ihre Kinder Anteil an den Lebens- und Arbeitschancen unseres Landes haben. Um Integration konsequent zu leben, müssen aber auch alle die Ausländer die deutsche Sprache erlernen, für die dies nicht mehr automatisch mit der Schulung der Sprachfähigkeit einhergeht. Deshalb werden wir die Teilnahme an Integrationskursen konsequent einfordern.

Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion werden uns in der Fortentwicklung dieses Integrationskonzeptes sehr engagiert und konstruktiv-kritisch einbringen. Wir freuen uns da auch auf die Zusammenarbeit im Unterausschuss und hoffen, dass wir hier für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, die wir in unserer Gesellschaft stellen müssen, ob wir Integration wollen oder nicht, sondern es ist doch nur noch eine Frage, wie wir sie vernünftig hinbekommen. Wir als FDP wollen Integration, und wir wollen uns mit dafür einsetzen, dass sie stattfindet. Deswegen können wir es hier auch kurz machen: Wir werden den Antrag unterstützen.

Wir wissen doch, dass in Grundschulen mehr als 50 Prozent der eingeschulten Kinder einen Zuwanderungshintergrund haben, und wir wissen genauso, dass die Anzahl der Zuwanderer groß ist und die Anzahl der binationalen Ehen steigt. Wir wissen also, dass sich hier in unserer Gesellschaft etwas tut. Diese Gesellschaft ist eben dynamisch, sie verändert sich und wechselt. Wenn ich schaue, wie es hier vor Jahren noch in der Bürgerschaft aussah und wie es heute aussieht, wer hier heute sitzt, ist das doch das beste Beispiel, bis hin zu der Rede, die wir vorhin am Anfang hörten, wie gut Integration funktioniert. Aber es geht eben noch in vielen Bereichen weiter.

Ich finde es gut, dass sich der Senat und die Regierungskoalition hier auf den Weg machen. Wir werden mit auf diesem Weg gehen. Wir werden uns dann im Einzelnen vielleicht in der einen oder anderen Frage anders stellen, aber im Prinzip ist das der richtige Weg, und den unterstützen wir.

(B)

Nur eines möchte ich noch zu Ihnen sagen, Frau Mohammadzadeh! Sie haben sehr viel Wert auf die Frage gelegt, dass man das mit Monitoring begleitet. Ich denke, viel wichtiger als das wissenschaftliche Begleiten des Ganzen und des Aufarbeitens in Zahlen ist das Machen, und ich hoffe, wir tun sehr viel. Das ist der Schwerpunkt dessen, was unseres Erachtens passieren sollte. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in diesen Tagen des Öfteren die Frage der Dringlichkeit, Schnellschuss und Hüftschuss um die Ohren gehauen. Wir mussten uns ja auch gefallen lassen, dass man so etwas nicht tut! Können wir uns darauf einigen, dass wir akzeptieren, wenn so ein Antrag vorliegt, dass es Gründe gibt, einen so umfangreichen und sehr tief gegriffenen Antrag zu einem Zeitpunkt vorzulegen, zu dem man relativ wenig Chancen hat, darauf einzugehen, und dass Sie

*) Vom Redner nicht überprüft.

dann vielleicht akzeptieren, wenn wir uns irgendwie an dieser Debatte beteiligen wollen, dies möglicherweise auch schnell machen müssen oder zumindest in einer Zeit, die uns bleibt, und möglicherweise dann auch hin und wieder einmal Dinge hineinschreiben, die vielleicht in dem Antrag gewesen sind?

(C)

(Beifall bei der Linken)

Wir haben auch überhaupt kein Problem damit, wenn wir in einem solchen Verfahren sind, einmal einzugestehen wie der Kollege Beilken, der heute sagte, okay, das hat sich erledigt! Wir hatten ein Anliegen, das hat sich erledigt. Ich finde, es würde dem Haus gut anstehen, wenn man davon nicht immer so ein Theater machen würde, sondern einfach versucht, auf einer bestimmten Ebene sachlich zusammenzuarbeiten und dann sozusagen die Sachen abhandelt, und dann stimmt man etwas gemeinsam ab oder auch nicht, aber es ist irgendwie nicht Gegenstand von Theater!

Zweitens: Es gibt etwas, was mich mit dem Kollegen Röwekamp verbindet.

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Nein!)

Doch!

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Jetzt bin ich aber aufgeregt!)

(D)

Er hat nämlich neulich einen ganz guten Satz gesagt, er hat gesagt: Er habe gelernt, dass man bei Sozialdemokraten immer ganz genau hinschauen muss, was sie schreiben. Ich finde, er hat recht!

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Weil es so gut ist!)

Deswegen beurteilen wir Anträge der – –.

(Zuruf)

Unter anderem, weil es gut ist, ja, und möglicherweise, weil ich – –.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Das hat er nicht gesagt! Im Ernst: Es ist mir schon ein Anliegen zu sagen, ich lese solche Anträge mit Blick auf das, was darin steht, und auch auf das, was nicht darin steht. Wenn jemand beantragt, dass der Senat aufgefördert wird, ein Konzept zu erstellen, dann habe ich den Eindruck, die Antragstellerin, der Antragsteller will, dass es der Senat macht.

(Beifall bei der Linken)

Dann wage ich zu kritisieren: Es gibt einen Ausschuss, eine Deputation, was ist eigentlich mit denen? Wenn

(A) es nicht darin steht, ist es offensichtlich nicht gewollt, und dann kann man sich sozusagen auf Tradition und sonst etwas berufen. Ich finde, man muss es hineinschreiben!

Ich will einmal kurz unsere Änderungen begründen! Erstens finden wir, dass Menschen mit ungenauem oder ungesichertem Aufenthaltsstatus eine Zielgruppe sind, die in der ganzen Konzeption bisher ungenügend berücksichtigt war. Wir wollen, dass sich das ändert. Richtig ist, dass die Frage der Öffnung der öffentlichen Dienste im Antrag berücksichtigt ist, aber die nächsten beiden Punkte sind uns eben wichtig: Ich glaube, dass es eben nicht nur Aufgabe des Senats ist, ein solches Konzept zu erstellen, sondern eine solche Konzeption muss mit dem Unterausschuss, Expertinnen und Experten und Betroffenen organisiert werden, und dafür haben wir diesen Änderungsantrag gemacht.

Ganz zum Schluss wage ich noch einmal einen Ausflug in die Finanzen! Ich halte es nicht für verfehlt, dass man, wenn man ein Konzept erstellt, auch einmal sagt, mit welchem Geld es eigentlich noch finanziert werden kann. Wir wissen, es sind von 2003 bis 2007 ungefähr 27 Millionen Euro aus EQUAL-Mitteln hier nach Bremen geflossen. Unserer Meinung nach ist dieses Programm ausgelaufen. Es soll ein Stück weit über den Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden, aber auch der wird gekürzt. Ich halte es nicht für unzulässig, den Senat zu fragen: Kannst du uns auch bei der Entwicklung der Konzeption sagen, ob wir das alles selbst finanzieren müssen oder ob es andere Mittel gibt? Deswegen haben wir gesagt, wir wollen den Senat auch auffordern zu sagen, mit welchen Mitteln man eigentlich Integrationsaufgaben lösen kann.

(B) Zum Schluss will ich noch einmal sagen, dass mir etwas aufgefallen ist, was Herrn Buhlert auch aufgefallen ist: Es gibt hier eine ganze Reihe von Punkten, die in einer Sprache geschrieben sind, die ich immer aus Zusammenhängen kenne, wenn es darum geht, mögliche Kürzungen im Sozialbereich einigermaßen wortreich zu begründen. Es kann jetzt sein, dass das nicht gemeint ist, aber wenn hier sozusagen Ressourceneinsatz und Überprüfung und all das genannt wird und das nahezu allein steht, bin ich skeptisch, ob nicht ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes kein Integrationskonzept, sondern ein Kürzungskonzept ist. Ich sage, das geht nach hinten los! Wir müssen sehen, dass es eben kein Kürzungskonzept wird. Wir müssen Geld für diese Sachen haben.

Ich sage es noch einmal, auch wenn es zum vierundzwanzigsten Mal ist: Wir werden uns auch bei dieser Thematik die Frage stellen müssen, welche Form von Schulden wir haben wollen, gerade in der Integration. Auch dort werden wir jeden Euro, den wir nicht einsetzen, irgendwann in Form von sozialen Schulden zurückbekommen. Diese Frage müssen wir beantworten, deswegen wäre meine Bitte, dass Sie trotzdem unseren Änderungsanträgen zustimmen.

Wenn es nicht der Fall ist, dass Sie dem Antrag zustimmen – das heißt überhaupt nicht –, heißt das nicht, dass wir uns nicht in diesen Prozess einbringen oder uns in diesem Prozess wie Gegner gegenüberstehen, sondern wir werden dann an den Stellen mitarbeiten, wo es geht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist eine alltägliche Aufgabe, es ist hier schon gesagt worden, eine Querschnittsaufgabe und die Notwendigkeit einer klugen Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen Stellen, zwischen freien Trägern, Vereinen und Einrichtungen und einer klugen Zusammenarbeit in einem Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Städte. Frau Dr. Mohammadzadeh, Sie haben dies hier auch eindrucksvoll vorgetragen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema Integration – vielmehr will ich nicht Thema, sondern Aufgabe sagen – in Form von verbindlichen Absprachen und Zielen ist weiterhin notwendig. Wir haben in den letzten Jahren positive Erfahrungen mit unserer Vorgehensweise gemacht. Integration wurde sozusagen operationalisiert und mit messbaren Indikatoren versehen. Das haben Sie noch einmal ganz deutlich auch in Ihrem Beitrag vorgetragen. Bremen wurde übrigens für diesen Ansatz, der eine hohe Verbindlichkeit aufweist, nicht selten auch von anderen als modellhaft hervorgehoben.

Ich teile mit Ihnen allen die Ansicht, dass wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen dürfen, sondern dass unser Konzept auch einer stetigen Weiterentwicklung bedarf. Die Aufnahme von qualitativen Kriterien ist dabei ein wichtiger Schritt. Ich möchte gern noch einmal betonen, dass wir uns natürlich auch in ganz bestimmten Feldern diesem Thema sicherlich noch sehr viel intensiver in den nächsten Jahren widmen müssen. Ich hatte gerade Gelegenheit, am Dienstag eine Fachtagung zu eröffnen, die sich mit dem Thema interkulturelle Pflege beschäftigt hat. Insofern sind Schritte vorhanden, aber wir müssen diese Schritte weiter verstetigen. Dies ist sicherlich wichtig und notwendig.

Es ist auch richtig, dass wir unsere Leistungen stärker messen, mit Zahlen unterlegen und evaluieren müssen. Wir müssen aber auch die Grenzen einer Ursachen- und Wirkungsanalyse sehen, weil die Dinge oft sehr vielschichtig sind und sich einfache Kausalzusammenhänge nicht immer herstellen lassen. Einiges wird bereits empirisch untersucht. Ob wir in jedem Handlungsfeld – das wird, so glaube ich, die wei-

(C)

(D)

(A) tere Diskussion ergeben – eine wissenschaftliche Untersuchung benötigen, darüber müssen wir miteinander weiter diskutieren. Ich bin sicher, dass wir hier in der Deputation sowie im Bremer Rat für Integration dazu auch noch eine Reihe von hilfreichen Anregungen bekommen werden.

Ich darf ganz konkret sagen, dass für eine aktualisierte Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Land Bremen eine erste Entwurfsfassung vorliegt. Hier soll eine breitere Diskussion angelegt werden und sich daran ein Workshop auch für die Partnerinnen und Partner in diesem Bereich anschließen. Die Verabschiedung dieser neuen Konzeption ist für Anfang des neuen Jahres geplant, und ich danke schon heute allen für ihre deutlichen Signale der Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit und zur Weiterentwicklung nicht nur dieses Konzeptes, sondern der tatsächlichen Arbeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachennummer 17/106 abstimmen.

(B) Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft –.

(Unruhe – Abg. D r . B u h l e r t [FDP];
Enthaltung!)

Liebe Kollegen, wir befinden uns in der Abstimmung! Wir sind auch gleich fertig!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Herr Präsident, wir wollen uns enthalten!)

Ja, wir haben es registriert, lieber Herr Buhlert!

(Unruhe)

Wer sich der Stimme enthalten möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(FDP – Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Protokoll: Die FDP enthält sich!

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachennummer 17/97 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Die Linke und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss der heutigen Sitzung: Eine langjährige Mitarbeiterin dieses Hauses, Frau Strauch, verlässt uns zum 1. November dieses Jahres. Frau Strauch hat 31 Jahre in diesem Haus ihren Dienst getätigt. Sie war 15 Jahre im Protokollendienst tätig und 16 Jahre im Plenardienst, zusammen 31 Jahre. (D)

Ich kann sagen – Sie merken es auch, wenn das Präsidium hier oben tagt –, wir konnten uns auf Frau Strauch immer verlassen, wir haben immer die neuesten Dringlichkeitsänderungen und sonstige Anträge hier hoch bekommen, wenn sich etwas veränderte, die Absprachen, die sie mit den Fraktionsspitzen zur Veränderung der Tagesordnung getroffen hat, all das funktionierte reibungslos hier in dem Saal, zumindest in den 8 Jahren, die ich im Präsidium mit meinen Kollegen hier oben beurteilen kann.

Dafür, sehr geehrte Frau Strauch, ganz herzlichen Dank für diese überaus professionelle Arbeit!

(Lang anhaltender Beifall)

Ich wünsche Ihnen für Ihren neuen Arbeitsplatz beim Senator für Inneres alles erdenklich Gute, und bitte, behalten Sie uns in guter Erinnerung!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt beginnt die Gratulationskur.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.34 Uhr)